Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 107 (1962)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

20 | 107. Jahrgang | Seiten 589 bis 624 | Zürich, den 18. Mai 1962 | Erscheint freitags

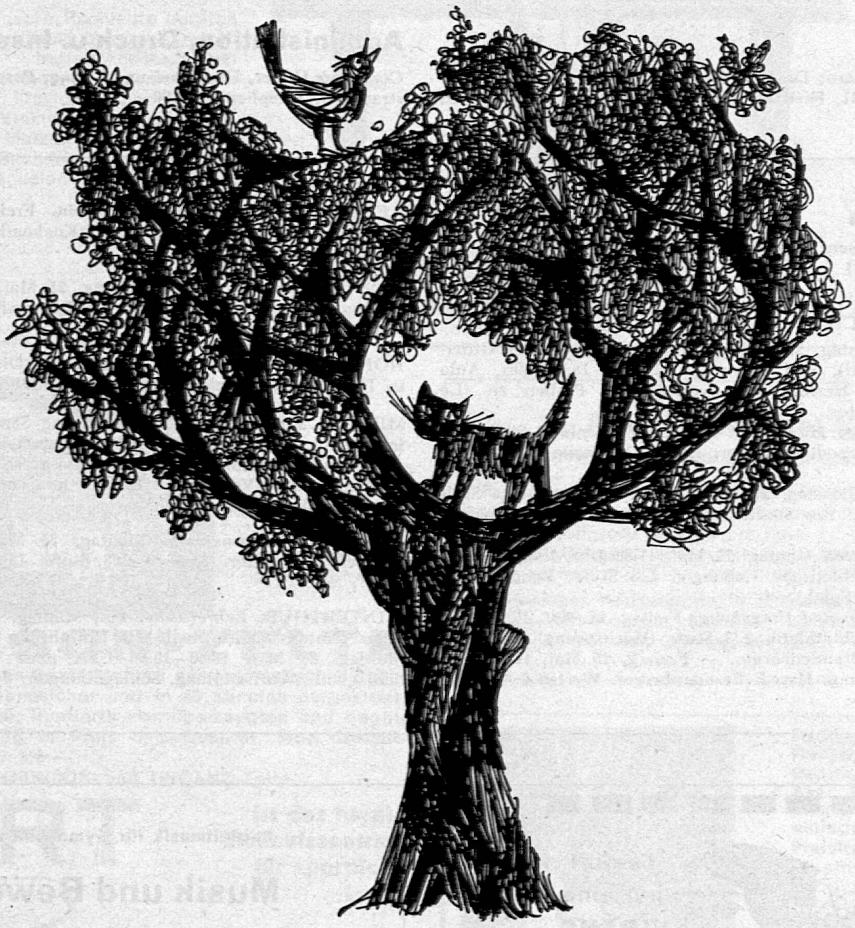

Es sitzt ein Vogel auf dem Leim,
Er flattert sehr und kann nicht heim.
Ein schwarzer Kater schleicht herzu,
Die Krallen scharf, die Augen gluh.
Am Baum hinauf und immer höher
Kommt er dem armen Vogel näher.

Der Vogel denkt: Weil das so ist
Und weil mich doch der Kater frisst,
So will ich keine Zeit verlieren,
Will noch ein wenig quinquillieren
Und lustig pfeifen wie zuvor.
Der Vogel, scheint mir, hat Humor.

WILHELM BUSCH

Das Bild (Werner Maurer) und die beiden Strophen stammen aus einem der letzten Hefte der Schülerzeitschrift «Jugendborn». Jedes Monatsheft ist einem Thema gewidmet. Das kürzlich erschienene Maiheft enthält «Abenteuer auf dem Meere». Es wird eingeleitet mit der Sehnsucht und dem Willen zur Ausfahrt (Gedicht von Fr. Nietzsche), gefolgt vom «Abschied vom Land» (Jan de Hartog). Als Haupterzählungen enthält es die «Taufe am Aequator» (Joan Lowell) und «Schiff in Flammen» (Josef Conrad).
Immer mehr Schulen stellen fest, dass der «Jugendborn» eine sehr willkommene Ergänzung des Lesestoffes bildet, und sie bewahren die Hefte gerne als stets greifbare Klassenlektüre auf.
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein / Redaktion: Hans Adam / Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau. (Probehefte und Abonnementsbedingungen durch den Verlag.) – Einzelabonnement Fr. 5.80, Klassenabonnement (mindestens 4 Exemplare an die gleiche Adresse) Fr. 4.80.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

107. Jahrgang Nr. 20 18. Mai 1962 Erscheint freitags

Einladung zur Delegiertenversammlung
Die Bedeutung der Psychologie für die Anthropologie
Baustile
Ein Hilfsmittel für den Sprachunterricht
Ganzheitlicher Schreibunterricht
Belohnen der Schüler
«Unser Kind im Schulalter»
Neue Ehrendoktoren
Gedanken zum Uebertritt aus der Primarschule in weiterführende Schulen
Schulnachrichten aus den Kantonen Aargau und Thurgau
Anna Gassmann
Fernsehen und Naturkundeunterricht
Beilage: Der Pädagogische Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangverein. Montag, 21. Mai, 19.30 Uhr, Singsaal des Grossmünsterschulhauses (alle!), und Dienstag, 22. Mai, 18.00 Uhr, Aula Hohe Promenade (nur Herren! Bitte vollzählig!): Proben zu «Le Laudi» von Hermann Suter.

Lehrerturnverein. Montag, 21. Mai, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hansruedi Pletscher. Leichtathletische Grundschulung II.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 22. Mai, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Rös Steinemann. Unterstufe: Normallektion im Freien.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 21. Mai, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Leichtathletische Uebungen 2./3. Stufe: Pendelstafetten, Rundbahnstafetten; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 18. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Leichtathletik 2./3. Stufe (Hochsprung). *Achtung, neue Leitung:* Herr E. Brandenberger. — Freitag, 25. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Herr E. Brandenberger. Werfen 2./3. Stufe.

AFFOLTERN a. A. *Lehrerturnverein.* Freitag, 25. Mai, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. Geräteturnen: Knaben/Mädchen Reck brusthoch. Startübungen. Spiel.

HINWIL. *Lehrerturnverein.* Freitag, 25. Mai, 19.00 Uhr, Aathal. Wanderung nach Uster. Singtreffen. Besammlung 19.00 Uhr Bahnhof Aathal.

HORGEN. *Lehrerturnverein des Bezirkes.* Dienstag, 22. Mai, 17.30 Uhr, in Thalwil. Bitte pünktlich erscheinen. Rhythmische Gymnastik.

MEILEN. *Schulkapitel.* 2. Versammlung Samstag, 26. Mai, 08.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Männedorf. Begutachtung der Lesebücher für die 2. und 3. Primarklasse. Axel Heiberg: «Einsame Insel in der kanadischen Arktis», Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Dr. Peter Fricker, Geologe, Montreal/Feldbach.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 21. Mai, 17.50 Uhr, Turnhalle Krämeracker, Uster. Knaben 2./3. Stufe: Leichtathletische Uebungen, Wurf; Spiel.

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein.* Montag, 21. Mai, 18.15—19.30 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Einführung in das Kugelstossen. — Montag, 28. Mai, 18.15—19.30 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Schlagball: Wurfschulung, Schlagübungen; Spiel.

ein Quell der Gesundheit.
Lesen Sie «5 x 20 Jahre leben» von D. C. Jarvis.

Begleitmusik für Gymnastik und Turnen

Musik und Bewegung

Langspielplatte
inkl. ausführlichem Beiheft Fr. 27.—

Inhalt: **Uebungen für die Turnstunde**

Körperschule ohne Gerät für Knaben und Mädchen - Gymnastikballübungen für Mädchen - Medizinballübungen für Knaben - Volkstanz «Lustige Polka» - Volkstanz «Schwingtanz»

Schauübungen

Körperschule ohne Gerät für Knaben - Gymnastik ohne Gerät für Mädchen - Reifengymnastik für Mädchen - Keulengymnastik für Mädchen - Stabgymnastik für Knaben und Mädchen - Bewegungsspiel mit Bambusstäbchen für Kinder

Die Platte kann für alle Schularten, Gymnastikstudios, Bewegungsschulen usw. verwendet werden; ein Heft mit ausführlichen Uebungsangaben liegt bei. Die Zusammenstellung besorgten Fachlehrer.

Musikverlag zum Pelikan Zürich 8

Bellerivestrasse 22 Telefon (051) 32 57 90

Historische Tasteninstrumente

Jecklin

Montagvormittag geschlossen
Pfauen, Zürich 1, Tel. 051 / 24 16 73

Sperrhake, Neupert, Wittmayer und De Blaise

das sind die Meisterwerkstätten, aus denen Spitzenleistungen historischer Tasteninstrumente hervorgehen, die Sie in über 20 Modellen bei uns hören, spielen und vergleichen können.

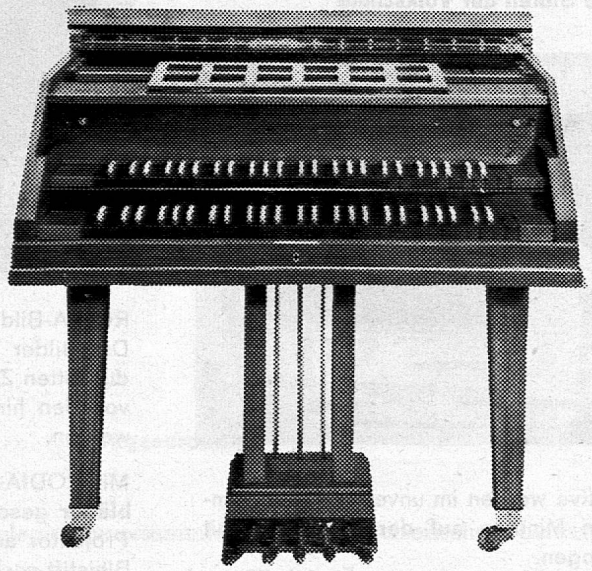

Unsere Fachleute beraten Sie zuverlässig über die vorteilhaften Anschaffungsbedingungen – vom kleinen Klavichord und Spinett, vom Klein-Cembalo mit einem Manual bis zum grossen Bach-Instrument mit zwei Manualen und vier Spielen.

Verlangen Sie den farbigen Spezialprospekt

ROBINSON-ZELTE

sind Dank dem raffinierten Gestänge und der automatischen Dachverspannung absolut sturmsicher und in 10 Minuten aufgestellt. 14 verschiedene Modelle. Hunderte von überzeugten und begeisterten Kunden. Einmalig in Preis und Qualität. Mod. CAMARGUETTE (Hauszelt) nur Fr. 398.—.
Generalvertretung der ROBINSON- und TRIGANO-Zelte

SPORT bär

ist das ideale Einkaufszentrum für sportliche Leute

WÄDENSWIL

Telephon (051) 95 68 20

Albert Schweizer College

Churwalden, Graubünden, Schweiz (1270 m ü. M.)

Ferienkurse: 14.—26. Juli: «Das Menschenbild der Gegenwart». 29. Juli bis 10. August: «Das Problem der organisierten Religion». Kosten pro Kurs: Fr. 170.— für Kost, Logis und Studiengeld. Beide Kurse mit Ausflügen in die Berge verbunden.

Jahreskurs: Vorlesungen in Philosophie, Religionswissenschaft, Psychologie, Literatur. Sprachstudien, Kunst und Sport. 3 Trimester, Oktober bis Juni.

Peddigrohr und andere Flechtmaterialien
Peddigrohr, Handarbeitsbast, Flechtbinsen, Strohhalme, Sisalseil mit Drahteinlage.
Preisliste verlangen.
Anleitungsbücher
Peddigrohrflechten — Vannerie . . . Fr. 9.50
Werkbuch von Ruth Jecklin . . Fr. 19.80
Flechtmaterialien
Sam. Meier, Schaffhausen
Vorstadt 16

Sammlungen zur Geologie der Schweiz

gestalten den Unterricht lebendig und interessant

4 Mineraliensammlungen	M I — IV
1 Erzsammlung	E I
3 Gesteinssammlungen	
«Reise von Basel nach dem Tessin»	G I
Erratische Gesteine (in Vorbereitung)	G II
Geologische Zeitalter (in Vorbereitung)	G III

Jede Sammlung enthält 8 verschiedene Stücke

ERNST INGOLD & CO. — HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Telephon (063) 5 11 03

RODIA-Bilder

über Geschichte, Kunstgeschichte, Geographie und Zoologie für alle Stufen der Volkschule

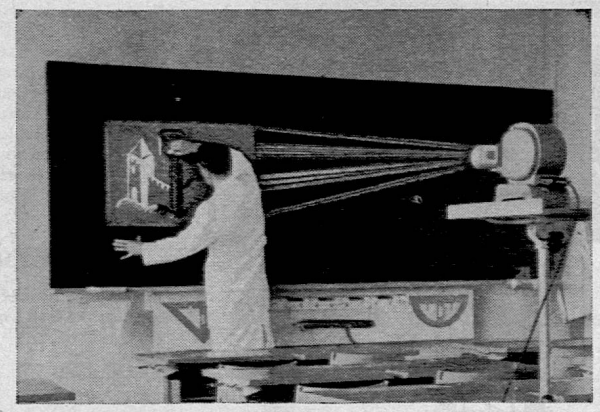

RODIA-Diapositive werden im unverdunkelten Zimmer in wenigen Minuten auf der **Wandtafel** mit Kreide nachgezogen.

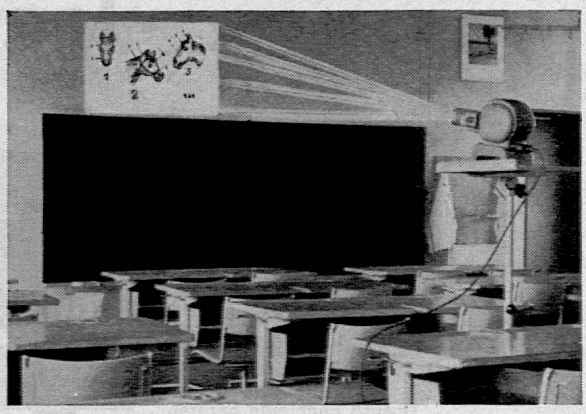

RODIA-Bilder als **Wandzeichnung** ohne Wandtafel: Die Bilder sind so lichtstark, dass sie im unverdunkelten Zimmer, auf eine helle Wand geworfen, von den hintersten Schülern einwandfrei gesehen werden.

Mit RODIA-Bildern werden vervielfältigte **Arbeitsblätter** geschaffen: Das RODIA-Bild wird mit dem Projektor auf eine Matrize geworfen und dort mit Bleistift nachgezogen.

Beachten Sie unsern Beitrag **Baustile** im Textteil der heutigen Nummer!

RODIA-VERLAG
Obermattenstrasse 2
Rümlang Telephon (051) 83 85 80

Verlangen Sie unverbindliche Ansichtssendungen!
RODIA-Bilder sind zum Patent angemeldet.

PREGO

das herrliche Familiengetränk reich an Vitamin C

... besser ein Prego — Prego ist besser!

Obi, Bischofszell / Lausanne
Jules Schlör AG., Menziken AG

Aus bestimmten Gründen ist neue, moderne

AUSSTEUER

billig zu kaufen. Inbegriffen: **Umbau-Doppelschlafzimmer,** Schrank 4türig, sogar alles nußbaumfurniert, dazu den Bettinhalt (10 Jahre Garantie). Bettüberwurf, Lämpli, Bettumrandung, 3teilig, reine Wolle.

Wohnzimmer mit prachtvollem Buffetschrank 3türig mit Relief- und Pyramiden-Nußbaumfüllungen, Bareinbau ca. 190 cm. groß, Auszugtisch nußbaumf., 4 Sessel mit Nußbaumsitz, Salon mit 3teil. Polstergarnitur, Armlehnen sogar ganz gepolstert, schwerer zwei-farbiger Wollstoff, Salontischli, Ständerlampe und gr. Wollteppich 2x3 m. Radiotischli und Blumenhocker.

Diese noch neue Qualitätsaussteuer zusammen zum Preis von nur **Fr. 3950.—.** – Evtl. kann dazu 1 Fernsehapparat billig übernommen werden.
Das Wohn- od. Schlafzimmer ist auch einzeln erhältlich. – Am liebsten wäre mir Barzahlung. Lagerung mindestens 1 Jahr gratis. Den Transport besorge ich. Interessenten für diese Aussteuer melden sich sofort bei **Frl. Sonja Walther, Bern 18,** Tel. 031 66 58 12 od. ab 20.00 Uhr Tel 031 66 51 20.

MUSIKHAUS

ST. GALLEN
Unterer Graben 13, b. Unionplatz
Telefon 071 / 22 16 92

Junges Lehrerehepaar sucht während der Zeit vom 15. Juli bis Ende August
BESCHÄFTIGUNG
in Sprachkurs, Lager oder Heim.
Offerten unter Chiffre 2001 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG
4, Tour-de-l'Ile

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de **Secrétaire** sténo-dactylographe

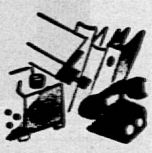

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sonntag, den 27. Mai 1962, in Solothurn

Tagesordnung

09.30 Uhr Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Kantonsratssaal nach besonderer Traktandenliste

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Krone»

Die Sektionspräsidenten erhielten die Traktandenlisten und Unterlagen für die Delegiertenversammlung und die Bankettkarten zur Weiterleitung an die Delegierten vom Sekretariat des SLV zugestellt.

An die Delegierten und Mitglieder des SLV

Einem Beschluss der Delegiertenversammlung in Herisau vom vergangenen Herbst gemäss wird in diesem mittleren Jahr der laufenden Amtsdauer eine eintägige Veranstaltung durchgeführt. Als Tagungsort an verkehrsgünstiger Lage bestimmte der Zentralvorstand Solothurn. Wir danken den Solothurner Kollegen für die Uebernahme der organisatorischen Vorarbeiten bestens.

Die Delegierten werden zu den statutarischen Geschäften Stellung beziehen. Das Hauptgeschäft bilden die Wahlen. Die diesbezüglichen Vorschläge von Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz sind in deren Verhandlungsberichten in Heft 19 der SLZ vom 11. Mai 1962 bekanntgegeben worden.

Im Rahmen unserer Delegiertenversammlung wird der vom Schweizerischen Lehrerinnenverein und vom Schweizerischen Lehrerverein gemeinsam zugesprochene Jugendbuchpreis 1962 überreicht werden. In Kurzreferaten über Aufgabe und Tätigkeit ihrer Institution werden sich der Versammlung vorstellen die Herren

Dr. *E. Egger*, Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, und

Dr. *J.-B. de Weck*, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission.

Um den Delegierten Gelegenheit zu Kontaktnahme und Gedankenaustausch zu geben, wurde diesmal auf die Organisation von Führungen und Ausflügen verzichtet.

Zur Delegiertenversammlung haben alle Mitglieder des SLV Zutritt. Nichtdelegierten kann durch Beschluss der Versammlung beratende Stimme erteilt werden.

Der Zentralvorstand heisst Delegierte und Mitglieder zur Jahresversammlung in Solothurn herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand des SLV

Die Bedeutung der Psychologie für die Anthropologie

POSTUMES MANUSKRIPT VON PAUL HÄBERLIN

seinerzeit Ordinarius für Philosophie und Pädagogik an der Universität Basel

Text eines Vortrags, gehalten an der Funk-Universität Berlin

Wenn wir wissen wollen, was Psychologie für die Anthropologie bedeutet oder bedeuten kann, so müssen wir uns zuerst klarmachen, was unter Psychologie und was unter Anthropologie zu *verstehen* sei. Wagen wir eine erste und vorläufige Bestimmung. *Anthropologie* ist der Versuch, den Menschen nach seinem *Wesen* zu erkennen; sie fragt, was der Mensch eigentlich *sei*. *Psychologie* ist der Versuch, den Menschen nach seinem *Verhalten* zu erkennen; sie fragt, wie dieses Verhalten, so wie es unserer Erfahrung erscheint, zu *verstehen* sei. – Daraus ergibt sich von vornherein eine Verschiedenheit möglicher *Beziehung* zwischen beiden. Sollte der Mensch nach seinem *Wesen* erkannt werden können, so müsste selbstverständlich sein Verhalten aus diesem Wesen verstanden werden. Insofern schüfe Anthropologie die notwendige Voraussetzung für die Psychologie. – Anderseits könnte man denken, dass die Erforschung des menschlichen *Verhaltens* Aufschluss geben müsste über sein *Wesen*. Darnach schiene *Psychologie* die notwendige Voraussetzung der Anthropologie zu sein; ja sie schiene mit dieser überhaupt zusammenzufallen. – Die Frage nach der Bedeutung der Psychologie für die Anthropologie entscheidet sich offenbar darnach, ob die eine oder die andere dieser Möglichkeiten zutreffe. Man kann sie darnach so formulieren: Ist Anthropologie Sache der Psychologie selbst, oder geht sie dieser logisch voran? Oder auch so: Ist Anthropologie eo ipso *psychologische* Anthropologie, oder ist sie etwas *anderes* als Psychologie, und in welchem Verhältnis steht *dann* Psychologie zu ihr?

Untersuchen wir zunächst die *erste* der beiden Möglichkeiten. Auszugehen ist von der Tatsache, dass das, was wir vom Verhalten des Menschen erfahren und also psychologisch feststellen können, immer nur unsere *Ansicht* von ihm ergeben kann. Diese Ansicht ist darum immer fraglich und unsicher, weil sie bedingt oder mitbedingt ist durch die Eigenart oder den Standort des Erfahrenden; sie zeigt den Menschen in einem subjektiven *Aspekt*. Das uns entgegentretende Verhalten kann jedenfalls in *verschiedener* Weise verstanden oder gedeutet werden. Daran ändert sich auch nichts für den Fall der *Selbst*erfahrung; jedermann weiss, wie subjektiv auch diese ist. Man könnte darnach beinahe sagen, es gebe so viele verschiedene Menschenbilder, als es verschiedene Menschen gibt. – Nun versucht freilich *Psychologie*, die Subjektivitäten der Betrachtung auszumerzen und so, wie man sagt, zu einem *objektiven* Verständnis des Verhaltens und dadurch zu einem objektiven Menschenbilde zu gelangen. Allein dieser Versuch ist seinerseits problematisch. Sprechendes Zeugnis dafür sind die Differenzen zwischen den psychologischen *Schulen* oder Richtungen, welche nicht nur verschiedene Forschungsmethoden, sondern tatsächlich verschiedene Auffassungen vom *Menschen selber* vertreten. Aber abgesehen davon: auch wenn es gelänge – was freilich eine sehr kühne Hoffnung ist –, alle verschiedenen Auffassungen ein für allemal, auch für alle Zukunft, unter einen Hut zu bringen, so erhielten wir damit doch nur eine gewissermassen kanonische, allgemein anerkannte oder anzuerkennende *Ansicht* vom Menschen. Wir erführen nur, als was er uns nach Prüfung aller Sonderansichten *erscheint*.

Nun könnte man sich freilich mit einer solchen empirisch-psychologischen Anthropologie zufriedengeben, und dies geschieht denn ja auch heute fast durchweg. Allein diese Zufriedenheit müsste bis in den Grund erschüttert werden durch die einfache Besinnung darauf, was die Frage nach dem *Wesen* des Menschen eigentlich *meint*. Es würde sich dann zeigen, dass eine psychologische Anthropologie am *Sinn* dieser Frage *grundsätzlich* vorbeigeht und deshalb an das *Wesen*, nach welchem gefragt ist, überhaupt nicht herankommt. Dies kann man sich folgendermassen klarmachen.

Mensch heisst unter allen Umständen meinesgleichen. Die anthropologische Frage lautet daher ihrem Sinne nach: Wer bin *ich*? Sie setzt ein Erfahrungsbild von mir und also vom Menschen – dessen Prototyp ich bin – bereits voraus und *entsteht* an diesem Bilde. Sie lautet: Wer bin ich, der ich mir so und so erscheine, *eigentlich*, dem *Wesen* nach? Die anthropologische Frage ist das Bekenntnis, dass wir *trotz* aller Erfahrung und Selbsterfahrung *nicht wissen*, wer wir eigentlich *sind*. Sie bestände gar nicht als Frage, wenn wir uns mit dem Erfahrungsbilde begnügen *könnten*.

Dass wir es nicht können, hat aber folgenden *Grund*. Selbsterfahrung, als Prototyp *aller* psychologischen Feststellung, zeigt niemals *mich*, sondern, um es kurz zu sagen, immer nur mein «Selbst». In diesem Selbst ist der *Inhalt* oder *Gegenstand* der Erfahrung begriffen, welche *meine* Erfahrung ist. Niemals bin darin *ich* begriffen, der ich nicht der Gegenstand, sondern das *Subjekt* der Erfahrung bin. In diesem *Ich* aber liegt mein *Wesen*. Wenn nach dem Wesen des Menschen gefragt wird, so will die Frage wissen, wer derjenige ist, welcher Erfahrungen *hat* und Fragen *stellt;* sie fragt nach der Beschaffenheit des *Subjekts* aller Erfahrung – des Subjekts, welches nie Erfahrenes, sondern stets Erfahrendes ist – und darum in keinen Erfahrungsinhalt eingeht. – Dies ist der Grund, weshalb wir uns mit keinem Erfahrungsbilde begnügen *können*, wenn wir wissen wollen, wer wir eigentlich, dem Wesen nach, *sind*.

Es liegt also nicht nur und nicht einmal wesentlich an der *internen* Fragwürdigkeit jedes, auch jedes durch allgemeinen Consensus sanktionierten, *empirischen* Menschenbildes, dass es die anthropologische Frage nicht beantworten kann; entscheidend ist, dass empirische Anthropologie an das *Wesen*, nach welchem gefragt ist, *grundsätzlich* nicht herankommt, weil sie es nicht mit dem menschlichen *Subjekt* zu tun hat (welches auch das Subjekt der empirischen Theorie selber ist). – Damit ist *aller* empirisch-*psychologischen* Anthropologie das Urteil gesprochen, nicht minder aber aller jener *biologischen* oder zoologischen Anthropologie, welche sich zur Schaffung oder Vervollständigung des Menschenbildes auf *naturwissenschaftliche* Daten stützt. (Dazu sei nur in Klammern bemerkt, dass zu einer Erhellung des menschlichen Wesens etwa «vom Tiere her» minde-

stens die Kenntnis des Wesens – aber des *Wesens* – dieses «Tieres» nötig wäre – womit der Circulus vitiosus biologischer Anthropologie offenbar ist.)

Es ergibt sich zusammenfassend, dass empirische Anthropologie, als Antwort auf die Frage nach dem *Wesen* des Menschen, d. h. nach der Beschaffenheit des menschlichen *Subjekts,* überhaupt nicht *möglich* ist. Was sich so nennen mag, ist nicht Anthropologie. – Wenn daher Anthropologie überhaupt möglich sein soll, so müsste sie in einer Erkenntnis oder doch einem Erkenntnis*unternehmen* bestehen, welches sich grundsätzlich *nicht* an die Empirie hielte, sondern von ihr unabhängig wäre. Sie müsste nicht eine Einsicht suchen, welche den Bedingungen unserer Erfahrung untersteht, welche vielmehr in diesem Sinn *unbedingte* Einsicht wäre. Damit enthüllt sich Anthropologie als *philosophische* Angelegenheit.

Denn die Eigenart der *Philosophie* besteht von Anfang an und immerwährend in der Absicht, Erkenntnis im Sinne *unbedingter,* von allen empirischen Aspekten unabhängiger Einsicht zu suchen. Vor 2400 Jahren hat *Parmenides* als erster scharf unterschieden zwischen unbedingter *Einsicht* und durch den empirischen Anschein bedingter *Meinung* und hat den Sinn der *Philosophie* als Erkundung unbedingter Wahrheit bestimmt. Dasselbe meint *Platon* mit dem Ausdruck *Theoria,* welche jenseits aller Meinung (Doxa) wirkliche Einsicht (Episteme) sucht. Leider ist diese Unterscheidung und damit der Sinn der Philosophie dem allgemeinen Bewusstsein unserer Zeit entschwunden. Oder jedenfalls glaubt diese Zeit nicht mehr an die *Möglichkeit* unbedingter Einsicht, und wenn von Philosophie gesprochen wird, so wird darunter etwas anderes verstanden. Indessen sind solche Anwandlungen auch früher schon immer wieder aufgetreten. Immer wieder aber auch hat Philosophie, was jene Möglichkeit betrifft, zunächst auf *eine* ausser aller blossen Meinung oder empirischen Bedingtheit stehende Gewissheit hingewiesen, welche die Grundlage alles Philosophierens bildet: die Gewissheit des *Seins* des *Subjekts* aller – wahren oder nur vermeintlichen – Erkenntnis. Um nur drei je ungefähr durch ein Jahrtausend getrennte Vertreter zu nennen: Parmenides, Augustin, Cartesius.

Was nun aber im besondern *Anthropologie* betrifft, so steht, wie gesagt, jedenfalls soviel fest: Anthropologie ist dann und *nur* dann möglich, wenn sie als *philosophische* möglich ist, d. h. als *unbedingte* Einsicht in das Wesen des Menschen. – Als solche aber *ist* sie möglich; es *gibt* philosophische Anthropologie. Man wird nicht von mir erwarten, dass ich in wenigen Minuten diesen Satz begründe oder gar philosophische Anthropologie selber darstelle. Ich habe beides an anderm Ort getan. Hier will ich nur andeuten, dass sie von der paradoxen *Tatsache,* nicht dem Inhalt, der *Selbsterfahrung* ausgehen muss, d. h. von der Frage, wie es möglich sei, dass menschliches Subjekt sich selber *gegenständlich* werde: Was für ein Wesen muss dies sein, das sich *selbst* begegnen kann? Diese Frage ist philosophisch *lösbar.* Und mit ihrer Lösung erhellt sich zugleich das sogenannte *psychophysische Problem,* das Verhältnis von Leib und Seele. Endlich wird klar, was jene *innere* Problematik in Wahrheit bedeutet, jener Widerstreit von Geist und Ungeist, durch welchen der Mensch der Kampfplatz zweier feindlicher Mächte zu sein scheint.

Mit der Lösung dieser drei anthropologischen Grundfragen ist die *wesentliche* Arbeit philosophischer Anthropologie getan. Alle übrigen Feststellungen, deren sie fähig ist, sind Folgerungen daraus. – Auf keinen Fall aber können ihre Aussagen über das hinausgehen, was sich *unbedingter,* von Empirie unabhängiger Einsicht erschliesst. Sie *ersetzt* darum nicht die Psychologie, sondern überlässt *dieser* die Erforschung dessen, was eben *nur* durch Erfahrung festzustellen ist. Das ist, wie wir wissen, nicht das Wesen, sondern das *Verhalten,* so wie es gegenständlich erscheint.

Das *Verhältnis* der Anthropologie und der Psychologie ist damit bestimmt. Wenn, wie am Anfang gesagt wurde, das Verhalten notwendig aus dem *Wesen* verstanden werden muss, so ist es Sache der Psychologie, ihre Feststellungen überall auf die *anthropologische* Einsicht zu beziehen: Anthropologie ergibt den *Rahmen,* wenn man so sagen will, innerhalb dessen alle psychologischen Deutungen der menschlichen Erscheinung sich bewegen müssen. Alle *empirische* Feststellung hat sich an der *philosophischen* Einsicht zu *orientieren.* Erst so ist eine *begründete* Psychologie überhaupt möglich.

So scheint nicht von einer Bedeutung der Psychologie für die Anthropologie, sondern nur von einer Bedeutung der letztern für die *Psychologie* gesprochen werden zu können. Aber so einseitig ist das Verhältnis zwischen beiden dennoch nicht. Philosophie überhaupt *entzündet* sich immer an empirischen Erscheinungen oder Feststellungen; diese sind es, welche die Frage nach *unbedingter* Erkenntnis, d. h. nach dem *Wesen* der Dinge, *hervorrufen.* So entzündet sich im besondern philosophische *Anthropologie* immer wieder an den Rätseln, welche uns *psychologische* Erfahrungen und Feststellungen immer wieder aufgeben. *Insofern* geht Psychologie der Anthropologie voran. Ueberdies liefert sie das *Material* zur Ausfüllung jenes Rahmens, welchen anthropologische Einsicht ergibt, das Material der wesensgemässen Deutung, das *Material* des Menschenverständnisses vom *Wesen* her. – *Dies* ist die Bedeutung der Psychologie für die Anthropologie.

Baustile

AEGYPTEN, GRIECHENLAND, ROM, ALTCHRISTLICHE BAUKUNST, ROMANIK

Kollege Ernst Romann, Rümlang bei Zürich, hat ein Verfahren ausgearbeitet, um mit einem Projektor bei *unabgeblendetem Tageslicht* Bilder auf die *Wandtafel* zu projizieren mit dem Vorteil, dass die Linien mit weisser oder farbiger Kreide nachgezogen werden können. Es bedeutet das eine grosse Erleichterung, besonders für jene Lehrer, denen das freihändige Zeichnen einige Mühe bereitet. Die Unterrichtsvorbereitung kann vor der Lektion erfolgen.

Nach dem Verfahren der sogenannten RODIA-Bilder können mit dem Projektor auch beliebige Vorlagen auf ein Zeichenbrett oder an die Wand geworfen werden, worauf

eine Matrize befestigt ist. Auf diesem Wege lassen sich Arbeitsblätter für die Schüler herstellen, neben dem Grossformat also auch die Grösse von Hefteinlagen.

Die Diapositive sind so lichtstark, dass sie genügen, um von den Schülern von der *Wand* (also ohne Tafel) direkt ins Heft eingetragen zu werden.

Wir benützen die Anzeige dieses Verfahrens, das zum Thema *Gotthard* schon in Nr. 17 der SLZ vom 28. April 1961 vorgeführt worden ist, weil der Gestalter dieser schultechnischen Erleichterung eine ansprechende, klare Lektion zum Thema der Baustile gegeben hat.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig auf die zwei Tafeln des Schulwandbilderwerkes hingewiesen, die sich in den Bereich oder an der Grenze der folgenden Lektionen einschalten lassen, nämlich auf die Tafel 100, *Romanischer Baustil am Beispiel von Allerheiligen* in Schaffhausen, gemalt von *Harry Buser,* im Kommentar beschrieben von Dr. Linus Bircher, ETH, und *Gotik* (Nr. 16) von *Karl Peterli,* Wil SG, Kommentar vom selben Verfasser. **

Aegypten

Die ägyptische Baukunst findet ihren Ausdruck in den Monumentalbauten, die dem Kultus dienen (Götter und Könige).

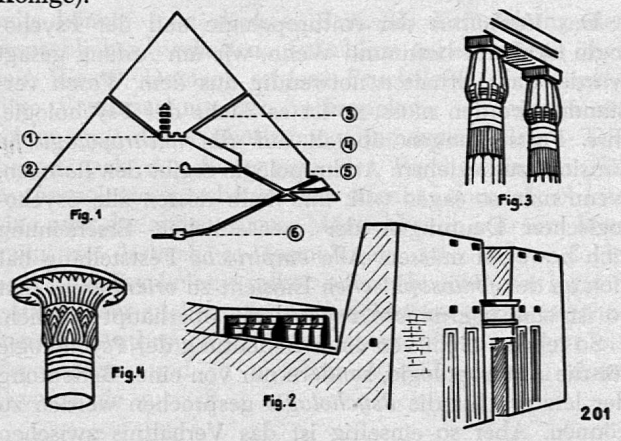

Bild 201, Fig. 1: Das Königsgrab in der Form der Pyramide. 3000–2000 v. Chr.:

1 Königskammer
2 Königinnenkammer
3 Luftkanäle
4 grosse Halle
5 Eingang
6 unterirdische Kammer

Fig. 2: Der Tempel ist die Behausung des Götterbildes. Tempel zu Edfu (etwa 250 v. Chr.)

Charakteristische Kapitellformen (Kapitell = Säulenkopf) sind:

Fig. 3: Knospenkapitelle vom Tempel zu Luxor (Lotosknospe)

Fig. 4: Kelchkapitell

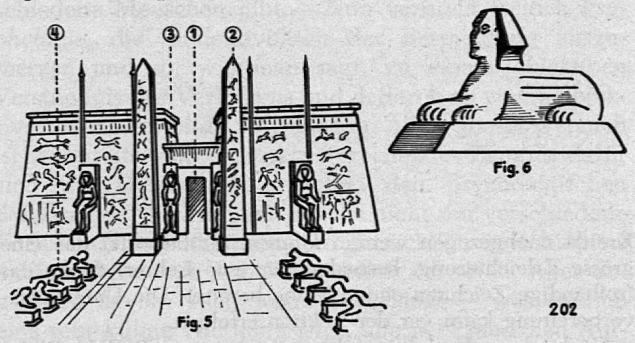

Bild 202, Fig. 5: Hauptfassade des Tempels zu Luxor (um 1500 v. Chr.):

1 Eingang
2 Obelisk
3 Kolossalfiguren verstorbener Könige
4 Sphinxe

Fig. 6: Sphinx, Löwengestalt mit Menschenkopf, als Symbol der königlichen Macht

Die Baukunst der Griechen

(hellenische Baukunst, 600–350 v. Chr.)

Die griechische Baukunst findet ihre ausdrucksvollste Darstellung im Tempelbau. Sie zeichnet sich aus durch Harmonie der Proportionen. Entgegen der allgemeinen Annahme sind die griechischen Tempel nicht weiss, sondern in einer kräftigen Farbe gehalten. Die Ueberdeckung des Tempelinnenraums ist ausschliesslich plattenförmig; die Griechen haben das Gewölbe nicht gekannt. Kern des Tempels ist das Götterbild, das in einem von durchgehenden Wänden gebildeten Innenraum (Cella oder Naos) aufgestellt ist. Dieser darf nur von Priestern betreten werden. Dieser zentrale Raum wird auf einer oder mehreren Seiten von Säulenreihen umsäumt. Die Zahl der Säulenreihen entscheidet über die Typenbezeichnung. Die ganze Tempelbaute steht auf einem meist dreistufigen Unterbau.

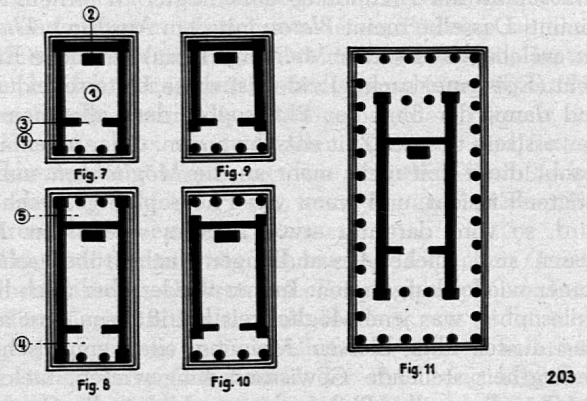

Bild 203, Fig. 7: Antentempel. Er ist charakterisiert durch die kleine Vorhalle, die von den zwei vorgezogenen Seitenwänden und den zwei vor der Front stehenden Säulen gebildet wird:

1 Naos = Innenraum
2 Götterbild
3 Eingang
4 Pronaos, vor dem Innenraum gelegen (Vorraum)

Fig. 8: Doppelanlentempel, gleich wie Antentempel, weist jedoch hinten und vorn je eine kleine Säulenhalle auf:

4 Pronaos
5 Posticum, hinter dem Innenraum gelegener Teil, ohne Zugang zum Innenraum

Fig. 9: Prostylos, im Gegensatz zum Antentempel sind hier die Seitenmauern nicht vorgeschoben; sie endigen auf der Höhe des Eingangs. Die Vorhalle wird so ausschliesslich von Säulen getragen.

Fig. 10: Amphiprostylos, wie Prostylos, nur dass die Säulenhalle auf Front und Rückseite zu finden ist (amphi = beidseitig).

Fig. 11: Peripteros, die klassische Form des griechischen Tempels. Der Name deutet an, dass der Bau rings von Säulen umgeben ist. Front und Rückseite weisen eine gerade Zahl von Säulen auf, so dass der Blick auf den Eingang und das auf der Längsachse im Hintergrund stehende Götterbild freigegeben wird. Die Rückwand des Naos ist durchgehend (nicht durchbrochen).

Die Säulenform und das auf den Säulen aufliegende Gebälk sind bestimmend für die Unterscheidung der drei Stilrichtungen (dorisch, ionisch, korinthisch) innerhalb der griechischen Architektur.

Dorische Ordnung

Die Dorier bevölkerten den Peloponnes. Ihr Baustil ist der verbreitetste der griechischen Antike.

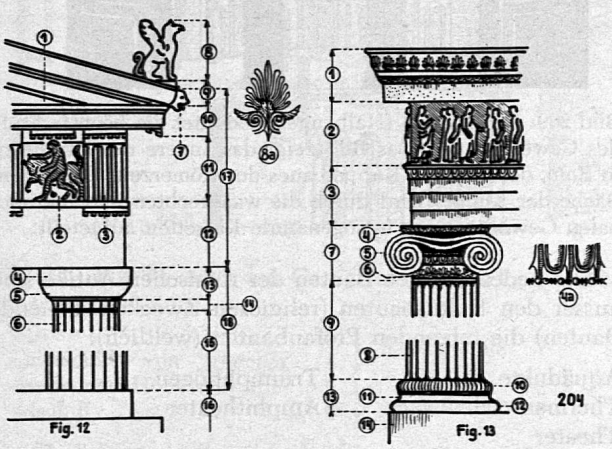

Bild 204, Fig. 12:

1 Tympanon = Giebelfeld
2 Metopen = quadratische Steintafeln mit Figuren
3 Triglyphen = Dreischlitze
4 Abacus = quadratische Deckplatte des Kapitells
5 Echinus = Wulst am Kapitell
6 Kannelüren = Rinnen, meist 20 Rinnen (scharfkantig)
7 Wasserspeier in Form eines Löwenkopfs
8 Akroterium = aufgesetzte Giebelzier in Form einer Palmette oder einer Tiergestalt
8a Palmette, charakteristisch für die griech. Ornamentik
9 Sima = Rinnleiste
10 Geison = Kranzgesims (obere Abschlussplatte)
11 Fries = Bildträger
12 Architrav (der direkt auf den Kapitellen aufliegende Querbalken), hier glatt und ohne Schmuck
13 Kapitell = Säulenkopf
14 Säulenhals
15 Schaft
16 Stylobat = Säulenstuhl
17 Gebälk
18 Säule (dorische Säule ohne Basis)

Der untere Durchmesser der Säule ist rund sechsmal in deren Höhe enthalten, was den Proportionen des menschlichen Körpers entspricht.

Ionische Ordnung

Bild 204, Fig. 13:

1 Geison = Kranzgesims
2 Fries
3 Architrav, dreiteilig, Teile leicht übereinander vorspringend
4 Abacus, quadratisch, mit dem für die griechische Antike typischen Eierstab (4a)
5 Voluten = Schnecken, typisch für die ionische Ordnung
6 Anthemienband = ornamentiertes Band
7 Kapitell
8 Kannelüren (stumpfkantig)
9 Säulenschaft
10 } Torus = Wulst an der
12 } Säulenbasis
11 Trochilus = Hohlkehle
13 Spira = Basis
14 Stylobat

Die Säule ist schlanker als die dorische, ihr unterer Durchmesser ist acht- bis neunmal in der Höhe enthalten (16 bis 18 Moduli).

Die korinthische Ordnung

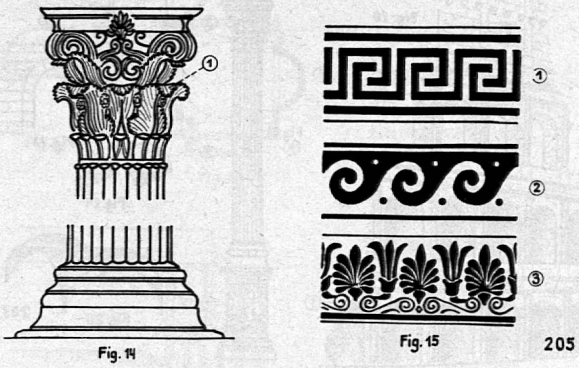

Bild 205, Fig. 14: Die korinthische Ordnung hat sich aus der ionischen heraus entwickelt. Charakteristisch für das korinthische Kapitell sind die stilisierten Akanthusblätter (Nr. 1). Acanthus = Bärenklau

Fig. 15: Drei klassische Beispiele von Ornamentik bei Bändern, wie sie in der hellenischen Architektur anzutreffen sind:

1 Mäander (Fluss in Kleinasien)
2 Wellenband
3 Anthemienband (stilisierte Blüten und Blätter, Palmetten)

Die römische Antike

(2. Jahrhundert v. Chr. bis 4. Jahrhundert A. D.)

Die Elemente des frühen römischen Baustils sind einerseits bei den Etruskern, grösstenteils aber bei den Griechen entlehnt worden. Die übernommenen Elemente wurden entsprechend dem römischen Hang zur Pracht- und Monumentalentfaltung reicher und dekorativer gestaltet, teilweise auf Kosten der Harmonie, die den Bauwerken der Vorbilder eigen war.

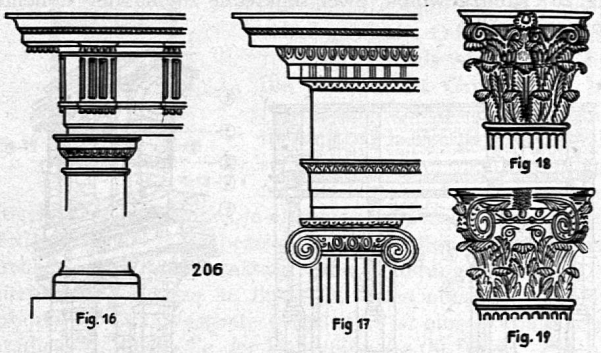

Bild 206: An den römischen Bauwerken können die folgenden Stilrichtungen unterschieden werden:

Fig. 16: Die römisch-dorische oder toskanische Ordnung. Die Säule ist meist unkanneliert. Man beachte die Ausrichtung der ersten Triglyphe auf die Säulenachse (gegenüber der griechisch-dorischen Ordnung; siehe Bild 204).

Fig. 17: Die römisch-ionische Ordnung.

Fig. 18: Die römisch-korinthische Ordnung ist die am häufigsten angewandte, entsprechend der Prachtliebe der Römer.

Fig. 19: Der Hang zur Prachtentfaltung lässt dann schliesslich in der mittleren Kaiserzeit das Kompositkapitell (ionisch-korinthisch) entstehen.

Die Verjüngung der römischen Säule ist geringer, als dies bei den griechischen Vorbildern der Fall ist.

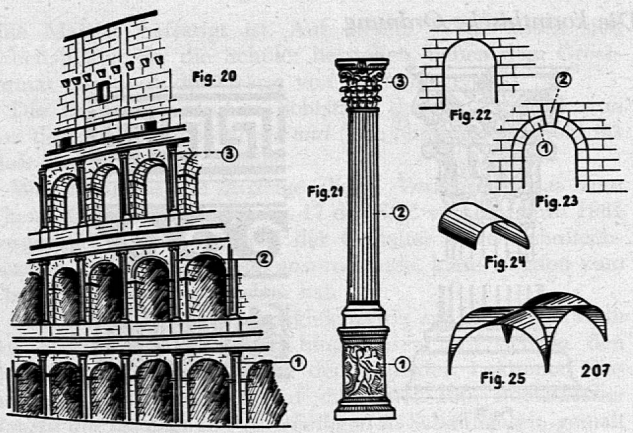

Bild 207: In mehrgeschossigen Bauwerken wird für jedes Stockwerk meist eine eigene Säulentype verwendet, und zwar folgen sich von unten nach oben die dorische, ionische und die korinthische Säule.

Fig. 20: Das Kolosseum in Rom zeigt diese Dreistufigkeit:
1 dorisch 2 ionisch 3 korinthisch
Der Zweck der Säule erfährt eine Wandlung vom baustatischen Element (Stütze) zum reinen Schmuckstück in der Form einer vor die Fassade gestellten Ganz-, Dreiviertel- oder Halbsäule, die oft noch auf einen Säulenstuhl (Piedestal) gestellt ist.

Fig. 21: Säule vom Triumphbogen des Konstantin in Rom:
1 Piedestal 2 Schaft 3 Kapitell
Die Römer haben eine immense Steigerung der baulichen Möglichkeiten, insbesondere mit Bezug auf die Gestaltung des Innenraumes durch die Entwicklung von Bogen und Gewölbe, erzielt (möglicherweise schon den Etruskern bekannt).

Fig. 22: Falscher Keilsteinbogen

Fig. 23: Keilsteinbogen, aus richtigen Keilsteinen aufgebaut:
1 Keilsteine 2 Schlußstein

Fig. 24: Tonnengewölbe

Fig. 25: Kreuzgewölbe, zwei senkrecht zueinander stehende Tonnengewölbe

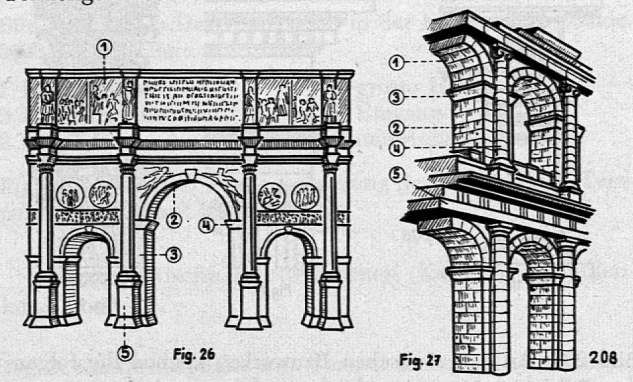

Bild 208: Die Schaffung des Gewölbes ermöglicht, den Fassaden neben Säule und Architrav zwei neue Komponenten anzufügen, Pfeiler und Bogen.

Fig. 26: Triumphbogen des Kaisers Konstantin in Rom:
1 Attika (Aufsatz zur Aufnahme von Inschriften und Reliefs)
2 Bogen
3 Pfeiler
4 Pfeilerkapitell
5 Piedestal

Fig. 27: Fassadenstück vom Theater des Marcellus in Rom. Auch hier ist der Wechsel in den Stockwerken von der dorischen zur ionischen Säule erkennbar (siehe auch Bild 207, Fig. 20):
1 Bogen
2 Pfeiler
3 Pfeilerkapitell
4 Säule
5 Architrav

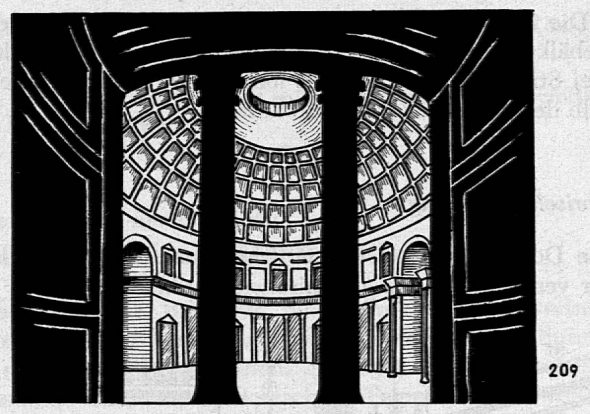

Bild 209: Die Kuppel (Halbkugel) bedeutet die höchste Stufe des Gewölbebaues. Das Bild zeigt das Innere des Pantheons in Rom, des grössten Kuppelbaues der Römerzeit. Die Innenfläche der Kuppel wird durch die waagrechten und meridionalen Gewölberippen in sogenannte Kassetten aufgeteilt.

Die bedeutendsten Bauten der römischen Antike sind ausser den Kultusbauten (religiösen Zwecken dienende Bauten) die folgenden Profanbauten (weltlich):

Aquädukte
Thermen
Theater
Triumphbögen
Amphitheater

Die altchristliche Baukunst
(3. bis 7. Jahrhundert)

Die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion im Römischen Reich ermöglicht den Christen, ihre religiösen Handlungen, die sich bisher in der Verborgenheit von Privathäusern und Katakomben abgespielt haben, in geräumige Gotteshäuser zu verlegen, zu denen entsprechend der christlichen Uebung die ganze Gemeinde Zutritt hat. Die Basilika (griechisch: Königshalle) wird im weströmischen Bereich eine der allgemein verbindlichen Formen für eine christliche Kirche. Sie ist nach dem Vorbild der römischen Markt- und Gerichtshallen geschaffen, zeichnet sich aber im Gegensatz zu griechischen und römischen Kultusbauten durch schmuckloses Aeusseres aus. Ihre Längsachse liegt in Ost-West-Richtung, mit der Apsis im Osten.

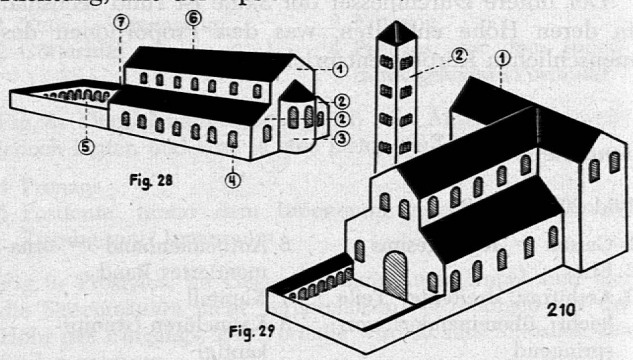

Bild 210, Fig. 28: Altchristliche Basilika:
1 Mittelschiff
2 Seitenschiffe
3 Apsis = Rundung (Mehrzahl: Apsiden). Diese beherbergt den Altar und den Thron des Bischofs, die Kathedra, daher die Bezeichnung Kathedrale. – Unter der Apsis liegt die Krypta (das Verborgene), die Grabkammer des Kirchen- oder Titularheiligen (vgl. Bild 213, Fig. 35)
4 Rundbogenfenster
5 Atrium = Vorraum für die Büsser und Ungetauften
6 Satteldach über Mittelschiff
7 Pultdach über Seitenschiffen

Fig. 29: Später wird die Basilika erweitert, indem ein Querschiff (1) zwischen Langhaus und Apsis eingefügt wird, wodurch der Grundriss T-Form erhält. Oft ist auch ein freistehender Turm, der Kampanile (2), anzutreffen.

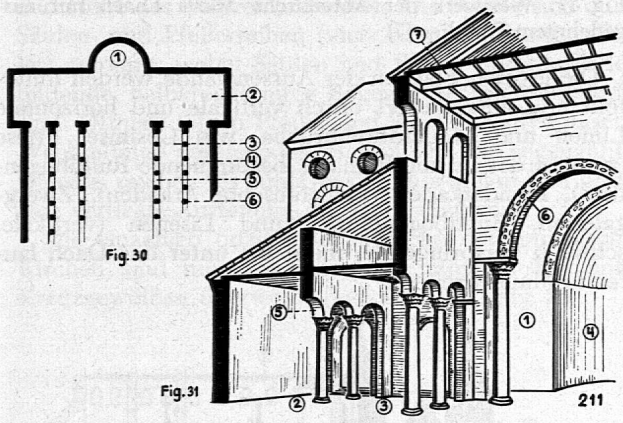

Bild 211, Fig. 30, zeigt den Grundriss der Langhausbasilika mit Querschiff:

1 Apsis
2 Querschiff von gleicher Breite und Höhe wie Mittelschiff
3, 4 Seitenschiffe
5, 6 Säulenreihen

Fig. 31: Inneres der Langhausbasilika mit Querschiff:

1 Querschiff
2, 3 Seitenschiffe
4 Apsis
5 Arkaden = Bogenreihe
6 Triumphbogen, Uebergang vom Mittelschiff zum Querschiff
7 flache Ueberdeckung mit eingelassenen Kassetten

Gestaltung der Säulen und Kapitelle erfolgt nach antiken Vorbildern, Kapitelle zumeist korinthisch. Die Längsschiffe sind voneinander durch Säulen- und Bogenreihen, d. h. durch Arkaden, getrennt. Der Uebergang vom Mittelschiff zum Querbau wird als Triumphbogen bezeichnet. Die Wände sind mit Malereien geschmückt. Die Ueberdachung ist ein kassettiertes Flachdach, seltener ein Tonnengewölbe.

Die altchristliche Baukunst kennt noch einen zweiten Kirchentypus, den *Zentralbau*, der die einzelnen Gebäudeteile um eine vertikale Mittelachse angeordnet sieht. Dieser Stil wird hauptsächlich im byzantinischen Bereich (Ost-Rom) gepflegt. Sein Ursprung ist in den orientalischen Grabkirchen und Taufhäusern zu suchen. Der Grundriss ist polygonal, vielfach achteckig. Der Mittelbau ist von einer Kuppel überwölbt. An den Mittelbau schliessen die übrigen gleicharmigen Bauten an, die von Halbkuppeln oder Tonnengewölben (Bild 207, Fig. 24) überdacht sind. Der Zentralbau ist in einer Vielzahl von Spielarten anzutreffen; das markanteste Beispiel hiefür dürfte die Sophienkirche in Konstantinopel sein. Die byzantinischen Zentralbauten glänzen mit reicher Innenausstattung.

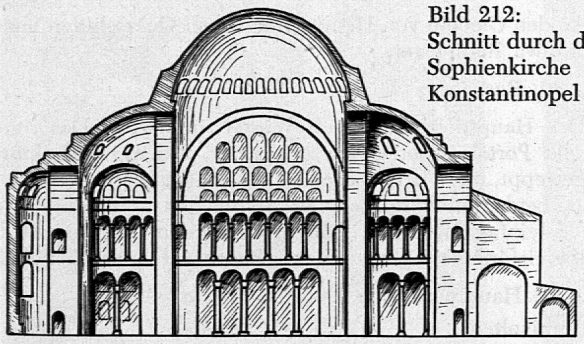

Bild 212: Schnitt durch die Sophienkirche in Konstantinopel

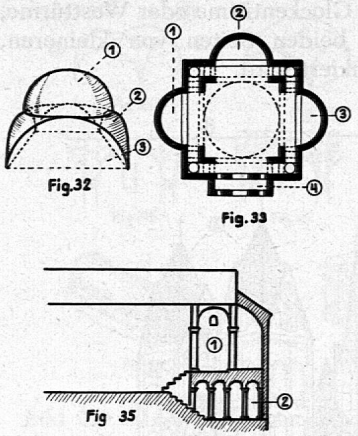

Bild 213, Fig. 32: Schema der byzantinischen Kuppelwölbung:

1 Kuppel
2 Zwickel oder Pendentif
3 Quadrant

Fig. 33: Grundriss eines Zentralbaues in der Form des griechischen Kreuzes

1, 2, 3 Apsiden
4 Haupteingang

Die Romanik
(11. bis 13. Jahrhundert)

Der als romanisch bezeichnete Baustil kommt wiederum hauptsächlich im Kultusbau zum Ausdruck. Gegenüber der altchristlichen Basilika sind die Ausmasse gewaltiger, die Kirche wirkt massiver und wuchtiger, die Aussengestalt ist stärker differenziert. Hochragende Aussentürme und Wölbungen, Pfeiler und Arkaden im Innern betonen bereits die vertikale Richtung, die dann in der Gotik ihre maximale Steigerung erfährt. Die romanische Kirche präsentiert sich als eine eigentliche Gottesburg, die die Gemüter der Gläubigen aufs eindringlichste zu bewegen vermag.

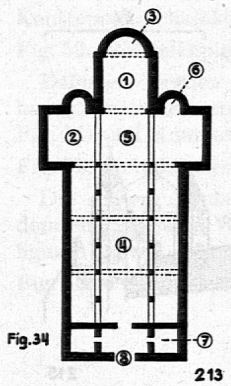

Bild 213, Fig. 34: Der T-förmige Grundriss der altchristlichen Basilika wird in der deutschen Version der Romanik zum lateinischen Kreuz umgeformt durch Einschieben eines Chors (1) zwischen Querhaus (2) und Apsis (3). Das durch Mittelschiff (4) und Querschiff gebildete Quadrat, die Vierung (5), gilt als Masseinheit für die Anlage des Grundrisses. Im Normalfalle wird die Vierung dreimal nach Westen als Mittelschiff abgetragen, nach Osten einmal als Chor und nach den zwei Flügeln des Querschiffes je einmal. Die einzelnen Abschnitte werden auch als Joche bezeichnet. Vier Seitenschiffjoche entsprechen grundflächenmässig einem Vierungsquadrat. Die Seitenschiffe erhalten an ihren Ostenden ebenfalls kleinere Apsiden (6). Der Westseite vorgelagert ist eine Vorhalle, das Paradies (7), durch die der Haupteingang (8) führt.

Der Chor (oder das Chor), auch Presbyterium, nimmt zusammen mit der Apsis Hochaltar und Chorgestühl auf und ist der Raum, wo sich die Geistlichkeit bewegt.

Die von der Masseinheit des Vierungsquadrats beherrschte Kirchenform wird als die *gebundene* bezeichnet.

Fig. 35: Unter dem Chor (1) liegt die Krypta (2), die Grabstätte von Märtyrern, Kirchenfürsten, später auch von weltlichen Fürstlichkeiten (Kaisergräber in der Krypta des Speyrer Doms). Die Krypta wird dann oft zu einer eigentlichen unterirdischen Kirche ausgedehnt, mit einer Mehrzahl von Schiffen (Hallenkrypta). Der darüberliegende Chor wird durch die Krypta angehoben und mit dem Querschiff durch eine Treppe verbunden.

Die Aussengestalt wird durch eine Mehrzahl von Türmen belebt. Ueber der Vierung erhebt sich der Vierungsturm, vielfach achteckig mit spitzem Helm oder Kuppel. Als Abschluss der Seitenschiffe stehen auf der

Westseite zwei mächtige Glockentürme oder Westtürme, während der Chor zu beiden Seiten von kleineren, schlankeren Türmen flankiert wird.

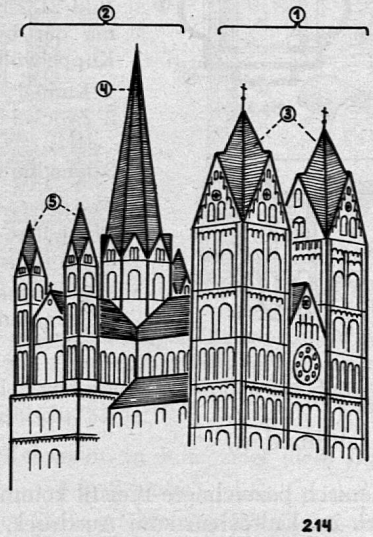

Bild 214: Der Dom zu Limburg an der Lahn zeigt einen dieser klassischen Form weitgehend angenäherten Aufbau:
1 Westfassade mit Glockentürmen (3)
2 Ostpartie mit Vierungsturm (4) und den kleineren Türmen (5), die hier an die Querschiffsecken gestellt sind.

Häufig ist als Gegengewicht zu den Bauteilen der Ostseite ein sogenanntes Westwerk vorhanden, womit eine Quersymmetrieebene zustande kommt.

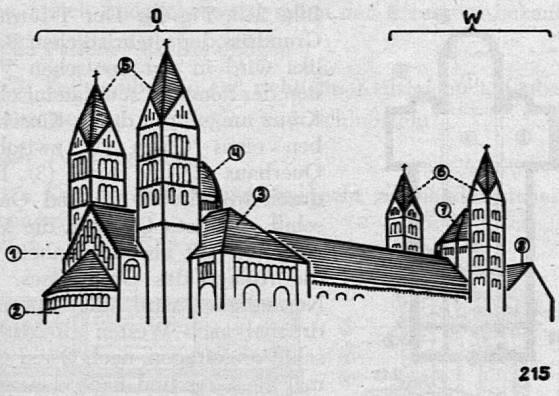

Bild 215: Ein markantes Beipiel hiefür liefert der Dom zu Speyer.

Die Ostpartie (O) besteht aus Chor (1), Apsis (2), Querschiff (3), Vierungsturm (4) und Osttürmen (5).

Das Westwerk (W) setzt sich zusammen aus Glockentürmen (6), Vierungsturm (7) und Westquerschiff (8), letzteres mit Paradies und Haupteingang.

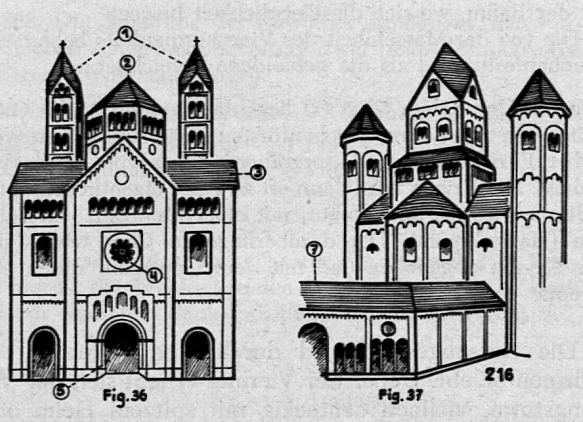

Bild 216: Frontalansicht zweier Westwerke

Fig. 36: Westwerk des Speyrer Doms:

1 Westtürme	4 Radfenster
2 Vierungsturm	5 Haupteingang, durch das Paradies führend
3 Westquerschiff	

Fig. 37: Westwerk der Abteikirche Maria Laach mit ausgedehntem Paradies (7)

Die grossen Flächen der Aussenwände werden unterteilt und aufgelockert durch vertikale und horizontale Linien und Mauerdurchbrüche, wie Gesimse, Friese (zumeist das für die Romanik bestimmende Rundbogenfries), Blendarkaden (vorgetäuschte Arkaden), Zwerggalerien, Rundbogenfenster und Lisenen (vertikale, schwach vorspringende, meist bis unter das Dach laufende Mauerstreifen).

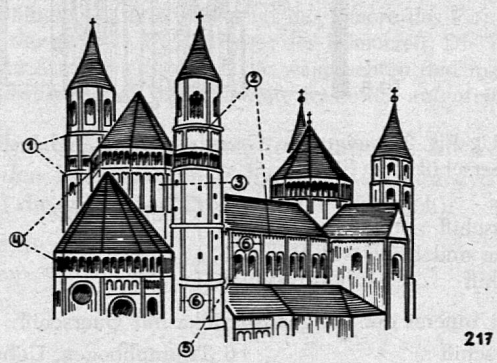

Bild 217: Der Dom zu Worms (Westwerk links):

1 Gesimse	4 Zwerggalerien
2 Rundbogenfriese	5 Rundbogenfenster
3 Blendarkaden	6 Lisenen

(Vgl. auch Bild 216, Fig. 37!)

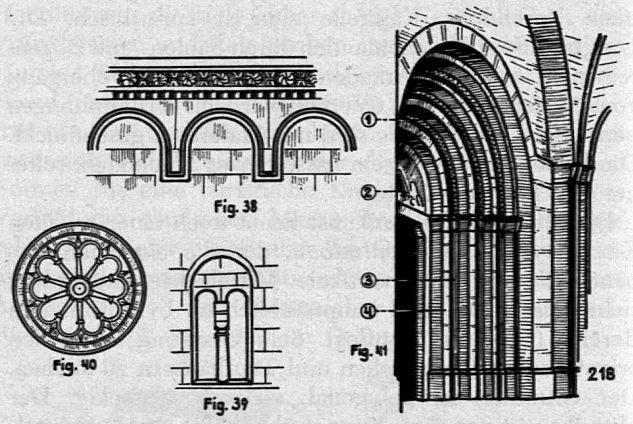

Bild 218, Fig. 38: Das für den romanischen Baustil charakteristische Rundbogenfries (Beispiel aus der Spätromanik)

Die Wand des Hochschiffs (Mittelschiff) ist durchbrochen von den das Licht einlassenden Rundbogenfenstern (Lichtgaden). Die Fenster sind manchmal, besonders in den Türmen, zwei- oder dreiteilig (bifor, trifor) mit verbindenden Bogen.

Fig. 39: Zweiteiliges Rundbogenfenster (bifor)

An den Giebeln von Hauptschiffen und Querschiffen finden sich etwa Radfenster.

Fig. 40: Radfenster

Das Hauptportal ist nach Westen orientiert. Das romanische Portal ist oft reich gegliedert, indem, nach hinten abgetreppt, im Wechsel Pfeiler und Säulen aneinandergefügt sind, beide durch rundbogige *Archivolten* (verzierte Bogen als Toreinfassungen) verbunden. Ueber dem Türsturz ist das halbkreisförmige Tympanon = Bogenfeld oder Giebelfeld.

Fig. 41: Hauptportal am Dom zu Speyer:

1 Archivolten	3 Säulen
2 Tympanon	4 Pfeiler

Der Innenausbau

Normalerweise ist das Langhaus dreigeteilt in Mittelschiff und zwei Seitenschiffe, wobei letztere halbe Breite und Höhe des ersteren aufweisen. Die Schiffe sind durch Säulen- und Pfeilerreihen (vier- oder mehrkantige Pfeiler) getrennt, wobei Säulen und Pfeiler durch arkadenbildende, halbkreisförmige Bogen unter sich verbunden sind. Oftmals folgen Pfeiler und Säulen in rhythmischer Wechselfolge aufeinander. Halbsäulen, die sogenannten Dienste, reichen bis zum Gewölbefuss hinauf und bilden eine vertikale Aufteilung der Hochschiffwand.

Die einzelnen quadratischen Joche der romanischen Kirchen sind mit den schon den Römern bekannten Kreuzgewölben überwölbt (vgl. Bild 207, Fig. 25).

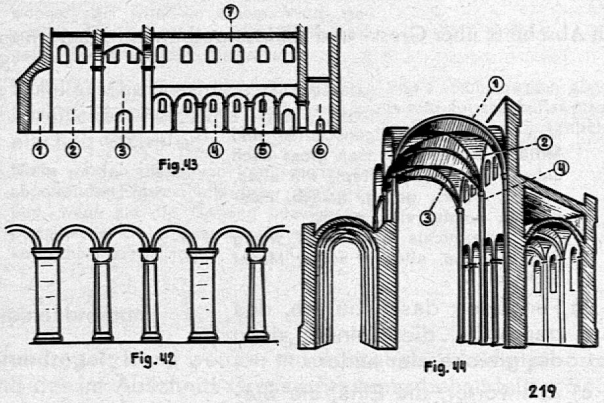

Bild 219, Fig. 42: Rhythmische Aufeinanderfolge von Säulen und Pfeilern

Fig. 43: Längendurchschnitt der romanischen Basilika:

1 Apsis
2 Chor
3 Querschiff
4 Langhaus
5 Arkaden, trennen Mittel- und Seitenschiff
6 Glockenturm
7 Hochschiffwand

Fig. 44: Mittelschiff und Seitenschiffe, überspannt mit Kreuzgewölben:

1 Gurtbogen (quer zur Längsachse)
2 Schildbogen (parallel zur Längsachse)
3 Diagonalbogen
4 Dienste

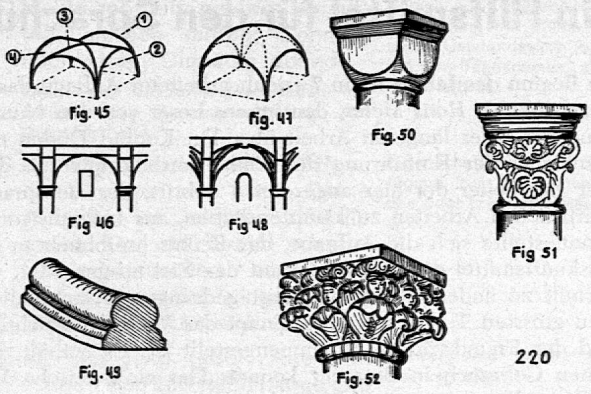

Bild 220, Fig. 45: Frühromanisches Kreuzgewölbe (auch römisches), zwei sich senkrecht schneidende Tonnengewölbe. Gurtbogen (1) und Schildbogen (2) sind halbkreisförmig, der Diagonalbogen (3) ist elliptisch. Die Scheitelpunkte aller Bogen sind gleich hoch.

Fig. 46: Gleiches Gewölbe im Längsschnitt

Fig. 47: Kreuzgewölbe der späteren Romanik. Gurt-, Schild- und Diagonalbogen sind halbkreisförmig. Scheitelpunkte der Diagonalbogen liegen höher.

Fig. 48: Längsschnitt hievon

Die Diagonalbogen werden auch als Gratlinien bezeichnet, die zwischen diesen liegenden Felder sind die Gewölbekappen (Fig. 45, Nr. 4). Oft sind den Gratlinien Gewölberippen aufgesetzt; in diesem Falle spricht man von einem Kreuzrippengewölbe, während das rippenlose Gewölbe Gratgewölbe genannt wird.

Fig. 49: Gewölberippe

Die Romanik entwickelt ihr eigenes Kapitell, das für diese Kunstepoche charakteristisch ist, das Würfelkapitell.

Fig. 50: Würfelkapitell

Daneben werden Kapitelle in antikisierender Form gehauen, in Anlehnung an korinthisches Kapitell (Bild 205, Fig. 14) und Kompositkapitell (Bild 206, Fig. 19).

Fig. 51: Antikisiertes Kapitell

Die spätere Romanik entwickelt das Figurenkapitell, auf dem eine seltsame Welt von Gesichtern, Dämonen und Tierfiguren lebt.

Fig. 52: Figurenkapitell

Ernst Romann

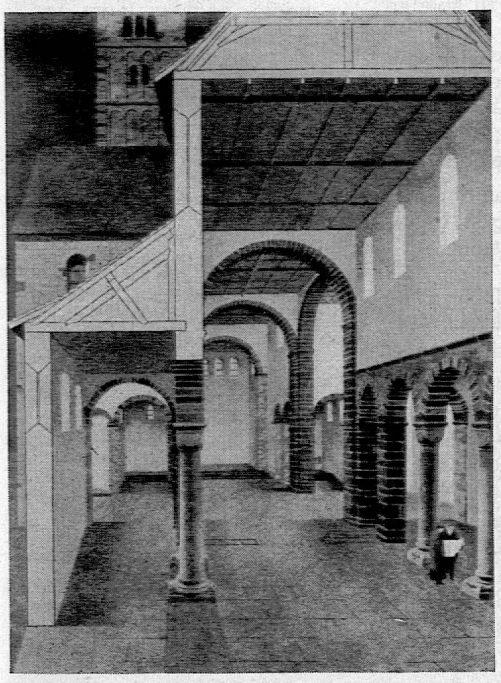

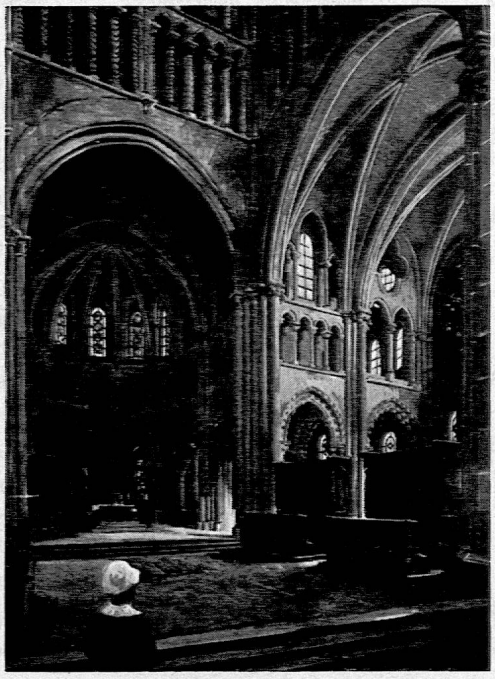

Romanischer Baustil, Allerheiligen in Schaffhausen *Schulwandbild Nr. 100* des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes Verlag SLV (Vertriebsstelle E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee) Kommentar: Linus Birchler

Nr. 16: Gotik, Kathedrale in Lausanne Bildbeschreibung im selben Kommentar wie oben Verlag: Schweizerischer Lehrerverein, Postfach Zürich 35

Ein Hilfsmittel für den Sprachunterricht

Zu Beginn des Jahres ist in 7., neubearbeiteter Auflage das *«Schweizer Rechtschreibbuch für Schule und Praxis»*[1] erschienen. Bearbeiter ist *Hans Meier,* den unsere Leser von den Nummern 9 und 13/14 der SLZ her kennen, in welchen im Zusammenhang mit einer längeren Arbeit über Dr. Konrad Duden mehrmals auf eine von H. Meier verfasste Studie über die Vorgeschichte der Einführung der Einheitsorthographie in der Schweiz Bezug genommen wurde.
Der Bearbeiter der hier angezeigten Schrift, der die sprachlichen Schwierigkeiten, gegen die Schüler und Erwachsene bei schriftlichen Arbeiten zu kämpfen haben, aus langjähriger Erfahrung als Chefkorrektor und als Leiter von Deutschkursen kennt, stellte sich die Aufgabe, das Rechtschreibbuch so zu gestalten, dass es weiten Kreisen bei sprachlichen Fragen als Auskunftsmittel dient. Alles ist auf das Ziel ausgerichtet, was in umfangreicheren Sprachbüchern und Wörterverzeichnissen verteilt zu finden ist, in möglichst gedrängter Form und in übersichtlicher Darstellung zusammenzufassen.
Den grössten Teil des Buches nimmt das Wörterverzeichnis ein, das nach Dudens «Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter» zusammengestellt ist. Es enthält das Wortgut des Alltags, soweit es für den gewöhnlichen schriftlichen Gebrauch in Betracht kommt. Das einheimische Wortgut wurde besonders berücksichtigt, fanden doch in dieser Auflage die meisten in den Duden neuaufgenommenen schweizerischen Wörter Aufnahme (siehe dazu den Artikel «Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden», Nr. 9/1962 der SLZ). Dem Wörterverzeichnis vorangestellt sind Abschnitte über Wort- und Satzlehre, Satzzeichen, Gross- und Kleinschreibung, Silbentrennung, ferner eine Sammlung häufiger Sprachverstösse und ein Aufsatz über guten Briefstil.
Mit Erlaubnis des Verlages Büchler drucken wir aus dem Buch den Abschnitt über Gross- und Kleinschreibung ab, den unsere Leser in der vorliegenden Zusammenstellung schätzen werden. Sn

Die Gross- und Kleinschreibung

Das Kapitel der Gross- und Kleinschreibung zeigt verwirrend viele Sonderfälle und gibt uns manche Knacknuss auf. Einerseits gibt es Hauptwörter, die im Laufe der Zeit in andere Wortarten übergegangen sind oder die ihren Hauptwortwert in bestimmten Wendungen eingebüsst haben und daher klein geschrieben werden, anderseits können alle andern Wortarten in die Klasse der Hauptwörter aufsteigen und müssen dann gross geschrieben werden. Es ist nun in gewissen Fällen nicht immer einfach, zu bestimmen, wo der ursprüngliche Wert einer Wortart noch vorliegt.

Grossschreibung

Grundregel: Gross schreibt man Hauptwörter und die hauptwörtlich gebrauchten andern Wortarten sowie Wörter in Eigennamen und festen Begriffen.

1. **W**ir verkaufen das Grundstück. **A**lles ging verloren. **B**ist du müde? **A**rbeite!

   Nach heutigem Brauch fährt man in Geschäftsbriefen nach der mit Komma schliessenden Anrede mit grossem Buchstaben fort:
   Sehr geehrter Herr,
   In der Beilage senden wir Ihnen die Unterlagen zurück.

   Das erste Wort einer Ueberschrift, eines Satzes oder nach einem Punkt, satzschliessenden Frage- oder Ausrufzeichen (Keine Grossbuchstaben mehr bei Zeilenanfängen in Gedichten!)

2. a) Er rief dem Mädchen nach: «**V**ergiss mich nicht!»
   b) Auf der Tafel steht: **D**as Betreten der Baustelle ist verboten.

   Nach Doppelpunkt das erste Wort einer wörtlichen Rede oder eines selbständigen Satzes

3. a) Der Spruch «**M**itgegangen, mitgehangen» gilt für jedermann.
   b) Sie lasen «**D**ie Räuber».

   Das erste Wort eines angeführten Satzes sowie der in Anführungszeichen gesetzten Titel von Büchern, Zeitungen, Gedichten usw.

4. **T**isch, **S**onne, **L**uft, **M**eerwasser, **L**iebe, **A**rmut, **E**mpfindung, **S**ucht.

   Wirkliche Hauptwörter (konkrete und abstrakte)

5. a) Eigenschafts- und Mittelwörter: das **G**ute, der **A**ngestellte; man soll **V**erlorenem nicht nachtrauern; er ist aufs **N**eue erpicht, aber: er beging den Fehler aufs neue (vgl. Kleinschreibung 9); es fehlt ihm am **N**ötigsten, aber: er hat es am nötigsten (vgl. Kleinschr. 7).

   Hauptwörtlich gebrauchte andere Wortarten (substantivierte Wörter)
   Geht einem Wort der Artikel voraus oder kann man ihn dazugesetzt denken oder hat es eine Beifügung (Attribut) bei sich, so ist das Wort substantiviert und demnach gross zu schreiben (vgl. aber Kleinschr. 7–10)

   Man merke sich: Eigenschafts- und Mittelwörter schreibt man gross nach unbestimmten Zahlwörtern, wie **alles, allerlei, etwas, genug, manch, mancherlei, nichts, viel, wenig:**
   alles Gute, nichts Erfreuliches, wenig Beglückendes, alles in seiner Macht Stehende.

   b) Fürwörter: das liebe **I**ch, das traute **D**u, die **D**einen, aber: der gleiche, der andere.
   c) Zahlwörter: die **E**ins, die **S**ieben, der **E**rste und der **L**etzte des Monats, der **E**rste (dem Range nach), aber: der erste (der Reihe nach).
   d) Umstands-, Verhältnis-, Binde- und Ausrufwörter: das **H**eute, das **F**ür und **W**ider, das **W**enn und **A**ber, ein lautes «**P**fui».
   e) Zeitwörter in der Grundform: das **S**springen, fleissiges **A**rbeiten, **B**etreten des Rasens ist verboten, durch **L**ernen wird man klug, wegen **F**ahrens ohne Licht, das In-den-Tag-hinein-**L**eben, zum **S**pielen; aber: die Freude zu spielen.

6. a) Ich sende **D**ir und **D**einen Angehörigen die besten Grüsse. Lasst **E**uch nicht aus der Ruhe bringen; **I**hr müsst **E**uch zur Wehr setzen.

   In Briefen alle Fürwörter, die sich auf die angesprochene Person beziehen

   b) **S**ie, **I**hrer, **I**hnen, **I**hr, **I**hrerseits, **I**hretwegen (in allen Formen und Zusammensetzungen).

   Als Höflichkeitsanrede immer gross, also auch ausserhalb der Briefe

7. a) Erdkundliche Eigennamen: der **A**tlantische Ozean, der **F**erne Osten, das **T**ote Meer.
   b) Geschichtliche Eigennamen: die **F**ranzösische Revolution, der **D**reissigjährige Krieg, der **E**rste und der **Z**weite Weltkrieg, Karl der **K**ühne.
   c) Behörden, Aemter, Schulen, Parteien, Vereine: der **G**rosse Rat, das **E**idgenössische **P**olitische Departement, die **E**idgenössische **T**echnische Hochschule, die **S**ozialdemokra-

   Eigenschafts-, Mittel-, Für- und Zahlwörter, wenn sie Teil eines erdkundlichen, geschichtlichen Eigennamens oder eines juristischen Titels sind oder wenn sie in Verbindung mit einem Hauptwort einen festen Begriff bilden

[1] Verlag Büchler, Wabern-Bern, 136 Seiten, brosch. Fr. 4.80. Im selben Verlag erscheinen auch die «Rechtschreibbüchlein für Schweizer Schulen», Heft 1 für 3.—5. Klasse, Heft 2 für 5.—9. Klasse.

tische Partei, das **R**ote Kreuz, die **S**chweizerische **N**aturforschende Gesellschaft.

d) Feste Begriffe: der **E**iserne Vorhang, die **E**wige Stadt (Rom), das **W**eisse Haus (in Washington), die **K**leine Anfrage.

8. **S**chweizer Käse, **B**erner Oberland, **B**asler Rheinhafen, **A**arberger Zucker, **W**aadtländer Wurst.

Man merke sich: In der Schweiz werden jedoch Ableitungen in Verbindung mit Berg, See und Strasse in einem Wort geschrieben: Genfersee, Stanserhorn, Badenerstrasse; dagegen als Sammelbegriff: die Berner Alpen, die Oberengadiner Seen, die Walliser Strassen.
Bezieht sich die Ableitung auf die Bewohner, so wird in einem Wort geschrieben: Schweizervolk, Schweizergeist, Bernerschädel, Baslerwitz.

Von Orts- und Ländernamen abgeleitete Eigenschaftswörter auf -er

9. **S**chillersche Gedichte, die **N**apoleonischen Feldzüge, die **P**latonischen Schriften.

Klein werden diese von Personennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter geschrieben, wenn sie die Gattung bezeichnen: platonische Liebe (was für eine?), drakonische Massnahmen.

Von Personennamen abgeleitete Eigenschaftswörter, wenn sie die persönliche Leistung ausdrücken

Kleinschreibung

Grundregel: Klein werden mit Ausnahme der Hauptwörter und der im Abschnitt Grossschreibung behandelten Sonderfälle alle andern, nicht hauptwörtlich gebrauchten Wortarten geschrieben.

1. Ursprüngliche Hauptwörter: **d**ank deinem Fleiss, **n**amens der Direktion, **t**rotz dem Verbot, **a**nfangs des Monats, **a**ngesichts, **s**eitens, in **b**ezug, **z**ugunsten; **a**bends, **w**erktags, **s**onntags, **a**nfangs (= anfänglich), **b**ergauf, **b**eizeiten; ein **b**isschen, ein **p**aar (= einige); **f**alls, **t**eils.

Verwendet als
Vorwort
Umstandswort
Zahlwort
Bindewort

2. **n**ot, **l**eid, **w**eh tun; **s**chuld, **w**illens, **s**chade sein; sich in **a**cht nehmen; es geschieht ihm **r**echt; er hat **r**echt; ich bin ihm **f**eind; es **e**rnst nehmen; einem etwas **z**uleide tun.

Hauptwort und Zeitwort in stehender Verbindung

3. **p**reisgeben: er gibt **p**reis; **s**tandhalten: er hält **s**tand; **w**undernehmen: es nimmt ihn **w**under; **h**altmachen: er macht **h**alt; **h**aushalten: er hält **h**aus.

Hauptwort und Zeitwort bilden eine Einheit

4. Heute **m**orgen, gestern **v**ormittag, morgen **m**ittag; Sonntag **n**achmittag, Dienstag **a**bend.

Gross und zusammengeschrieben mit Artikel: der Sonntagnachmittag, am Dienstagabend.

Namen der Tageszeiten in Verbindung mit einem andern Umstandswort oder mit den Tagesnamen, aber ohne Artikel

5. Der **ä**ltere Bruder fuhr nach Rom, der **j**üngere nach Paris. Deine Aufgabe ist leichter als die **m**eine. Das auf Grund von Erfahrungstatsachen **e**rrechnete und das wirklich eingetroffene Ergebnis decken sich.

Eigenschaftswort ist Beifügung zum vorausgehenden oder folgenden Hauptwort

6. **a**lt und **j**ung (aber: Alte und Junge), **a**rm und **r**eich (Arme und Reiche), **g**ross und **k**lein (Grosse und Kleine), **h**och und **n**iedrig (Hohe und Niedrige).

Fürwortpaare in der Bedeutung **alle**

7. Aufs **b**este, zum **b**esten, am **s**chönsten, auf das **h**erzlichste; es ist das **b**este, wir gehen; es ist am **k**lügsten, du schweigst; er hat es am **n**ötigsten.

Gross jedoch als Satzgegenstand oder Satzergänzung:
Das **B**este ist gerade gut genug (wer oder was?). Es fehlt ihm am **N**ötigsten (woran?).

Eigenschaftswort in Höchststufe in Verbindung mit Artikel

8. **j**edermann, **m**an, ein **j**eder, der **g**leiche, ein **a**nderer, die **b**eiden, zu **d**ritt, die **m**eisten, **a**lle, der **e**inzelne, **v**iele, **m**ehrere, die **ü**brigen, das **w**enige; der **e**rste, der drankam (Reihenfolge, aber: der **E**rste der Klasse [= Rangfolge]).

Für- und Zahlwörter

9. Im **a**llgemeinen, im **b**esonderen, im (zum) **v**oraus, im **g**rossen und **g**anzen, ohne **w**eiteres, von **n**ah und **f**ern, fürs **e**rste; aufs **n**eue (= wieder), aufs **ä**usserste (= sehr, äusserst), in **k**urzem (= bald), von **n**euem (= noch einmal), im **s**tillen tun (= unauffällig), des **n**ähern (= genauer, ausführlicher), des **w**eitern (= weiter, dazu).

Gross ist jedoch das Eigenschaftswort zu schreiben, wenn es Satzergänzung ist: Sie ist aufs **N**eue erpicht (worauf?); er erinnert sich des **N**ähern (wessen?).

Umstandsbestimmungen; sie antworten auf die Frage: wie?, wann?, wie oft?

10. Im **k**laren sein, im **d**unkeln tappen, ins **r**eine bringen, auf dem **l**aufenden sein, aus dem **v**ollen schöpfen, den **k**ürzeren ziehen, zum **b**esten geben.

Redewendungen, in denen das Hauptwort verblasst ist

Ganzheitlicher Schreibunterricht?

Es ist durchaus verständlich, dass die guten Erfahrungen mit der ganzheitlichen Lesemethode dazu anspornen, das Schreiben vom gleichen Gesichtspunkt zu erteilen. Wenn nach Pestalozzi «das Wort mehr als die Summe der Laute» ist, so kann das geschriebene Wort das gedruckte beim sinnvollen Erfassen in optimaler Weise ergänzen. In der heutigen Zeit, wo die optisch-visuellen Eindrücke beim Kinde ausgeprägter und vorherrschender sind, können sich Lesen und Schreiben aufs beste ergänzen.

Der Vorgang beim Lesen beruht auf optischer Wahrnehmung, der akustischen Beihilfe und des Verstehens des Gelesenen. Von den ersten beiden Komponenten hängt es weitgehend ab, ob die Sinngebung erfasst wird, was wiederum voraussetzt, dass die stoffliche Durchdringung dem Leser möglich ist. Für unsere Betrachtung stellt sich lediglich die Frage: Ist es möglich, Wort und Schrift ganzheitlich darzubieten?

Von unseren schweizerischen Verhältnissen aus gesehen, ist die Frage mit Ja zu beantworten. Denn in den

zwanziger Jahren wurde in den meisten Kantonen die Steinschrift als Ausgangsschrift für die Abc-Schützen eingeführt. Die Blockschrift ist aber eine Antiqua, die mit den Neuauflagen der Lehrmittel als Druckschrift in die Lesebücher Eingang fand. Diese Identifizierung von Lese- und Schreibschrift erweist sich für das visuell-motorische Erfassen der Wortbilder als sehr nützlich. Der Schulneuling kann schon recht früh Anschriften an Häusern und Inserate in den Zeitungen lesen. Er ist aber auch fähig, sie zu schreiben. Seine Schreibbetätigung ist ein Kritzeln von Formelementen, die sich auf Gerade, Bogen und Kreis beschränken. Der Schriftunterricht dominiert; der Schüler konstruiert bzw. setzt die Buchstaben zusammen. Diese zeichnerische Dar*stellung* entspricht ganz allgemein dem kindlichen Auffassungsvermögen. Die Druckschrift ist klar, prägnant und leicht wiederzugeben. Das Bedeutsame liegt aber darin, dass der Abc-Schütze Lesen und Schreiben sinnvoll verknüpfen kann.

Dieser Fortschritt in den letzten vierzig Jahren wird nun von Dieter Gramm in Heidelberg, einem führenden Wissenschafter des Schreibfaches in Deutschland, in der «Schweizer Schule», Jahrgang 1961, in Frage gestellt. Er fordert gleich von Anfang die Schreibschrift, weil «die Gross- und Gemischtantiqua eine summative Aneinanderreihung einfachster Teilformen darstellt, deren meist andersartiger Bewegungsablauf den der späteren verbundenen Schrift nur hindert».

Ist dem wirklich so? Der Fachmann unseres nördlichen Nachbarlandes gibt doch zu, dass «Abmalen der Druckschrift mit dem eigentlichen Schreibunterricht nichts gemeinsam hat». Und an anderer Stelle bekennt er: «Die Schreibbewegungen sind keine Einzelbewegungen, sondern Bewegungskombinationen». Anders ausgedrückt: Schreiben ist ein Ineinanderfliessen von Form- und Bindungsmerkmalen. Diese Mannigfaltigkeit im Bewegungsablauf manifestiert sich in der verbundenen Schrift. Kann der Schulneuling bewegungsphysiologisch so geschult werden, dass seine Kritzeleien zu einem kontinuierlichen Schreibablauf führen? Dr. Hans Aebli, Zürich, ein «Real-Pädagoge», äussert sich im Oktoberheft 1961 «Diener der Schrift» kritisch zu den Ansichten Dieter Gramms: «Was ist natürlicher, als dass wir dem Schulneuling eine Schrift vermitteln, deren Formen einfach und leicht einprägsam sind, und dass wir erst in der Folge zu differenzierteren Schriftformen, also schwierigeren Formvorstellungen und Bewegungsabläufen weiterschreiten?» Selbst Gramm gibt ja zu, dass sich «ohne Kontrolle der entstehenden Schreibbewegungsgestalten, falsche und später immer störende kinästhetische Empfindungen bilden».

Hüten wir uns daher, das Kind auf einmal mit allen Grundregeln der Form- und Bewegungsschulung vertraut zu machen, sondern lassen wir es die kulturhistorischen Stufen durchlaufen, gehen wir vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Komplizierten. Es gehört zur sachlichen Auseinandersetzung, dass auch noch geprüft wird: Wo sind die Schwierigkeiten grösser, bei der Ueberführung von der Block- zur verbundenen Schulschrift bzw. Schreibschrift oder von der kritzelhaft geschriebenen zur beherrschten Kursivschrift? Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit, dass bis vor zehn Jahren an den Genfer Schulen die sog. Scripts als alleinige Schulschrift gelehrt wurde! Dem Kinde blieb es vorbehalten, die ihm gemässe Bindungsform selbst zu suchen. Der Vorzug lag darin, dass der individuellen Gestaltung der Schrift keine Schranken gesetzt waren. Aber das freie Schaffen des Kindes kann nur soweit geduldet werden, als keine Verlotterung und Verwilderung der Schrift eintritt, denn im «Führen und Wachsenlassen» liegt der tiefere Sinn des Schreibunterrichtes. Heute wird auch in der Rhonestadt die Schweizer Schulschrift als erste verbundene Schrift gelehrt.

Es ist unverkennbar, dass der Uebergang von der unverbundenen zur verbundenen Schrift in vermehrtem Masse mit der Schulung der Hand, der Finger und des Schreibarms zu erfolgen hat und dass vorab jede Bindungsform der eingehenden Pflege bedarf. Diese spätestens im zweiten Schuljahr beginnende eigentliche Bewegungsschulung wird vielenorts vernachlässigt. Der Basisbogen mit der schlanken Girlande muss mit zügiger Verbindung von Buchstabe zu Buchstabe führen. Die Bindungen geben der Schrift die Eile. Haltepunkte in der Spannung der Finger führen zu Hemmungen und Verkrampfungen. Für die Bewegungsschulung sind an unseren Schulen mindestens sechs Schuljahre eingesetzt. Während dieser Zeit gelangt das Kind von der Form zur Bewegung, so dass in zunehmendem Masse die Handschriftgestaltung durch die letztere bestimmt wird. Auf diese Weise werden bei der Ueberleitung von der Block- zur Schulschrift keine nennenswerten Schwierigkeiten auftreten.

Die von Anfang an geschriebene Kursivschrift verlangt vom Schulneuling ein derartiges Mass von visuellen Vorstellungen und motorischem Gestaltungsvermögen, dass mannigfaltige Leitbilder entstehen, die später der ständigen Korrektur bedürfen. Dieses «Alles-auf-einmal» entspricht nicht dem Grundsatz: Verhüten ist besser als heilen! Fehler in der Handhabung der Werkzeuge und in der Schreibbewegung zu verhindern, ist besser, als sie permanent korrigieren zu müssen. Auch Gramm gibt zu: «Ein Schreibbewegungsablauf, eine Tätigkeit von links nach rechts, kann aber nicht auf einmal durchgeführt werden, sondern wird immer in einer Folge des Nacheinanders geschehen müssen. Deshalb wird nie zu erreichen sein: Ganzheitliches Schreiben!» Es wäre indessen falsch, von solchen Versuchen abzusehen, denn es steht ausser Zweifel, dass schreibbegabte Kinder schon sehr früh verbunden schreiben wollen und sich rasch alle Bindungsformen einprägen. Trotzdem können wir den Argumenten von Dr. Aebli nur beipflichten, wenn er schreibt: «Weder brauchen die Bewegungsabläufe der Druckschrift diejenigen der Kursivschrift zu hemmen, noch kann davon die Rede sein, dass der Leseunterricht aus dem Schreiben der Druckschrift keinen Gewinn zu ziehen vermöchte. Gerade in der entscheidenden Zeit der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres, in der das Kind zur Analyse vorstösst, wird dieser Prozess vom Schreibunterricht her wesentliche Unterstützung finden.»

Es ist klar, dass nicht mit vier Schuljahren (wie an den deutschen Schulen) die in einer Synopse von Dieter Gramm aufgestellten sieben Grundforderungen des Schreibunterrichtes erreicht werden können. Wenn Form- und Bewegungsschulung einen optimalen Stand erreicht haben, so bedarf es ständig der Schriftpflege, damit einerseits Rückschläge verhütet werden können und anderseits die Schriftgestaltung ein Können verrät, das den Schreiber jederzeit instand setzt, die Fehler selber zu erkennen und auszumerzen.

Der ganzheitliche Schreibunterricht ist mit der neuen Lesemethode nur dann in Uebereinstimmung zu bringen, wenn die Blockschrift als erste Schrift eingeführt wird. Sie ist die leichteste Schriftgattung, weil sie ein

«Zusammensetzspiel» darstellt und in Ermangelung der Schreibbewegung lediglich die grundlegende Formschulung in sich schliesst. Sie entbehrt der Koordination von Form und Bewegung, weil der Schulneuling ständig absetzen darf. Sie ist ein Schreiben an Ort. Es ist falsch, wenn mit konstruktiven Bindungen der Uebergang von der Stein- zur Schulschrift bewerkstelligt wird, denn mit den Bindungen erfolgt das schwunghafte, gezielte Schreiben, das die Buchstaben «lebendig» werden lässt, weil der Bewegungsimpuls und die ganze Innervation aktiv wirken. Wo diese Schulung methodisch richtig und mit der notwendigen Beharrlichkeit ein- und durchgeführt wird, können keine störenden Folgen von der Ausgangsschrift (für unsere schweizerischen Verhältnisse die Blockschrift) das eigentliche Schreiben beeinflussen.

Walter Greuter

Belohnen der Schüler

Die maximale Leistung eines jeden Schülers in seinem Reinheft habe ich heute den aufgelegten Preisen zu verdanken, einem SJW-Heft, einem alten, ausrangierten Bibliothekbuch, einem roten Bleistiftspitzer zu 15 Rappen, einem Gummi, einer Redisfeder, einer farbigen Ansichtskarte, einem Notizblöckchen, zwei bunten Heftumschlägen und einem Zehnrappenstück (das mit grösster Wahrscheinlichkeit in zwei «Fünfermocken» umgesetzt werden wird).

Die gute Vorbereitung des Diktatstoffes zu Hause ist vor allem die Folge der versprochenen Belohnung: eine halbe Stunde Vorlesen, wenn die durchschnittliche Fehlerzahl der Klasse kleiner ist als der Durchschnitt der letzten fünf Arbeiten.

Dass die Kinder während meiner zweistündigen Abwesenheit ruhig und fleissig arbeiteten, habe ich einem kleinen Trick zu verdanken: Laut und zuversichtlich «erhöhte» ich vor der ganzen Klasse den grössten Lausbuben zu meinem Stellvertreter und führte ihn noch «vertraulich» in die Art und Grösse seiner Aufgabe ein.

Hans ist ein anderer Bub geworden, seitdem ich entdeckt habe, dass er an meiner Stelle viele Wandtafelzeichnungen ausführen kann: Sein Selbstvertrauen und sein Vertrauen zu mir sind gestiegen. Er ist ohne Zögern bereit, nach Schulschluss noch eine Skizze auszuführen, und er zeichnet auch zu Hause, seit er entdeckt hat, «dass er es könne», wie er sich ausdrückte.

Die beste Bastelarbeit würde ich «ankaufen» als Muster für spätere Klassen, hatte ich angekündigt, und die Konkurrenz fiel diesmal bedeutend härter aus. Ich habe wirkliche Musterarbeiten erhalten.

Ausgesetzte Belohnungen und Preise vermögen viele Worte zu ersparen, stetes Ermahnen und Antreiben abzunehmen, Schimpfworte und Strafen zu erübrigen und dadurch Kraft und Zeit für Wertvolleres freizubekommen. Sie belegen den Kindern auch, wozu sie bei vollem Einsatz fähig sind, und der Lehrer kann immer wieder darauf pochen.

Der negativen Seite solcher Unterrichtshilfen wegen (Förderung materialistischen Denkens, Benachteiligung des Schwachen u.a.) möchten sie manche Erzieher lieber aus der Schulstube verbannt wissen. Sie sind zartfühlend und rücksichtsvoll und – geben vielleicht dem guten wie dem schwachen Schüler die selben Probeaufgaben, pressen alle in die selbe Notenskala, erwarten von allen gleich langes Ausharrenkönnen . . .

Vielerlei *Arten des Belohnens* durch den Lehrer gibt es:

ein freundliches Lächeln, ein verständnisvolles Zunicken, ein anerkennendes Wort –

das Kind zu einer Handreichung heranziehen, es auf einen Botengang schicken, ihm ein verantwortungsvolles Amt übertragen –

anstelle des Lehrers an die Wandtafel schreiben und zeichnen, Mitschülern ins Heft vorschreiben, deren Hausaufgaben korrigieren, mit schwachen Kameraden im Gang oder einem Nebenraum üben gehen dürfen –

ein Lehrmittel aus dem Abteil des Lehrers betrachten, freie Betätigung, vorzeitig nach Hause gehen können –

Ausstellen der Arbeiten im Klassenzimmer, gemeinsames Betrachten, in die Sammlung des Lehrers aufnehmen als Muster für spätere Klassen –

Rangfolge bestimmen, die Namen der Kinder auf Zettelchen schreiben und diese je nach Rang und Stand des Einzelnen mit Hilfe von Stecknadeln immer wieder an der Wand verschieben –

lautes Loben vor der Klasse, Anerkennen, ohne dass andere es bemerken, ein Lob, das auch Eltern erfahren können –

kleine Preise materieller Art.

Die ganze Klasse kann belohnt werden durch:

5 Minuten leises Schwatzen, eine halbe Stunde freie Betätigung (mit erlaubtem Platzwechsel), Vorlesen, Erzählen (es finden sich immer auch Schüler, die unvorbereitet fliessend und spannend zu erzählen wissen), zusätzliche Spiel- oder Zeichenstunde, Schwimmbad oder Wald im Sommer, heimatkundliche Besichtigung, Fragestunde, der Lehrer berichtet über Neuestes aus Heimat und Welt.

Die Grösse der Belohnung ist weniger entscheidend als die *Art und Weise*, in der sie verabfolgt wird. Ein gütiges Lächeln kann mehr Mut machen, die Hand auf eine Schulter legen vielleicht stärker zu ganzem Einsatz verpflichten als das Einstecken eines längst bereitgelegten Geldstückes.

Belohnungen verabreichen wir sparsam wie Medizin, damit niemand immun darob werde oder das Gefühl bekomme, ein Anrecht auf Entschädigung zu haben.

Zu verantworten ist eine Belohnungsweise, die guten wie schwachen Schülern die nämlichen Erfolgsaussichten bietet. Wir werten darum nicht die Rangfolge im Klassenverband in erster Linie, sondern mehr die Arbeit jedes Einzelnen im Hinblick auf seine eigenen früheren Leistungen.

Es ist ein Unterschied, ob wir Preise aussetzen für Kinder, die aus geordneten Verhältnissen stammen, oder für solche, deren häusliche Erziehung vor allem in Scheltworten und Strafen besteht – ob auf der Unterstufe, wo ein Bildchen noch beglücken kann, oder auf der Oberstufe, wo Schüler schon recht nüchtern Leistung und Preis in Beziehung bringen und teilweise reichlich mit Taschengeld versehen sind – ob wir einen Prahlhans oder einen seelisch Gehemmten öffentlich auszeichnen.

Wettkämpfe können den Schülern zum Maßstab werden für ihre Leistungen, ihnen ihre Stellung unter den

Klassenkameraden zeigen, z. B. in der Schnelligkeit, Zuverlässigkeit, Merkfähigkeit, im Gedankenreichtum, der Durchhaltekraft. Damit gewisse Kinder ob ihrer schwachen Leistung nicht gar in Selbstgefälligkeit verfallen, ist es angebracht, wenn wir von Zeit zu Zeit beste Leistungen vorweisen oder die Rangfolge von Kindern bekanntgeben, die ihrer Bequemlichkeit wegen so weit zurückliegen.

Um dem Vorwurf der Parteilichkeit zu entgehen, wird nach Möglichkeit ein Schülerpreisgericht eingesetzt. Um weniger zu verletzen, brechen wir den Wettstreit mit den «letzten drei Eidgenossen» ab (z. B. im mündlichen Rechnen). Ein- oder zweimal pro Quartal setzen wir kleine Dinge materieller Art als Belohnungen aus.

Einige Beispiele:

1. Schreiben in Reinhefte. – Vor Beginn gibt der Lehrer bekannt: Wer die Arbeit schöner schreibt als die vorangegangene, bekommt einen Preis. – Da geht auch der schwächste und unordentlichste Schreiber mutig ans Werk, hat er doch die grössere Möglichkeit, einen Fortschritt zu erzielen, als der gute Schreiber, der bereits einen gewissen Höhepunkt erreicht hat.

2. Diktat. – Ich möchte, dass alle Schüler den schweren Diktatstoff zu Hause gründlich vorbereiten, darum sage ich: «Wer morgen im Diktat weniger Fehler macht, als der Durchschnitt der drei vorangegangenen beträgt, erhält einen Preis.» – Da erkennt auch der unbegabte Heiri seine Chance und setzt sich zu Hause hoffnungsvoll hinter die Aufgabe. Vielleicht übt die Mutter noch mit ihm, damit der Erfolg nicht ausbleibe. – Jeder Schüler errechnet selbst den Fehlerdurchschnitt der früheren Arbeiten, und der Lehrer kontrolliert nur, wenn ein Schüler glaubt, einen Preis verdient zu haben. Die meisten Pluspunkte gewinnen nicht diejenigen, die stets null oder nur wenige Fehler machten, sondern schlechte Orthographen, die ihre Fehlerzahl noch stark herunterschrauben können.

3. Wir anerkennen freiwillige Leistungen, Freizeitarbeiten, die mit besonderer Hingabe vollbracht wurden, u. a.:
Bastelarbeit, die dem Lehrer als Modell für spätere Klassen dienen kann («Ankauf» durch den Lehrer) –
die schönste Bildersammlung zum Heimatkunde- oder Geographieunterricht –
Illustration eines Wochenspruches als Wandbild –
den ersten Ueberbringer einer vierblätterigen Einbeere, einer Feldgrille.

4. Dem Behinderten setze ich einmal einen Preis aus für eine Leistung, die er erst nach mühsamem Ueben zustande bringen wird. Der Streitsüchtige wird belohnt, wenn eine Woche lang niemand klagen kommt, die Schwatzbase, wenn sie sich einen ganzen Tag beherrschen konnte.

5. Wir belohnen die ganze Klasse, wenn:
bei der nächsten Sauberkeitskontrolle bei keinem Schüler etwas zu beanstanden ist –
keines stört während des Lehrers Abwesenheit –
eine Woche lang niemand gegen die Ordnung im Schulhaus verstösst –
alle eine sorgfältige Hausarbeit abgeben werden.

Wer möchte da, dass die Klasse seinetwegen der Belohnung verlustig ginge? Alle helfen einander, erziehen sich gegenseitig. (Der Lehrer aber muss auch ein wachsames Auge haben, dass niemand seines Unvermögens wegen von Kameraden seelisch oder körperlich misshandelt werde.)

Preise, die wir stets in unserem Kasten bereithalten:
Bildchen und Bilder,
Jugendzeitschriften, SJW-Hefte,
alte Lese-, Geschichts-, Naturkunde-, Bibliothekbücher,
Heftumschläge (Gratisabgabe von Firmen, z. B. Thomi & Franck),
Notiz- und Zeichenpapier,
Büro- und Musterklammern (je 2 Stück sind bereits ein willkommenes Geschenk für Schüler),
Redisfeder (1 Stück = 1 Preis),
Gummi, Bleistift, Federhalter, Kurzlineal,
alte Pinsel und Farbschachteln,
kurze Farbstifte, Kreidestummel,
Kleinatlas (Geschenk einer Versicherungsgesellschaft),
Propaganda- und Reklamematerial der Schweizerischen Zentralstelle für Milch- und Obstverwertung, des Abstinentenvereins, von Verkehrsbüros, der Firma Nestlé-Cailler u. a.
Kleinigkeiten, die ich gelegentlich kaufe: Bleistiftspitzer zu 15 Rappen (die ihren Dienst tun), Kärtchen, Notizblöcke,
schönbebilderte Wandkalender älteren Jahrgangs (wofür Firmen keine Verwendung mehr haben),
ausrangierte Tennisbälle (von Klubmitgliedern),
Dinge, die ich zu Hause abschiebe und wofür Kinder noch gute Verwendung wissen.

Es lohnt sich, immer wieder Ausschau zu halten nach solchen Kleinigkeiten. Sie können heilpädagogische Mittelchen sein bei Konzentrationsschwäche, mangelnder Ausdauer, Arbeitsunlust, und ihre Anwendung dürfte bald nur noch in grösseren Zeitabständen nötig sein.

E. Wernli

«Unser Kind im Schulalter»

Zu einem Elternbuch über die Schulpflichtjahre, das auch Lehrern und solchen, die es zu werden im Begriffe sind, sehr zu empfehlen ist*.

Mit dem Band «Die ersten sieben Jahre» hat Johannes Kunz einen Anfang geschaffen, der nun in diesem neuen Werk eine wertvolle Fortsetzung findet. Aus der Praxis und für die Praxis haben 19 Autoren Beiträge verfasst, die zusammen ein Elternbuch ergeben, das in Schul- und Erziehungsfragen Ratgeber sein möchte. Da es immer wieder vorkommt, dass Eltern um verständliche pädagogische Literatur fragen, ist es in einer Lehrerzeitung wohl angebracht, näher auf den Inhalt einzutreten.

Ein anschaulicher, unmittelbarer Beitrag über die Psychologie der Abc-Schützen (*Ursula Gysel*), ein knapper Abriss der seelischen Entwicklung im Schulalter (Dr. *Doris Hochstrasser*) und neuartige Hinweise übers Verhältnis von Anlagen und Verhaltensweisen (Dr. *H. De-*

* *Kunz Johannes* (Herausgeber): «Unser Kind im Schulalter», Orientierungen und Hinweise für Eltern mit Kindern im Volksschulalter (7—15 Jahre). 326 Seiten. Ex-Libris-Verlag, Zürich.

brunner) wollen grundlegendes Verständnis für die seelische Eigenart des Schulkindes wecken. Meisterhaft klar und souverän stellt Dr. *M. Simmen* in zwei Aufsätzen dar, was Schule eigentlich ist und was unsere Volksschule und ihre Oberstufe im besondern leisten möchten. Dr. *Paul Müller* ergänzt ihn mit einem offenherzig geschriebenen Abschnitt über die Vorbereitung auf die Mittelstufe, Dr. *W. Kuhn* spricht in frischer Unmittelbarkeit über mögliche Helfer bei der Berufswahl, und *E. Kaiser* weiss auf knappem Raum die verschiedenen Arten der Sonderschulung zu umreissen.

Elternnöte (*F. Aebli*), Erziehungs- (Dr. h. c. *Hs. Zulliger*) und Schulschwierigkeiten (Dr. *J. Berna*), Verwöhnte und Vernachlässigte (Dr. *W. Deuchler*) werden an anschaulichen Beispielen behandelt und auf Zusammenhänge von allgemeiner Gültigkeit zurückgeführt. Frau Dr. *J. Schwarzmann* umschreibt in ihrem Artikel über den erzieherischen Einfluss der Eltern bewährte und doch noch so wenig bekannte Grundwahrheiten aus dem Bereich der Psychoanalyse, während *Hans Fürst* in seinem Abschnitt übers Strafen in abgeklärter Art Dinge sagt, die zum Fundament allen Erziehens gehören.

Ein etwas langer Brief über die Freizeit unserer Schulkinder (Dr. *W. Wirz*) und eine übersichtliche Zusammenfassung der Ziele und Möglichkeiten von Jugendgruppen (*B. Knobel*) weisen über die Schule hinaus. Drei Mediziner beschäftigen sich mit der Gesundheit (Dr. *G. Bodmer*), mit dem Zahnzerfall (Dr. *J. Brunner*) und mit der sexuellen Aufklärung durchs Elternhaus (Dr. *B. Harnik*).

In ihrer Form sind die Beiträge alles andere als einheitlich; neben wissenschaftlicher Prägnanz stehen bunte Impressionen. In ihrem Niveau hingegen wirken die Abschnitte erstaunlich ausgeglichen. Trotz den vielen Ueberschneidungen empfindet man die Lektüre abwechslungsreich und anregend.

Ohne einer Vermehrung der Kapitelzahl das Wort zu reden, möchten wir doch darauf hinweisen, dass gewisse moderne Miterzieher (Radio, Fernsehen, Bildflut) sowie wichtige Schulprobleme (wie Hausaufgaben, Se- oder Koedukation und Notengebung) in einem Elternbuch ausführlichere Behandlung verdient hätten. Auch wäre die schwierige Lage des heutigen Lehrers, der sich mitten im Kreuzfeuer verschiedener Ansprüche so gut als möglich nach dem Heil des Kindes auszurichten hat, den Eltern anschaulicher vor Augen zu stellen gewesen. Ein Hinweis auf einzelne Lehrertypen hätte Verständnis wecken mögen, dass es verschieden geartete Lehrer gibt, die alle auf ihre Weise Wertvolles bieten können. Wie oft hängen die Eltern an einem verzeichneten Lehrerideal und finden aus dieser Voreingenommenheit heraus den Weg nicht zum persönlichen Kontakt! Wir dürfen uns auch nicht darüber täuschen, dass weder die Lektüre von «Erziehungsbüchern», so wertvoll sie auch sein mögen, noch der Jahresbeitrag an einen Verein zur Förderung der Kontakte zwischen Elternhaus und Schule jene persönlichen Begegnungen mit der Lehrerin oder dem Lehrer ersetzen, die heute in so besonderem Masse nötig sind.

Das sind aber nur Randbemerkungen. – Dem Buch von Johannes Kunz ist weite Verbreitung zu wünschen, da es vielenorts zum besseren Verständnis der Schule und unserer Schulkinder beitragen kann.

Werner Lustenberger

Neue Ehrendoktoren

Am 129. Jahrestag der Gründung der Universität Zürich, am Stiftungsfest, das am 30. April gefeiert wurde, kamen auch frühere Angehörige des Volksschullehrerstandes zur Ehrenpromotion. So wurde die Würde eines *Ehrendoktors der Medizin* unserem Mitarbeiter *Johann Jakob Ess* in Meilen verliehen für sein Wirken für die Volksgesundheit als Schöpfer, Planer und Betreuer der Wanderwege. Es ist uns, nachdem hierseits dazu einige Zeilen geschrieben waren, folgende dankenswerte Mitteilung eingegangen:

Die Universität Zürich hat durch die *Medizinische Fakultät* unserem Kollegen *Johann Jakob Ess,* alt Sekundarlehrer in Meilen, die Würde des Doktors ehrenhalber verliehen, um seine hohen Verdienste «als Schöpfer und Planer unserer Wanderwege» und damit als «Förderer der Volksgesundheit» zum Ausdruck zu bringen. Jakob Ess war 1933 Hauptinitiant bei der Gründung der ZAW, der «Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege», die ihre Bestrebungen rasch auf weitere Kantone ausdehnte, so dass bereits 1934, unter Beisein von 40 Vertretern aus 9 Kantonen, der Grundstein zur SAW, der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege», gelegt werden konnte. In beiden Verbänden wirkte Ess schon in den ersten Zeiten und auch später während Jahren als Geschäftsführer. Man stand damals mit leeren Taschen vor grossen, neuartigen Aufgaben, die erst ausgedacht und gestaltet werden mussten. Ess war von den Gründungsjahren bis heute die massgebende treibende Kraft auf zürcherischem und gesamtschweizerischem Boden, und er hat mit unermüdlichem physischem Einsatz, mit Herz und Geist die schöne Sache allezeit zielbewusst gefördert. Erinnert sei nur an Planung, Markierung, Wegebau, Mittelbeschaffung, Instruktion und Werbung, dazu an die Schaffung von Wanderkarten und Wanderführern. Nur Eingeweihte wissen, welche Unsumme von Kleinarbeit, immer getragen von gesundem Sinn für das Wesentliche und Mögliche, zu bewältigen war. Der Schwierigkeiten waren sehr viele zu überwinden, und immer war Ess als Helfer, als kluger und versöhnlicher Berater am Werk. Es ist kaum zu ermessen, welcher Dienst am Volk damit geleistet wurde; denn im besinnlichen, beschaulichen Wandern, abseits der Unruhe und der Gefahren der Strasse, erneuert der Mensch seine leiblichen und seelischen Kräfte, erlebt die Natur und entdeckt Schönheiten und Denkwürdigkeiten der engern und weitern Heimat. Wir verstehen, dass die Medizinische Fakultät es war, die diese vielseitigen Leistungen anerkannt hat, und wir Lehrer, die mit unsern Schülern die Nutzniesser seiner Arbeit sind, beglückwünschen unsern Kollegen Ess herzlich zu der wohlverdienten Ehrung. *E. F.*

*

Ebenfalls aus der Gilde der Volksschullehrerschaft stammt ein weiterer Promovierter: der frühere Thurgauer Sekundarlehrer *Albert Knöpfli.* Er war seinerzeit vom Schuldienst für drei Jahre beurlaubt worden, um als versierter Kunsthistoriker die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau zu inventarisieren. Die Aufgabe war

viel umfangreicher, als vorgesehen war, und führte, verbunden mit der Einrichtung von Museen in Frauenfeld und Diessenhofen und weitern Publikationen, zu dauernder hauptamtlicher Betätigung. Von den Kunstdenkmälern sind zwei Bände erschienen, ein dritter, über Weinfelden und Bischofszell, ist in Arbeit.

Und nun zu *Stiafen Loringett,* dem einstigen Bündner Dorfschulmeister aus dem Schamsertal. Er hat allerdings schon lange zu anderer Tätigkeit hinübergewechselt. Von der *Philosophischen Fakultät I* in Zürich wurde er für sein unermüdliches Wirken für die Erhaltung und Förderung der romanischen Sprachen Graubündens promoviert. Es ist dies ein Bestreben, das innig mit der Schule verbunden ist. Nachdem Stiafen Loringett seit seiner Aufnahme der Lehrerpraxis für den Zusammenschluss der Romanen, hauptsächlich jener in den sprachgefährdeten Gebieten, intensiv gearbeitet hatte, auch einige Jahre als Sekretär der *Lia Rumantscha* (oder Ligia Romontscha) und zugleich des romanischen *Idiotikons* wirkte, seit 1916 Präsident der *Uniun Rumantscha da Schons* war, seit 1931 Präsident der *Renania,* der Romanen des unterrheinischen Gebiets, wurde Loringett 1944 als Nachfolger seines engeren Landsmanns Giachen Conrad, d. h. ebenfalls eines Schamsers, Zentralpräsident des rätischen Dachverbandes der Romanen, der *Lia Rumantscha.* Seinem Wirken ist unter anderem und vor allem die Anerkennung des Romanischen als vierte Landessprache zu verdanken. Dem «bab imparzial della famiglia retoromontscha» und dem geschätzten «manader digl muvimant rumantsch», wie er letztes Jahr beim Uebergang ins achte Jahrzehnt in der romanischen Presse gefeiert wurde – seine «Kinder» sind nicht leicht zu führen –, bringt auch die Redaktion der SLZ Glückwunsch und Gruss. *Sn*

Gedanken zum Übertritt aus der Primarschule in weiterführende Schulen

(Sekundarschule, Bezirksschule, Gymnasium)

Dies Thema ist dornenvoll. Seinetwegen ist schon viel Druckerschwärze vergossen worden. Nicht umsonst bringt es die Vorbereitungsklassen bei Lehrern und Schülern in Misskredit, wo doch gerade die 5. und 6. Primarklasse so viele und schöne Möglichkeiten zur Menschenbildung böten. Leider aber wird anstelle eines organisch wachsenden, der Eigenart dieser Entwicklungsstufe entsprechenden Unterrichtes so manches Sinnlose, Unverantwortbare, Verfrühte getan, nur deshalb, weil im Hintergrunde das beständig drohende Gespenst der Aufnahmeprüfung lauert. Es wird übertrieben gebüffelt, gedrillt, ein hastiges Viel- und Auchnochfressen verdrängt die natürliche geistige Nahrungsaufnahme, zu früh und daher unpassend wird theoretisiert, die ganze Klasse mit ihren Individualbegabungen wird durch ein zu hoch stehendes Schema gepeitscht, nicht genügend Begabte müssen zu jedermanns Leidwesen den ganzen «Türgg» auch mitmachen und geraten so in den Sog des Prüfungsfiebers, ob sie wollen oder nicht. Dem könnte man entgegenhalten, dass alles eifrig mitmacht; an Fleiss mangelt es nicht, die Schüler verändern sich einige Monate vor der Prüfung durchaus positiv. Geht man aber den Ursachen nach, so stellt man schnell fest, dass der erstaunliche Einsatz um der Prüfung willen geschieht. Wäre er nicht eines besseren Zweckes wert? Man lernt nicht aus Interesse am Lehrgegenstand, um sein Wissen und Können zu bereichern, sondern für die Prüfung. Ob auf diese Weise Bildungsgut assimiliert wird, das ist sehr die Frage. Hinzu kommen überempfindliche Eltern, die doch selber auch die Sekundarschule gemacht haben, also . . . Weiter ist die Aufnahmeprüfung für den Sechstklasslehrer eine Angelegenheit des Prestiges: Wer viele hinaufbringt, ist der gute, der bessere Lehrer. Hinzu kommt der deutlich spürbare Trend nach vermehrter, höherer Bildung, ein nicht unbedingt nachteiliges Omen. Die allgemeine Nervosität wird gemehrt durch Flüsterpropaganda über den Numerus clausus und ähnliches, man sieht sich nach Hilfen um (Nachhilfestunden, Tests, Kauf von teuren «Lehrmitteln» zum zusätzlichen Büffeln auf autodidaktischer Basis) – kurz: einsichtslos und unvernünftig will man das Unmögliche möglich oder das Mögliche noch möglicher machen. Das die eine Seite.

Nun zur andern, zu den Aufnahmeprüfungen als solchen, den Prüfungsaufgaben und der Art der Durchführung:

Vorweg sei festgehalten, dass es nur recht sein kann, wenn in der SLZ solche Aufgaben abgedruckt werden. Diese Veröffentlichungen vermitteln einerseits Einblick, wie andernorts geprüft wird, und bilden anderseits eine wertvolle Grundlage für sachliche Kritik. Ohne auf die Aufgaben im Detail einzugehen, seien einige Dinge allgemeiner Natur vermerkt:

Wenn man viele solcher Prüfungsaufgaben miteinander vergleicht, so fällt auf, dass deren Schwierigkeitsgrad sehr variiert, und zwar von ausgesprochen leichten über vernünftige bis zu ausgesprochen schweren. Diese Tatsache, die jederzeit durch Beispiele zu belegen ist, zeigt mit aller wünschbaren Deutlichkeit das Fragwürdige solcher Prüfungen. Dass oft zuviel verlangt wird, erhellt auch daraus, dass die gleichen Aufgaben von den gleichen Schülern ein oder zwei Jahre später kaum mehr gelöst würden, ferner, dass selbst gebildete Erwachsene etwelche Mühe hätten zu bestehen. Es erhebt sich somit die Frage: Sind ausgesprochen schwere Aufgaben ein Kriterium für eine Auslese? Langjährige Praxis auf der Stufe der Vorbereitungsklassen (5. und 6.) hat zum Ergebnis geführt: Nein. Im Gegenteil: Wenn auch begabte Schüler an diesen Fallen straucheln, so ist eine seriöse Selektion zum vorneherein nicht mehr möglich. Wenn man weiter in Betracht zieht, dass sich die Pubertät immer häufiger auf das 12., 13. Altersjahr vorverlagert, wo der junge Mensch oft alle Mühe hat, mit den revolutionären Vorgängen in seinem Innern fertig zu werden, wo er rasch ermüdet, verzagt, sich selber nicht mehr allzuviel zutraut, so spricht auch dieses Faktum gegen einen überspitzten Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgaben. *«Normale» Aufgaben sind ein Kriterium, zu schwere sind keines mehr.* Was ist unter normalen Aufgaben zu verstehen?

a) Im Rechnen:

1. Einfache Zahlenverhältnisse.
2. Keine komplexen Aufgaben mit drei, vier Komponenten (= Teilüberlegungen und -rechnungen).
3. Kindertümliche Sprache bei eingekleideten Aufgaben.
4. Beispiele aus der Umwelt des Kindes, nicht der Erwachsenen.
5. Gemeine Brüche mit überschaubaren Nennern.
6. Keine komplizierten Dreisätze mit umgekehrten Proportionen.
7. Bei der Anzahl der Aufgaben und der Zumessung der Zeit ist auf das Alter und die Ermüdung Rücksicht zu nehmen.

b) In Deutsch:

1. Die Nacherzählung soll der Altersstufe entsprechen, keinesfalls zu lang sein. Die Geschichte darf nicht aus vielen wesentlichen Elementen bestehen. Spezifisch gehobene Sprache ist fehl am Platze.
2. Von den Aufsatzthemen muss man notwendigerweise verlangen, dass sie sich, sofern es Erlebnisaufsätze sind, auf eine bei allen Prüflingen voraussetzbare Erlebnisgrundlage stützen.
3. Das Diktat sollte keinesfalls über 120 Wörter hinausgehen. Es soll kein Standarddiktat sein, in dem jedes zweite Wort die Kenntnis einer Rechtschreiberegel voraussetzt. Es soll ein normales Sprachganzes aus der Welt des Kindes sein, keinesfalls als «Diktat» frisiert.

   Beim Diktieren hat sich folgendes Vorgehen während Jahren bewährt: Vorlesen des ganzen Diktates – Vorsprechen einzelner Sätze bis zum Satzschluss – Diktieren einzelner Sinnganzer – Am Schluss nochmaliges Vorlesen des ganzen Diktates – Gelegenheit zur Verbesserung. – Langsam vorlesen und deutlich artikulieren. – Beim Weiterdiktieren richte man sich nach den langsamsten Schreibern, verlange aber leserliche Schrift und saubere Korrekturen.
4. Bei der Uebersetzung Mundart–Schriftsprache ist darauf zu achten, dass nicht Wörter einer spezifischen Mundart (Berndeutsch, Baslerisch usf.) vorkommen, die man bei von auswärts zugezogenen Schülern nicht voraussetzen kann. Ferner sollen nur Ausdrücke aus dem Sprechbereich der Prüflinge, nicht der Erwachsenen, zu übersetzen sein.

   Leider verarmen unsere Mundarten zusehends und machen einem farblosen, nivellierten Schweizerdeutsch, das nur allzuhäufig ein verschweizerdeutschtes Schriftdeutsch ist, Platz. Man stösst mit typischen Mundartausdrücken nicht selten auf völliges Unverständnis. Soll man aber dem Schüler zumuten, etwas zu übersetzen, das er gar nicht versteht?
5. In Sprachlehre sollten nur jene Gebiete geprüft werden, die einem richtigen Sprachgebrauch dienen und Fehler verhüten helfen. Es lassen sich nur Aufgaben eindeutig bewerten, bei denen eine einzige Lösung, also kein Zweifel möglich ist. (Zweifelsfälle sind Umstandsbestimmung oder Ergänzung?, Umstandswort oder Eigenschaftswort? u. a.) Vergleichende Sprachbetrachtungen sind hier verfrüht. Altersgemässe konkrete Aufgaben!

Zur Art und Weise, wie die Prüfungen durchgeführt werden sollen, wäre zu bedenken:

1. Menschliche Kontaktnahme, ein aufmunterndes Wort, natürliches Sichgeben des Prüfungsleiters schaffen Wärme und Geborgenheit und wecken bei den Prüflingen positive Kraft und Selbstvertrauen.
2. Die Zeit ist reichlich zuzumessen, dass auch der langsam verkraftende Typ, der nicht immer der schlechteste ist, eine Chance hat.
3. Die Prüflinge sollen zum voraus wissen, dass sie fragen können, wenn etwas unklar hektographiert ist, wenn sie im Zweifel über Darstellung oder gewünschte Lösungsart (gemeine oder Dezimalbrüche usf.) sind, wenn unbekannte Ausdrücke oder Wörter vorkommen u. a. Selbstverständlich müssen sie anderseits den Weg und die Lösung selber suchen.

Wie wäre es, wenn eine paritätische Arbeitsgemeinschaft aus Primar-, Sekundar- und Mittelschullehrern zusammensässe, Richtlinien festlegte, Aufgaben eichte und bespräche? – Es scheint doch oft an Vertrauen von oben zu mangeln; so ist z. B. im Kanton Zug den Sechstklasslehrern verboten, an der Prüfung anwesend zu sein. Grund: vor etwa 15 Jahren habe einmal ein solcher Lehrer einem Prüfling geholfen!

Zum Schluss sei noch für die Einseitigbegabten eine Lanze gebrochen. Es handelt sich bei diesen oft um sehr intelligente Schüler(innen), welche z. B. im Rechnen schwach, in deutscher Sprache jedoch überdurchschnittlich sind. Sollen diese z. B. von höherer Bildung ausgeschlossen sein, weil sie bei der Prüfung im Rechnen versagt haben? Wird vielleicht nicht überhaupt das Rechnen im Vergleich zur Sprache überbewertet? – Auch die umgekehrte Einseitigkeit kommt vor: Rechnen sehr gut – Sprache dürftig. Hier jedoch sind m. E. die Voraussetzungen für ein Mittelschulstudium nicht gegeben, wenn nicht die sprachlichen Interessen und Fähigkeiten sichtlich im Anwachsen begriffen sind.

Josef Güntert, Baar

Schulnachrichten aus den Kantonen

Aargau

Ein Jubilar

Paul Müller, Oberentfelden, vollendet am 21. Mai das 70. Lebensjahr. Er durchlief das Seminar Wettingen von 1908 bis 1912 und amtete hernach in Rekingen am Rhein, wo er sich nebenbei mit Botanik und Zoologie beschäftigte. 1918 siedelte er nach Zürich über und malte Porträte und Stilleben. 1920 wurde er Maschinenzeichner bei Brown Boveri in Baden. 1922 übernahm er in dem abseitigen Schiltwald nahe der Luzerner Kantonsgrenze die vierklassige Oberschule, der er bis zu seinem Rücktritt Ende 1960 die Treue hielt. Hier kam sein Hang zur Naturgeschichte erst recht zum Durchbruch. Neben geologischen Studien erforschte er die heimische Flora, wobei er auch Moose und Flechten berücksichtigte und Herbarien anlegte. Von 1935 an griff er pollenanalytische Untersuchungen auf, indem er in aargaui-

schen und luzernischen Mooren zahlreiche Torfprofile, in der Südschweiz auch Mergelablagerungen erarbeitete und auf Grund des Pollengehalts und anderer Fossilien die nacheiszeitliche Waldgeschichte ableitete. Funde von Schneckenschalen und Flügeldecken von Käfern führten ihn dabei zu Schnecken- und Insektenstudien. Die Ergebnisse sind in etwa zehn Abhandlungen niedergelegt, die in Veröffentlichungen der Aargauischen und der Luzernischen Naturforschenden Gesellschaft und des Geobotanischen Instituts in Zürich niedergelegt sind. Sie alle zeugen für gründliche Kenntnisse und grosse Hingabe an die Forschung, wobei gelegentlich neue Wege eingeschlagen wurden. Zwischenhinein hat Paul Müller für Ständerat Keller (Aarau) Orchideen gemalt und das Bändchen Mundartgedichte «Deheim i dr Wält» geschrieben. In Anerkennung dieser vielseitigen, bedeutenden Leistungen ist ihm von der Kulturstiftung Pro Argovia 1959 der erstmals verliehene Kulturpreis zuerkannt worden. Auch seit dem Rücktritt ruht Paul Müller nicht. Er malt und dichtet, sammelt Moose und hält den Blick offen für Probleme der Natur.

Paul Müller, Vater von vier nunmehr verheirateten Kindern, ist uns vorbildliches, ja hervorragendes Beispiel dafür, wie der Lehrer neben seinem Amt eine anregende Betätigung aufbauen kann, die in mancher Hinsicht auch die Schularbeit befruchtet und ihn im Ruhestand vor Einsamkeit und dem Gefühl des Verlorenseins bewahrt. *E. F.*

Thurgau

Kantonaler Lehrerverein
Delegiertenversammlung vom 2. Mai 1962 in der Gerichtsherrenstube «Zum Trauben» zu Weinfelden

Unser Präsident, *Adolf Eigenmann,* Amriswil, freut sich, nebst den ordentlichen Delegierten eine Reihe von Gästen begrüssen zu dürfen. Der Vorstand des Thurgauischen kantonalen Lehrervereins hatte sich in letzter Zeit auf Grund von Eingaben von Schulvereinen und Einzelmitgliedern verschiedentlich mit

Steuerfragen

zu befassen. Um in dieser Angelegenheit eine Klärung herbeizuführen, hat sich der neue Chef der kantonalen Steuerverwaltung, Herr *Hans Zweidler,* bereit erklärt, über folgende Punkte zu referieren: *Abzüge für Berufsauslagen, Abzüge für Versicherungsprämien, Steuereinschätzung von Dienstwohnungen, abweichende Richtlinien für Wehrsteuerabzüge in einzelnen Kantonen, Abzüge für Fraueneinkommen.*

Der regierungsrätliche Entwurf zu einem neuen Steuergesetz gab dem Referenten Gelegenheit, Vergleiche anzustellen und verschiedene Anregungen zur Prüfung entgegenzunehmen. Die grossen bevorstehenden Aufgaben in Staat und Gemeinden gestatten natürlich keinen Einbruch in das Steuergefüge. Statistische Erhebungen zeigten deutlich, dass sogar dringend gewünschte Erhöhungen der Sozialabzüge in unserm Kanton mit verhältnismässig wenigen sehr grossen Einkommen bedeutende Ausfälle nach sich ziehen. Müssen diese in gewissen Gemeinden einfach wieder durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden, so sind solche Massnahmen unter Umständen völlig illusorisch. Bei den *Abzügen für Berufsauslagen* ist eine Erhöhung vorgesehen, ebenso soll für *Fachliteratur* ein Pauschalabzug vorgenommen werden dürfen. Die Frage, ob in Zukunft für ein *Studierzimmer* ein Abzug gestattet sei, wurde zur Prüfung entgegengenommen.

Die Abzüge für *Versicherungsprämien,* besonders für obligatorische Versicherungen, sind ein ständiges Anliegen aller festbesoldeten Lohnkategorien. Diese Forderung wurde denn auch schon vor geraumer Zeit in einer gemeinsam mit andern Verbänden unterzeichneten Eingabe an den Regierungsrat erhoben.

Dienstwohnungen in Schulhäusern sind mit dem schwerwiegenden Servitut der Unruhe belastet, was leider von lokalen Steuerkommissionen nicht immer genügend beachtet wird. Hingegen sind Lehrerwohnhäuser in bezug auf deren Steuerwert den andern Privathäusern gleichzusetzen.

In bezug auf die Abzüge bei der *Wehrsteuer* hält sich unser Kanton an die *eidgenössischen* Vorschriften.

Das *Fraueneinkommen* bei Lehrerehepaaren geniesst keine Sonderbehandlung. Die Abzüge sind hier gesetzlich geregelt, aber der wirtschaftliche Erfolg dieser Tätigkeit der Ehefrau wird durch die harten Bestimmungen oft geradezu in Frage gestellt.

Die Steuerverhältnisse mögen im Thurgau etwas ungünstiger liegen als in grossen Städten; sie werden aber teilweise wieder wettgemacht durch die vorteilhafteren Wohnungsverhältnisse in unsern mehr ländlichen Gegenden.

*

Die *Wanderbücherei des SLV* ist, wie der Kantonalpräsident mitteilt, ab Mitte Mai unserm Kanton reserviert. Sie kann von den Schulvereinen für eine Dauer von drei oder vier Tagen bezogen werden. Es wird empfohlen, im Rahmen dieser reichhaltigen Schau Elternabende oder andere kulturelle Anlässe durchzuführen. *A. S.*

Anna Gassmann

1882–1962

Nach dem Ersten Weltkrieg erlebte die Pädagogik auch in der Schweiz einen Aufschwung. Auf verschiedenen Gebieten machte sich die Schulreform bemerkbar. Namhafte Lehrkräfte mühten sich, neue Formen zu finden. Daneben galt es, das Erreichte zu sichten und zu ordnen. Neue Lehr- und Stoffpläne mussten der Beratung unterzogen werden; die Aufgabe und die Stellung der Lehrer waren zu überprüfen, die Löhne der Teuerung anzupassen. Zu den Lehrkräften, die sich dieser Aufgabe annahmen, gehörte *Anna Gassmann.* Ihr klarer Geist, ihr sicheres Urteil befähigten sie hiezu. In der Lohnfrage trat der grosse Unterschied in den Gehältern der Lehrer und der Lehrerinnen deutlich hervor. Der Gedanke «Für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn!» hatte weder bei Kollegen noch bei Politikern allgemein Wurzel gefasst. Es waren innerhalb der Lehrerschaft sowohl wie in der Oeffentlichkeit harte Kämpfe zu führen. Anna Gassmann erkannte die Ungerechtigkeit, die den Lehrerinnen zuteil wurde, und setzte ihren ganzen Einfluss daran, eine Besserung herbeizuführen. Ihre überlegenen, ruhigen Worte wirkten überzeugend, und die Gehälter der Lehrerinnen wurden denen der Kollegen angepasst. Auch in der Frage des Rentenbezuges aus der Witwen- und Waisenstiftung war den Bemühungen Anna Gassmanns Erfolg beschieden. Die aus eigenen Mitteln der zürcherischen Lehrerschaft gegründete Witwen- und Waisenstiftung verlangte von den Lehrerinnen wohl Beiträge, gewährte ihnen und

ihren Hinterbliebenen jedoch keinerlei Entgelt: Nun wurde erreicht, dass auch die nächsten Angehörigen der Lehrerinnen in den Genuss einer Rente kamen. An der Gesetzesvorlage für die *Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule* des Kantons Zürich war Anna Gassmann massgebend beteiligt, und als 1931 das Gesetz dem Volk vorgelegt wurde, war sie unermüdlich tätig, ihm zur Annahme zu verhelfen.

Anna Gassmann wurde am 15. März 1882 in Küsnacht bei Zürich geboren, wo ihr Vater als Lehrer einer über hundertköpfigen Schülerschar vorstand. Die schwere Arbeit muss den Vater jedoch froh erhalten haben; anders liesse sich nicht erklären, dass von Annas sieben Brüdern deren fünf sich ebenfalls dem Lehrerberuf zuwandten. Nachdem Anna Gassmann 1901 das Lehrerseminar in Küsnacht verlassen hatte, amtete sie während fünf Jahren in Greifensee. Dann wurde sie nach Aussersihl gewählt. Während der Jahre 1906 bis 1942 amtete sie in den Schulhäusern Langstrasse, Kanzleistrasse und Bühl. Sie war den Kleinen eine gerechte, mütterliche Führerin.

Die Lehrerschaft erkannte frühzeitig die Gaben und Charaktereigenschaften der Kollegin. Sie wurde daher Präsidentin des städtischen Elementarlehrerkonventes, und als solche gehörte sie der Zentralschulpflege an. Von der Lehrerschaft wurde sie auch in die Bezirksschulpflege abgeordnet. Ihre Visitationsberichte waren wohlwollend und gerecht. Die gleichen Eigenschaften brachte sie auch den jungen Lehrkräften entgegen, die sie als Mitglied der Lehrerwahlkommission besuchen musste.

Nach ihrem Rücktritt vom Lehramt betätigte sich Anna Gassmann als stille Helferin und Fürsorgerin, und die grosse Verwandtschaft fand bei ihr Rat und Beistand. In den beiden letzten Jahren war Anna Gassmann gebrechlich; es kam eine Lungenentzündung hinzu, und am 30. März trat der Tod als Erlöser an ihr Lager. Ein Leben löschte aus, das sich in segensvoller Arbeit erfüllt hatte. *W. Kl.*

*

Zu diesem Nachruf sind seitens des SLV noch einige beachtenswerte Mitteilungen über die Verdienste der Dahingeschiedenen, einer bedeutenden, führenden Persönlichkeit unter den schweizerischen Lehrerinnen, beizufügen:

Anna Gassmann war während zwei je vierjährigen Amtsperioden – nach den damaligen Statuten des SLV, d. h. mit Amtsbeginn im Jahre 1935 und bis Ende 1942 – Mitglied des *Leitenden Ausschusses des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins.* Sie folgte Frau Seline Russenberger-Grob, Zürich, die im Jahre 1932, in einer Zeit schwieriger personaler Verhältnisse, als erste Lehrerin das gleiche Amt zugeteilt erhielt, d. h. also bis Ende 1934 ebenfalls dem LA des ZV angehörte.

Die erste Lehrerin, die von der *Delegiertenversammlung* des SLV in den ZV gewählt wurde, war Frl. Dr. *E. Graf*, Bern (1914). Ihr folgte 1917 bis Ende 1922 Frl. *Dora Martig*, Bern. Im selben Jahr wurde als Nachfolgerin Frau *Russenberger* bestimmt, die, wie oben schon bemerkt, 1932 in den LA übertrat.

Neben diesen unmittelbaren Lehrerinnenvertretungen von Instanzen des SLV her waren stets Lehrerinnen statutengemäss im Zentralvorstand als Vertreterinnen des *Schweizerischen Lehrerinnenvereins* und von diesem delegiert, so von 1933 bis 1945 *Louise Grosjean*, Seminarlehrerin in Thun, anschliessend Frl. *Elsa Reber*, St. Gallen, bis Ende 1954, dann die bernische Seminarlehrerin Frl. *Marg. Siegenthaler* und zurzeit, vom gleichen Ort wie ihre Vorvorgängerin herkommend, Frau *Rosa Rutishauser.*

Wer seinerzeit *Anna Gassmann* in ihrer unendlich gütigen, zugleich klugen und entschiedenen Art in ihrem Wirken hatte beobachten können, blieb von dieser hervorragenden Frauengestalt dauernd beeindruckt. *Sn*

Der Natur- und Heimatschutz-Artikel der Bundesverfassung

«Wenn man die Seiten der eidgenössischen Verfassungsgeschichte durchblättert, kann man feststellen, dass unser Grundgesetz, unsere Bundesverfassung, etwa alle anderthalb Jahre revidiert wird. Auch heute stehen wir wieder vor einer solchen Revision. Dieser Vorgang ist also gar nichts Besonderes, sondern sozusagen etwas Alljährliches. Wie heisst die alte Glosse der auswärtigen Gäste: ‚Im Sommer nützen die Schweizer die Fremden aus, im Winter ändern sie ihre Verfassung!'

Und doch, die heutige Revision der Bundesverfassung bringt, wie mir scheint, etwas grundsätzlich Neues und bedeutet darum ein ausserordentliches Ereignis der Verfassungsgeschichte. Ihr Ziel ist nicht wirtschaftlicher und nicht finanzpolitischer, nicht juristischer und nicht militärischer Art. Die Revision ist, wenn auch mit rechtlichen und finanziellen Mitteln, einzig und allein einer kulturpolitischen Aufgabe gewidmet.»

So beginnt ein von Regierungsrat Dr. *Urs Dietschi* in Solothurn anlässlich der Jahresversammlung des *Schweizer Heimatschutzes* gehaltenes staatsmännisches Referat, auf das wir unsere Leser deshalb hinweisen, weil es schon mit seinen ersten Sätzen den Kern der nächsten eidgenössischen Abstimmung vom 27. Mai freilegt: die staatliche, rechtliche Anerkennung der Kulturwerte von Naturschönheit und heimatlicher Ueberlieferung. Das sind überpolitische Anliegen, zu deren Erhaltung ihren Teil beizutragen die Lehrerschaft aufgerufen sei.

Fernsehen und Naturkundeunterricht

In der Kinderstunde des Schweizer Fernsehens wird vom März bis Juni eine vierzehntägige naturkundliche Sendefolge unter dem Titel «Wir entdecken die Welt der Grossen» ausgestrahlt. (Wir erhalten erst jetzt Kunde davon. Red.)

Bei diesen Sendungen geht es nicht darum, einzelne interessante Gegenstände (Tiere, Pflanzen, Länder usw.) auf anregende Art vorzustellen. An möglichst bekannten oder mindestens leicht verständlichen Dingen und Vorgängen werden Probleme allgemeinerer Art erläutert. Das Hauptgewicht liegt, soweit das in diesem Rahmen möglich ist, auf den Auswirkungen von Naturgesetzen und Forschungsergebnissen auf den Einzelmenschen und die Gesellschaft.

Alle Sendungen werden von verschiedenen Fachleuten betreut. Der erste Beitrag, «Die Technik, unsere verlängerten Fühler», zeigte den Kindern, wie der Mensch, dessen biologische Gegebenheiten, verglichen mit anderen Lebewesen, recht bescheiden sind, dank seiner geistigen Fähigkeiten die Technik entwickelte und so mit Hilfe von Fernrohr, Mikroskop, Kamera, Mikrophon usw. seine «Fühler verlängerte».

«Wie Lebewesen sich verändern» veranschaulichte die Entwicklung und Veränderung von Lebewesen mit Filmbeispielen aus dem Zoo und aus dem Zoologischen Museum.

Für die Sendung «Wenn Fische in die Schule gehn» wurden im Zoologischen Institut der Universität Zürich während mehrerer Wochen Filmaufnahmen gemacht, um die Dressur von Fischen auf Farbe und Ton zu demonstrieren.

Die Sendung «So lernen wir» hatte die psychologische Lerntheorie zum Thema. Die spröde Materie wurde an Beispielen des Verhaltens von Mensch und Tier mit Film und Trickzeichnungen lebendig veranschaulicht.

Am 24. Mai wird nun die Sendung «Unsichtbare Strahlen» zu sehen sein, auf die wir anschliessend näher hinweisen, und am 7. Juni schliesst der Zyklus mit einer Sendung über den Gewässerschutz mit der Warnung: «Baden verboten?»

Obwohl die Sendungen möglichst einfach und verständlich gestaltet wurden, sind sich die Mitarbeiter bewusst, dass öfters Anforderungen an die Zuschauer gestellt werden müssen, die in Jugend- und Kindersendungen nicht üblich sind.

Gerne möchten wir die Lehrerschaft um ihre Mithilfe bitten, indem sie die Kinder auf solche Sendungen aufmerksam machen.

So angeregt, lernen die jungen Zuschauer auch Sendungen anzusehen oder selber auszuwählen, die grössere Anforderungen an ihre aktive geistige Mitarbeit stellen.

Verena Tobler,
Schweizer Fernsehen, Kinderstunde

HINWEIS ZUR SENDUNG
«UNSICHTBARE STRAHLEN»

vom Donnerstag, dem 24. Mai, 17.30 Uhr (s. o.)

Heftige, weltweite Diskussionen über die mögliche Strahlengefährdung des Menschen im Atomzeitalter haben für die kommenden Generationen Schicksalsprognosen in allen pessimistischen und optimistischen Schattierungen hervorgebracht.

Erstmals in der Geschichte verfügt der Mensch über Naturkräfte, die er zum Segen oder zum Untergang alles Lebendigen einsetzen kann. Jede wirtschaftliche, politische oder ethische Entscheidung über die Verwendungsform der Atomenergie setzt neben höchstem Verantwortungsbewusstsein sachliche und objektive Kenntnisse über Wesen und Wirkungsweise dieser Naturkraft voraus. Dies gilt für uns Erwachsene und in besonderem Mass für die Jüngeren und alle kommenden Generationen.

Der Forderung nach Kenntnissen über die wichtigsten naturwissenschaftlichen Gegebenheiten, wie sie für den modernen Menschen von existenzieller Bedeutung sind, will die Sendung «Unsichtbare Strahlen» Rechnung tragen.

Anschauliche Versuche und Demonstrationen aus dem Strahlenbiologischen Laboratorium des Kantonsspitals in Zürich werden dem Jugendlichen Einblicke in die Wirkungsweise jener Strahlen vermitteln, die in Technik und Medizin ihre nicht mehr zu entbehrenden Dienste leisten, die aber auch, von der Politik missbraucht oder in den Händen Unkundiger, das Leben bedrohen.

Zu Beginn der Sendung werden in einem kurzen Ueberblick die Röntgenstrahlen gegenüber anderen Strahlenarten abgegrenzt und ihre physikalischen Eigenschaften demonstriert. Versuche mit Fliegen und Demonstrationen an Ratten zeigen auf sachliche und eindringliche Weise die lebensbedrohende Wirkung der Röntgenstrahlen im Organismus. Dabei wird deutlich, dass zur Erreichung einer bestimmten Schädigung eine messbare Minimaldosis erforderlich ist und der Grad der Strahlenschädigung vom jeweiligen Entwicklungszustand des bestrahlten Lebewesens bestimmt wird.

Die am Experiment gewonnenen Erfahrungen erlauben es, den Umgang mit Röntgenstrahlen durch entsprechende Schutzmassnahmen völlig ungefährlich zu gestalten. Dies zeigt eine Durchleuchtung am lebenden Menschen, welche gleichzeitig einen interessanten Einblick ins Innere unseres Körpers vermittelt.

Im Laufe eines Versuchs am Betatron, einer Maschine, die Strahlen von besonderer Art erzeugt, wird eine Kupfermünze künstlich radioaktiv gemacht und am Strahlennachweisgerät auf ihre induzierte Strahlung geprüft. Damit soll auch gezeigt werden, dass Röntgenstrahlen mit entsprechenden technischen Einrichtungen «hörbar» gemacht und damit auch entdeckt werden können.

Dass in unserer Erde auch Stoffe vorkommen, die natürlicherweise Strahlen aussenden, beweist ein Radiumpräparat, das vom Strahlendetektor aufgespürt wird.

Es ist zu hoffen, der Jugendliche gewinne durch diese Sendung die Ueberzeugung, dass die vieldiskutierten Röntgenstrahlen mit Hilfe der heutigen Technik als völlig ungefährliche Helfer des Menschen eingesetzt werden können. Darüber, ob sie zur Erhaltung oder zur Vernichtung des Lebens Verwendung finden, soll der Mensch als ein *mit Vernunft begabtes Wesen* entscheiden.

Erwin Diener,
Strahlenbiologisches Laboratorium
des Kantonsspitals Zürich

Aus der Presse

Beruflicher Aufstiegswille

Der Deutsche Handels- und Industrieangestelltenverband hat bei 40 000 Angestellten festzustellen versucht, welche beruflichen Aufstiegserwartungen bei den Angestellten der verschiedenen Altersgruppen bestehen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Von je 100 Angestellten erwarten im Alter von 18 bis 20 Jahren 94 männliche und 88 weibliche Angestellte einen beruflichen Aufstieg. Für die Altersstufen 21 bis 27 Jahre sind die Zahlen entsprechend 94 und 77, für 28- bis 33jährige 68 und 62, für 36- bis 45jährige 68 und 52, für über 45-jährige 38 und 29.

Aus der Zeitschrift
«Berufsberatung und Berufsbildung»

Auslandsnachrichten

Die nächste *Europäische Lehrmittelmesse* wird vom 7. bis *11. Juni 1963* im Messegelände der Stadt Nürnberg stattfinden. Mehr als 300 Herstellerfirmen Europas werden auf dieser sog. 7. DIDACTA ihre Erzeugnisse vorführen.

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

22. Mai/30. Mai: *«E chrumme Wäg»*. Das Hörspiel mit dem genannten Titel von Paul Eggenberg, Bern, berichtet «vo schlächte Fründe und em Gluscht zum Gänggele». Es soll die Gefahren aufzeigen, in welche Vergnügungssucht und Begehrlichkeit den Schüler führen, und dem Lehrer Gelegenheit bieten, die damit zusammenhängenden Probleme im Unterricht zu behandeln. Vom 6. Schuljahr an.

24. Mai/28. Mai: *Wir besuchen den Zaunkönig.* Emil Weitnauer, Oltingen, besucht mit einem Kameraden die Zaunkönige am Bach und im Wald. Die Schüler dürfen dem Gesang des kleinen Vogels lauschen, und der Autor schildert die interessanten Besonderheiten, die er an Tier und Nest beobachtet. Die ansprechende Sendung wird den Naturkundeunterricht auflockern und bereichern. Vom 6. Schuljahr an.

Kurse und Vortragsveranstaltungen

XII. INTERNATIONALE WERKTAGUNG
«LIEBE UND REIFUNG»

veranstaltet vom *Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg, 31. Juli bis 4. August 1962*

Als Vortragende sind eingeladen: Univ.-Prof. Dr. Hans Asperger, Innsbruck; Univ.-Prof. Dr. Oliver Brachfeld, Madrid; Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Heinen, Münster (Westfalen); Univ.-Prof. Dr. Dietrich Hildebrand, New York; Prof. Alfons Rosenberg, Horw-Luzern; Prof. Maria Scheiblauer, Zürich; Univ.-Prof. Dr. August Vetter, München.

Anmeldungen beim Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg, Sekretariat Kaigasse 19, Telephon 58-11. Die Sicherstellung der Unterkünfte wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen durchgeführt. Baldige Anmeldungen sind im Interesse des Teilnehmers, um rechtzeitig Unterkünfte in Hotels oder privat mit Ein- und Zweibettenzimmern und in Heimen vermitteln zu können.

Tagungsgebühr: S 50.–, für Studenten S 25.–, Tageskarte S 20.–.

JUGENDTAGUNGEN (für 18- bis 25jährige) des INTERNATIONALEN ARBEITSKREISES SONNENBERG

1. Das *Volksbildungsheim Herzberg, Asp AG* (Schweiz), lädt zu einer internationalen Jugendtagung *vom 16. bis 26. Juli 1962* ein.

Verhandlungssprache: Deutsch.

Anmeldung an S. Wieser, Herzberg.

2. Der Sonnenberg Kring Nederland führt in der Zeit *vom 19. bis 28. Juli 1962 in* der Heimvolksschule *'t Huis te Eerbeek'* eine internationale Jugendtagung durch.

Verhandlungssprache: Deutsch.

Tagungsbeitrag: DM 65.— zuzüglich Fahrtkosten. Anmeldungen an Frau L. A. de Vries, Kanaalweg 131, Utrecht.

INTERNATIONALES LEHRERTREFFEN IN MELLE UND BERLIN, Sommer 1962

«Die Situation Deutschlands und Berlins zwischen Ost und West»

22.–30. Juli in Melle, bei Osnabrück (Teutoburgerwald): Vorträge und Aussprachen über das Schul- und Bildungswesen in Deutschland, die Landwirtschaft und Landschaftsgestaltung, gemeinsame und gruppenweise Besichtigungen von Bauernhöfen und Rittersitzen (Wasserburgen), Ausflüge nach Osnabrück (Rathaus mit Friedenssaal, Dom usw.), Bielefeld (Industriestadt im Grünen), Besuch der neuen Satellitenstadt Sennestadt, des Hermannsdenkmals und der Externsteine.

30. Juli: Fahrt über Hameln (Rattenfängerhaus, Hochzeitshaus usw.) nach Hannover.

31. Juli: Besichtigungen in Hannover (Rathaus, Kestner-Museum usw.).

1. August: Fahrt nach Wolfsburg, Besichtigung der Volkswagenwerke, Weiterfahrt nach Berlin.

1.–9. August in Berlin: Stadtrundfahrt, auch der «Mauer» entlang, Schiffahrt auf den Havelseen, Vorträge und Filme über die politische und wirtschaftliche Entwicklung von Berlin, Schule und Bildungswesen in Westberlin und in der Ostzone, Besuch des Senders «Freies Berlin», der Firma Siemens, neuer Schuleinrichtungen, eines Jugendgefängnisses, der Gedenkstätte Plötzensee, der staatlichen Museen usw. – Es bleibt genügend freie Zeit zum Besuch von Ost-Berlin, zum Baden im Wannsee und zu persönlichen Kontakten.

Kosten 275 DM, inbegriffen: Unterkunft, gute Verpflegung, Ausflüge, Vorträge, Filme, Trinkgelder usw.

Auskünfte und Anmeldung beim Leiter des Nansenbundes: Richard Grob, Wintermattweg 26 b, Bern-Bümpliz.

SEMAINES INTERNATIONALES D'ART

(Comm.) Sous les auspices du Ministère de l'éducation nationale et de la culture, du Commissariat général au tourisme et des principales autorités belges, la *Fédération internationale des semaines d'art* a réalisé, jusqu'à présent, de nombreuses «semaines d'art» en Belgique. Renouvelant ces intéressantes initiatives, une *21e Semaine internationale d'art belge* se déroulera du 2 au 10 août prochain. Le programme comportera la visite d'importants monuments et musées de Bruxelles, Anvers, Tournai, Bruges, Namur, Gand, Malines, Dinant, Hal, Bouvignes. Visites effectuées par petits groupes, conduits par des conservateurs de musée ou des professeurs d'histoire de l'art. Les participants assisteront à une des prestigieuses représentations quinquennales du *Jeu du Saint-Sang*, à Bruges, et y visiteront l'exposition *La Toison d'Or, 500 ans d'art et d'histoire*.

En collaboration avec le Comité belge, d'autres nations organisent des manifestations analogues, qui se dérouleront par d'intéressantes «semaines d'art» en *France (Auvergne), Italie (Sicile, les Vénéties)*, etc. Ce mouvement culturel et artistique est vivement encouragé par l'Unesco.

S'adresser dès maintenant à M. le professeur Paul Montfort, président FISA, 310, avenue de Tervueren, Bruxelles 15.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Modellierkurse

regen den schöpferischen Geist an

Unterricht erteilt Keramiker mit eigener Werkstatt und Brennerei. Telephon (051) 98 76 10.

Urnäsch

Die Gemeinde Urnäsch AR sucht auf Beginn des Winterhalbjahres

Sekundarlehrer(in)

sprachlich-historischer Richtung. Der (Die) Betreffende sollte, wenn möglich, der evangelischen Konfession angehören.

Bewerber sind gebeten, sich an den Präsidenten des Schulrates, Herrn H. Heeb, zu wenden, der auch gerne jede weitere Auskunft erteilt (Tel. 071 / 5 81 63).

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Ferien und Ausflüge

Graubünden

Schönste Sommerferien

verbringen Sie im herrlich gelegenen **Laax** mit seinem grossen Wander- und Tourengebiet, den schönen Seen und den ausgedehnten Wäldern.
Gute Aufnahme finden Sie im ruhig gelegenen **Evangelischen Ferienheim «Brunnquell», Laax bei Flims,** Telephon (086) 7 16 57.

Hotel und Bahnhofbuffet Landquart

Schulen werden gut und rasch bedient.
Telephon (081) 5 12 14 W. Pfister

JUGENDLAGER

Neu eingerichtetes Lager im Bündner Oberland für Sommerferien von Schulen und Reisegesellschaften sowie eine kleine Wohnung. Als Lager bis 100 Plätze. Monat Juli noch frei. — Es empfiehlt sich **Familie Monn-Gamboni, Sedrun,** Telephon (086) 7 71 92.

Berner Oberland

Giessbach

am Brienzersee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach

Tel. (036) 4 15 12

Restaurations- und Aussichtsgarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

SCHWARZWALD-ALP

im Berner Oberland, Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. **Im Winter:** Ideales Skigebiet für Skilager. Tel. (036) 5 12 31. **Familie Ernst Thöni**

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf, das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 900 Meter langen neuerschlossenen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen und die 100 Meter hohe Stirnwand des Unteren Gletschers. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.

Eintritt: geführte Schulklassen 50 Rappen
Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher — Firstbahn / Grosse Scheidegg / Bachalpsee / Faulhorn / Schynige Platte — Kleine Scheidegg / Jungfraujoch — Männlichen

Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald.** Telephon (036) 3 23 01

Ein Erlebnis von seltener Schönheit

Mit dem Schnellzug direkt an die Sesselbahn

Kandersteg-Oeschinen, 1700 m ü. M. (Sonnenplateau)

Axalp - Hotel Kurhaus 1500 m. ü. M., ob Brienzersee. Autostrasse. Postauto Brienz—Endstation. Gr. Tourengebiet. Bekannt für gute Küche. Pension Fr. 14.—/15.—. Gesellschaftsräume für alle Anlässe. Prospekte.
Besitzer: **Rubin,** Telephon (036) 4 16 71

Bester Stützpunkt für Schul- und Vereinsausflüge im Jungfraugebiet

Kleine Scheidegg und Wengernalp

Einfache Touristenzimmer, Matratzenlager, gute und reichliche Verpflegung ganz nach Wunsch auf Scheidegg oder Wengernalp. **Bitte verlangen Sie recht bald Offerte von Fritz von Almen, Hotelier, Kleine Scheidegg (BO), Telephon (036) 3 42 13.**

Verbinden Sie mit der Fahrt über Wengernalp und Kleine Scheidegg den **Besuch der Trümmelbachfälle,** von Lauterbrunnen auf herrlichem Wanderweg der kühlen Lütschine entlang erreichbar. In der wilden Felsenschlucht können Sie Ihren Schutzbefohlenen eindrücklich zeigen, wie die Erosion als Säge der Jahrtausende arbeitet. Von der Scheidegg aus haben Sie alsdann den Ueberblick auf das vergletscherte Einzugsgebiet des Trümmelbaches, der ganz allein die gewaltige Front von Eiger, Mönch und Jungfrau entwässert.

Westschweiz

Eine schöne Schulreise?

Dann:

Jura—Ste-Croix—Chasseron
Musikdosenausstellung

Tadellose Organisation durch:
Yverdon—Ste-Croix-Bahn, Yverdon, Telephon (024) 2 22 15

Rochers-de-Naye ob Montreux 2045 m

Das schönste Ausflugsziel der Westschweiz. Höchster Alpenblumengarten Europas. Wunderschöne Aussicht über die Berner, Walliser und Savoyer Alpen.
Hotel des Rochers-de-Naye: gut eingerichtete Massenlager — gepflegte Küche. Reduzierte Preise für Schulen. Auskunft durch die Direktion der Rochers-de-Naye-Bahn in Montreux.

Hotel-Restaurant Enge Murten

Bestens geeignet für Schulen, Vereine usw. Grosser Parkplatz, Garten, Saal, Massenlager. Günstige Arrangements. Telephon (037) 7 22 69, Familie Bongi.

Zentralschweiz

direkt bei der Dampfschiffstation, **Nähe Hohle Gasse.** Grosser Garten. Rasche Bedienung. Spezialpreise.
Tel. (041) 81 11 61. E. Ruckstuhl, Küchenchef

Hotel-Restaurant Rosengarten, Brunnen
Bahnhofstrasse Der Treffpunkt der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten. **G. Vohmann,** Tel. (043) 9 17 23

Seilbahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels. Pensionspreise ab 13.50.
HOTEL WALDEGG-MONTANA. Garten, Terrasse und geräumige Lokale. Alle Zimmer mit fliessendem Kalt- und Warmwasser. Parkplatz.
Fam. Al. Truttmann-Müller, a. Lehrer, Tel. (043) 9 12 68
HOTEL WALDHAUS RÜTLI. Aussichtsterrassen, diverse Lokale, Garten, Parkplatz.
Familie G. Truttmann-Meyer, Tel. (043) 9 12 70
HOTEL PENSION LÖWEN. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Alle Zimmer mit fliessendem Wasser.
J. Baumann, Küchenchef, Tel. (043) 9 13 69

GLETSCHERGARTEN LUZERN Ein einzigartiges Naturdenkmal

im wildromantischen Bergsturzgebiet; der Anziehungspunkt für Schul- und Vereinsausflüge 3 Minuten vom Bahnhof.

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen
Zug
am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig!
Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Telephon (042) 4 00 78

Mit einem
Ausflug von Zug nach dem
Zugerberg
und von hier durch Wald und über Feld an den
Ägerisee
nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies
Unterägeri und Oberägeri
oder
aus der Zürichseegegend via SOB
Gottschalkenberg, Menzingen
oder
Morgartendenkmal-Aegerisee
kann
der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen
Höllgrotten
bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug
(Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

Nordwestschweiz und Jura

Herrliche Ausflüge und Spaziergänge im Einzugsgebiet der

Birseckbahn

Das ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen Sonntagsbillette. Stark ermässigte Schulfahrtstaxen. Auf Verlangen Extrakurse zu günstigen Bedingungen. Telephon 82 55 52.

Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlengrabenschlucht — ein Paradies der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Wallis

Luftseilbahn Leukerbad-Gemmipass

1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten auf die Passhöhe. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften. Prospekte zur Verfügung. Telephon (027) 5 42 01

VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ LUZERN

Europas grösstes und modernstes Verkehrsmuseum. — Lebendiger Anschauungsunterricht über Entwicklung und Technik aller Verkehrsmittel zu Wasser, zu Land und in der Luft.

Sporthotel Wildstrubel, Gemmipasshöhe

2322 m Telephon (027) 5 42 01

Der Gemmipass ist ab Mitte Juni gangbar. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. Prospekte und Preislisten zur Verfügung. **Familie de Villa**

Wallis. Riederalp am grossen Aletschgletscher, 1930 m ü. M. Das Ziel Ihrer nächsten Schulreise. **Pension** mit 10 Betten, **55 Matratzen.** Spezialarrang. f. Verpflegung (Selbstkochen möglich, Lebensmittel im Hause). Telephon (028) 7 31 87 oder 3 18 64.

Zürich

Schiffahrt auf dem Greifensee

Täglich Kursfahrten nach Fahrplan. An schönen Sonntagen im Sommer fahrplanmässige Rundfahrten. Fahrdauer eine Stunde. An Wochentagen für Schulen und Gesellschaften Rund- und Extrafahrten auf vorherige Anmeldung hin.

Tel. (051) 95 01 69 **Verwaltung in Maur**

Gasthof zur Schifflände Maur

direkt am See. Schöner Saal für Vereine und Hochzeiten, grosser, schattiger Garten, Fischküche, Verpflegung von Schulen zu günstigen Preisen.

Tel. (051) 95 01 47 **Familie Hanschick-Trachsel**

Greifensee Gasthof zur Krone

Beliebtes Ausflugsziel für Vereine, Schulen und Gesellschaften. Schöner Saal, schattiger Garten. 10 Minuten bis Station Nänikon. Eigene Bauernspezialitäten.

Tel. (051) 87 27 30 **A. Fässler-Kenel**

BUFFET HB ZÜRICH
R. Candrian-Bon

für Schulen
10% Spezial-Rabatt

Ostschweiz

Alkoholfreies Hotel-Restaurant OBERBERG NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates **Touristenhaus** mit Pritschen und Strohlager für 40 Personen.

Passantenhaus zur Fischerhütte, Murgsee

Wir empfehlen uns den werten Schulen und Turnvereinen aufs beste. Gute Verpflegung, mässige Preise, Ausgangspunkt für schöne Touren.

Bitte Prospekte und Tourenprogramm mit Preisen verlangen.

Mit vorzüglicher Hochachtung: Familie Giger-Pfiffner, Unterterzen, Restaurant «Zum Friedberg», Telephon (085) 8 52 77.

Schaffhausen

Die **alkoholfreien Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDENBURG, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18, Nähe Museum

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

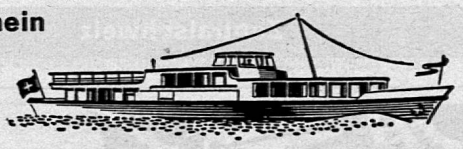

Der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen
Schweiz. Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, Schaffhausen Telephon (053) 5 42 82

FLUMSERBERG SG

Zu vermieten: Ferienhaus, 60 Personen, Massenlager, noch frei Januar, März und Ende Februar 1963.

SCHI - RI - WIP

Präsident: O. Schorp, Telephon (051) 26 67 87

PIZOL

Ein herrliches **Touren- und Wandergebiet** mit einzigartiger Rundsicht, **6 Bergseen,** reicher Alpenflora und guten Unterkunftsmöglichkeiten.

Bequem erreichbar mit Kabinenbahnen und Sesselliften ab Bad Ragaz und Wangs.

Mit Prospekten und Vorschlägen für schöne Schulausflüge dienen gerne die **Verkehrsbüros Bad Ragaz** und **Wangs** (Telephon 085 / 9 10 61 oder 8 04 97).

Wohin mit der Schulreise 1962?

Wie wäre es, Ihre Schulreise mit dem Besuch der ESPA, der internationalen Bäckerei- und Konditoreischau, zu verbinden? Für die Kinder wie für die Lehrer wird die ESPA ein unvergessliches Erlebnis sein. Sie bietet:

Eine grossartige Gebäckschau
«Brot, ein Nahrungsmittel — 1000 Formen»

Darstellung zahlreicher Bräuche,
die mit Brot und Gebäck zusammenhängen

Eine Musterbäckerei-Konditorei in vollem Betrieb

Eine eigene Backstube, in der Lehrlinge arbeiten

Eine Uebersicht über die Leistungsfähigkeit eines bodenständigen, modernen Gewerbes

Zahlreiche Versucherli und Degustationen

Freien Eintritt für kollektiven Schulbesuch
(inkl. Lehrerschaft)

Weil zahlreiche Schulen die ESPA besuchen werden, bitten wir um vorherige Anmeldung, damit die Schulen je nach Möglichkeit auf die verschiedenen Ausstellungstage verteilt werden können. Anmeldungen sind zu richten an den Schweiz. Bäcker-Konditorenmeister-Verband, Seilerstrasse 9, Bern.

ESPA

Internationale Bäckerei- und Konditorei-Schau

Zürich Hallenstadion

20. Juni - 1. Juli 1962 **Geöffnet von 10 - 22 Uhr**

Suchen Sie ein Ziel für Ihre Schul- und Gesellschaftsreisen?

Die Schiffahrtsgesellschaft des Neuenburger- und Murtensees führt Sie, wohin Sie wünschen ... ▶▶▶▶

... und empfiehlt Ihnen eine Kreuzfahrt auf den drei Seen von Neuenburg, Biel und Murten sowie den idyllischen Kanälen der Broye und der Zihl.

Regelmässige Sommerkurse:

Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cudrefin—Portalban)
Neuenburg-Estavayer-le-Lac
(via Cortaillod—St-Aubin)
Neuenburg—St. Petersinsel—Biel
via Zihlkanal)
Neuenburg—Murten
(via Broyekanal)
Murten—Vully und Seerundfahrt

Auf Wunsch Spezialschiffe für sämtliche Bestimmungsorte der drei Seen. — Günstige Konditionen für Schulen.

Auskünfte: Direktion LNM, Maison du Tourisme, Neuenburg, Tel. (038) 5 40 12

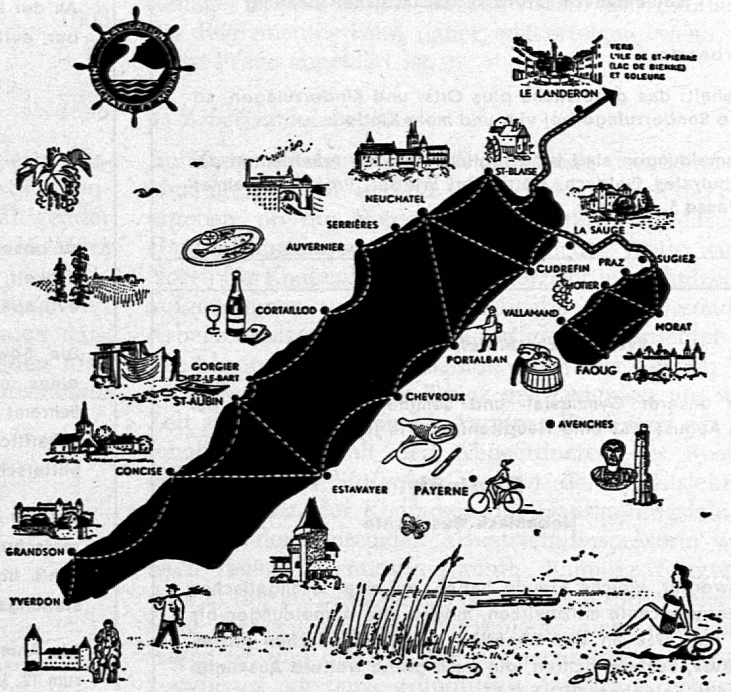

Sekundarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Wintersemesters 1962/63 ist eine

Lehrstelle

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 16 900.— bis Fr. 23 040.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen, unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes, bis zum 30. Juni 1962 an Herrn Dr. Peter Früh, alte Landstr. 44, Rüschlikon ZH, zu richten.

Rüschlikon, den 4. Mai 1962

Kantonsschule Schaffhausen

Auf Beginn des Wintersemesters 1962/63, eventuell auf Frühjahr, sind an der Kantonsschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

eine hauptamtliche Lehrstelle
für Turnen, eventuell mit Geographie;

eine hauptamtliche Lehrstelle
für Mathematik und Physik, eventuell mit Technisch-Zeichnen;

eine hauptamtliche Lehrstelle
für Deutsch und eventuell Englisch, oder Deutsch und eventuell Geschichte.

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen sich über die notwendigen Fähigkeiten (Diplom für das höhere Lehramt oder ein gleichwertiges Diplom) ausweisen und wenn möglich über Lehrerfahrung verfügen.

Die zuständigen Behörden werden in nächster Zeit über das revidierte Besoldungsdekret beschliessen.

Vor der Anmeldung kann beim Rektorat der Kantonsschule (Tel. 053 / 5 45 44) Auskunft über offene Fragen, Ausweise und Anstellungsbedingungen eingeholt werden.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen — unter Beilage der Ausweise und einer kurzen Uebersicht ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit — baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 31. Mai 1962, an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen einzusenden.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen

Sekundarschule Goldach SG

Auf Oktober 1962 ist in unserer Sekundarschule eine neu geschaffene

Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen.

Gehalt: das gesetzliche plus Orts- und Kinderzulagen, sowie Sonderzulage bei vier und mehr Kindern.

Anmeldungen sind baldmöglichst an den Präsidenten des Schulrates Goldach, Herrn Karl Weibel, Prokurist, Laimatstrasse 3, Goldach, zu richten.

Evangelische Mittelschule Schiers GR

An unserer Gymnasial- und Seminarabteilung wird auf 15. August 1962 eine Hauptlehrerstelle frei für

Deutsch

Nebenfach Geschichte

Bewerber, welche Freude haben, an einer evangelischen Internatsschule mitzuwirken, mögen ihre Anmeldungen bis 20. Juni 1962 an die **Direktion der Evangelischen Mittelschule, Schiers,** richten, die auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Telephon (081) 5 31 91.

Kantonale Oberrealschule Zürich

An der kantonalen Oberrealschule Zürich sind auf 16. Oktober, evtl. auf 16. April 1963

4 Lehrstellen für Mathematik und Darstellende Geometrie

zu besetzen. Es besteht für einzelne Bewerber die Möglichkeit, neben Mathematik auch Physik zu unterrichten, evtl. später eine volle Lehrstelle für Physik zu übernehmen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Oberrealschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Oberrealschule bis zum 12. Juni 1962 einzureichen.

Schulgemeinde Weinfelden

Wir suchen auf den Beginn des Wintersemesters (22. Oktober 1962) für unsere Mittelstufe (4.—6. Klasse) eine(n)

Primarlehrer(in)

ferner auf den Beginn des Schuljahres 1963/64 einen

Lehrer für die Spezialklasse

Tüchtige Bewerber(innen) belieben ihre schriftliche Anmeldung unter Beilage der Inspektoratsberichte bis 4. Juni 1962 dem Primarschulpräsidium einzureichen. Stundenpläne der jetzigen Lehrstelle sind beizufügen. Besoldung nach dem thurgauischen Lehrerbesoldungsgesetz, zuzüglich Gemeindezulage. Für den Lehrer an der Spezialklasse Sonderzulage. Lehrerinnen beziehen die gleiche Besoldung wie ledige Lehrer. Lohnregulative stehen zur Verfügung. Oertliche Pensionskasse. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Weinfelden, 11. Mai 1962

Primarschulvorsteherschaft Weinfelden

Ueberall fahren Bahn und Postauto zu Ausgangspunkten für herrliche Wanderungen.

Beschaulich und sicher — Die Schulreise, die bleibt!

Ihre Bahnstation gibt Ihnen gerne Auskunft.

Automobildienst PTT

Wir suchen für unsere Sekundar- und Handelsschule

Sekundarlehrer(in)

sprachlicher Richtung

eventuell

Sprachlehrer(in)

Eintritt und Gehalt nach Uebereinkunft. Wir erwarten Ihre Offerte und sind auch zu einer vorangehenden Besprechung bereit.

Direktion der Bénédict-Schule Thun, Telephon (033) 2 41 08

28 Jahrgänge (1931—1958) **«Die neue Schulpraxis»** Monatsschrift für zeitgemässen Unterricht, hat abzugeben: **J. Vogel,** a. Lehrer, Affoltern a. A. ZH, Tel. (051) 99 62 38

Junge Primarlehrerin sucht

Stellvertretung

in grösserer Ortschaft für die Zeit zwischen Sommerferien 1962 und Ostern 1963.

Offerten erbeten unter Chiffre D 2569 an Publicitas Zürich.

du **Im Maiheft:** Die Schlacht von Lepanto **Einzelnummer Fr. 4.—**

Offene Lehrstelle

Im schönen Städtchen **Stein am Rhein** ist auf Beginn des Wintersemesters 1962/63 die

Lehrstelle

an der **Oberklasse der Elementarschule** wegen Rücktritts des bisherigen Lehrers aus Altersgründen zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 11 372.— bis Fr. 16 403.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 360.— pro Kind und Jahr ausgerichtet. Lehrer, die den Fähigkeitsausweis für Oberklassenlehrer gemäss der Verordnung des Regierungsrates vom 1. April 1958 besitzen, erhalten eine Sonderzulage von Fr. 904.— pro Jahr. Das Besoldungsdekret ist in Revision begriffen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung, unter Beilage der Ausweise und einer kurzen Uebersicht ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit, bis zum 31. Mai 1962 an die unterzeichnete Amtsstelle einzusenden.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen

Wegen Verheiratung der bisherigen Inhaberin suchen wir auf Herbst 1962 eine externe

Lehrkraft

Lehrerin oder verheirateter Lehrer

Diese hat die Möglichkeit, das Abseh-Diplom zu erwerben und sich in den Sprachheil-Unterricht (das Praktikum wird zu zwei Dritteln anerkannt) einzuarbeiten.

Besoldung als Förderklassen-Lehrer nach kant. Dekret, Ortszulage. Lehrkräfte mit besondern Ausweisen erhalten weitere Zulagen; Ferien entsprechend der öffentlichen Schule.

Anmeldungen an die **Schweizerische Schwerhörigen-Schule** auf Landenhof, Unterentfelden.

Farbige Bilder für den Botanik-Unterricht

finden Sie in reicher Auswahl unentgeltlich in den beliebten Samenkatalogen der Firma Samen-Mauer, Rathausbrücke, Zürich 22.

Teilen Sie uns bitte mit, wie viele Kataloge Sie benötigen; wir senden sie Ihnen sofort gratis.

SAMEN-Mauser
RATHAUSBRÜCKE ZÜRICH
TELEPHON (051) 25 26 00

Versichert – gesichert!

Feuer
Diebstahl
Glasbruch
Wasserschaden
Maschinenbruch
Betriebsunterbrechung
Fahrzeugkasko
Krankenversicherung

BASLER FEUER

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden Elisabethenstr. 46 Basel

Immer gefragter werden unsere

Schulmöbel

denn sie entsprechen den Anforderungen, welche der heutige Schulbetrieb von ihnen verlangt. Reiche Auswahl in Standard- und Spezialtypen.

Verlangen Sie bitte unsere illustrierte Offerte!

asax

Apparatebau AG Trübbach SG
Telephon (085) 8 22 88

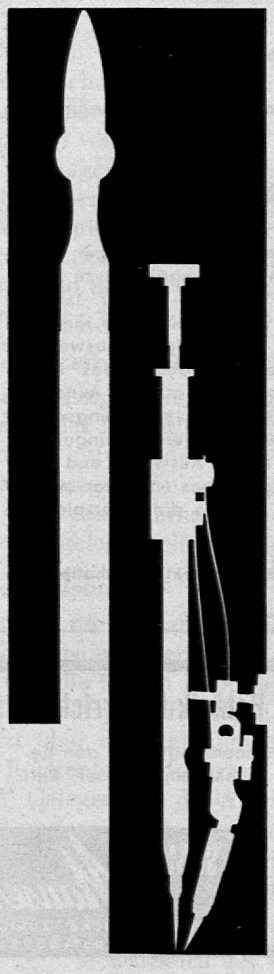

Kern Reisszeug-Neuheiten

Formschöne, praktische Metalletuis für die meisten hartverchromten Präzisionsreisszeuge. Handreissfedern mit Hartmetallspitzen, praktisch abnützungsfrei auch auf Kunststoff-Folien.

Kern & Co. AG Aarau

Kern SWISS

Metallarbeiterschule Winterthur

Wir fabrizieren Demonstrationsapparate für den Unterricht in

- **Mechanik**
- **Wärmelehre**
- **Optik**
- **Magnetismus**
- **Elektrizität**
- **Schülerübungen**

Bevorzugen Sie die bewährten schweizerischen Physikapparate

Permanente Ausstellung in Winterthur

Verkauf durch Ihren Lehrmittelhändler

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 56. JAHRGANG NUMMER 8 18. MAI 1962

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird am *Samstag, dem 30. Juni 1962, in Zürich* stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» erscheinen. *Der Vorstand des ZKLV*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Statutenrevision 1962

URABSTIMMUNG

Unter Anwesenheit von Kollege *Hans Schiesser,* PL, Zürich-Glattal, Rechnungsrevisor im ZKLV, wurde am 31. März 1962 die Auszählung der Stimmen vorgenommen.

Von den 3644 Mitgliedern beteiligten sich 1822 an der Abstimmung. Wenn man von den nicht erreichbaren Mitgliedern (Auslandaufenthalt usw.) absieht, entspricht das einer Beteiligung von etwa 52 %.

Unter Berücksichtigung des notgedrungen etwas komplizierten Abstimmungsverfahrens ist das eine erfreulich hohe Zahl. Noch erfreulicher aber ist das Ergebnis von 1603 «Ja» gegen 28 «Nein».

Die genaue Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Eingegangene Stimmen	1822
Ungültig	184
Gültige Stimmen	*1638*
Ja	1603
Nein	28
Leer	7
	1638

Damit ist die von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Januar 1962 vorgeschlagene Statutenänderung durch die Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen worden und auf den 15. März 1962 in Kraft getreten.

Für das dadurch der Delegiertenversammlung und dem Kantonalvorstand ausgesprochene Vertrauen danken wir allen an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern aufrichtig. *Der Kantonalvorstand*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1961

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

I. Lehrpläne und Reglemente

3. Reglement betr. Klassenlager
(Jahresbericht 1960, Seite 40)

Auf Grund der Eingabe der Schulämter, Schulpflegen und Bezirksschulpflegen hat der Erziehungsrat am 21. Februar 1961 eine bereinigte Fassung zu einem Reglement betreffend Klassenlager zur Begutachtung durch die Schulkapitel verabschiedet. Auf die Anregung der Lehrerschaft, es sei auf ein Reglement zu verzichten und die nötigsten Rahmenbestimmungen durch den Erziehungsrat festzulegen, ging dieser nicht ein. Offenbar werden Klassenlager als besondere Unterrichtsform betrachtet, woraus sich das Obligatorium der Teilnahme für die Schüler und die Kostenübernahme durch Staat und Gemeinde ergibt. Im Kantonalvorstand sowie an einer Konferenz mit den Vertretern der Stufen wurden Abänderungsanträge zuhanden der Schulkapitel ausgearbeitet und bereinigt. Entsprechend der früheren Stellungnahme wurde wieder vorgeschlagen, auf den Erlass eines Reglementes zu verzichten. In der Frage, ob die Teilnahme am Klassenlager für Schüler obligatorisch zu erklären sei oder nicht, beantragte der Synodalvorstand das Obligatorium, der Vorstand des ZKLV die Freiwilligkeit. Die materiellen Konsequenzen sind für Staat und Gemeinden so gross, dass der Durchführung von Klassenlagern von dieser Seite her Gefahr droht. Dass die Kapitelsgutachten sehr uneinheitlich ausfielen und sich recht oft widersprachen, ist nicht verwunderlich. Die erhofften Auswirkungen der Begutachtung auf die endgültige Fassung des Reglementes blieben denn auch zum grossen Teil aus. Am 9. Dezember 1961 hat der Erziehungsrat die definitive Bewilligung von Klassenlagern beschlossen und ein Reglement erlassen. Der finanziellen Auswirkungen wegen hat der Regierungsrat noch näher abzuklären, ob und wie Klassenlager subventioniert werden sollen. Die Publikation des Reglementes kann daher erst erfolgen, wenn auch diese Frage abgeklärt ist.

4. Arbeitsschulzeugnisse

Im Zusammenhang mit der Schaffung der Schulzeugnisse für die Real- und die Oberschule hat sich die Frage ergeben, ob die Noten für Mädchenhandarbeits- und Haushaltungsunterricht nicht in gleicher Weise wie die Noten für Knabenhandarbeitsunterricht ins Schulzeugnis aufgenommen und auf die Abgabe eines besonderen Arbeitsschulzeugnisses an die Mädchen verzichtet werden könnte. Die Stellungnahme war innert weniger Tage zu treffen, weil für den Druck der Zeugnisse nur wenig Zeit zur Verfügung stand. An einer Konferenz des Kantonalvorstandes mit den Abgeordneten des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen, der Arbeitslehrerinnenkonferenz, der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen und der kantonalen Arbeitsschulinspektorin wurde nach regem Meinungsaustausch einmütig festgestellt, dass in der kurzen Zeit die unbedingt erforderliche Prüfung der sich ergebenden Probleme nicht möglich gewesen sei und die Aufgabe des separaten Arbeitsschulzeugnisses nur nach gründlicher Abklärung von seiten aller Beteiligten erwogen werden könnte. Damit ist diese Angelegenheit vorderhand ad acta gelegt worden.

K. Lehrerbildung
(Jahresbericht 1960, Seite 36)

1. Lehrermangel

Auch im Berichtsjahr hielt der Lehrermangel an. Während im Vorjahr 245 Oberseminaristen ihre Ausbildung abschlossen, waren es 1961 nur noch 214 (86 Lehrer und 128 Lehrerinnen). In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Lehrerinnen von 45 % auf 60 % gestiegen. Eine statistische Erhebung über das Verbleiben der ausgebildeten Lehrkräfte im Schuldienst hat ergeben, dass leider mit grossem Abgang zu rechnen ist. Dass im Laufe der Jahre von den Lehrerinnen rund die Hälfte den Schuldienst wieder verlässt, ist leicht verständlich; äusserst bedenklich muss aber die Tatsache stimmen, dass von den 108 männlichen Lehrkräften, die vor sechs Jahren patentiert wurden, heute nur noch 46, also weniger als die Hälfte, im zürcherischen Schuldienst stehen. Es genügt nicht mehr, junge Leute zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten aufzumuntern; ebenso dringlich sind Massnahmen für die Erhaltung der ausgebildeten Lehrkräfte im Lehrerstand. In einer Motion hat Kantonsrat Burkhard auf dieses sehr ernste Problem hingewiesen. Der von Kantonsrat Prof. Dr. Leemann in seiner Motion vom 24. April 1961 eingebrachte Vorschlag auf Einführung einer fünfjährigen Lehrverpflichtung hätte bestimmt nur abschreckende Wirkung und ist deshalb zu Recht abgelehnt worden. In einer Einsendung an die wichtigsten Tageszeitungen wurde die Oeffentlichkeit auf das Problem aufmerksam gemacht. Wie nötig dies ist, zeigt ein Blick auf die von der Erziehungsdirektion im «Amtlichen Schulblatt» vom Dezember 1961 publizierte Zusammenstellung über die voraussichtlichen Schülerzahlen.

Die voraussichtlichen
Volksschülerzahlen im Kanton Zürich bis 1968

Jahresende	Primarschule 1.—3. Klasse	Primarschule 4.—6. Klasse	Insgesamt[1]	Oberstufe Sekundarschule	Real- und Oberschule 7./8. Pr.-Kl.	Insgesamt	Zusammen
1960[2]	36 345	34 737	74 384	16 442	9 251	25 693	100 077
1961	37 200	34 600	75 000	16 300	9 200	25 500	100 500
1962	38 300	34 800	76 400	16 100	9 200	25 300	101 700
1963	39 800	35 000	78 200	16 100	9 200	25 300	103 500
1964	41 600	35 900	80 800	16 000	9 200	25 200	106 000
1965	43 100	36 900	83 600	16 100	9 200	25 300	108 900
1966	44 200	38 400	86 200	16 200	9 400	25 600	111 800
1967	45 500	40 000	89 400	16 600	9 600	26 200	115 600
1968[3]	47 100	41 500	92 600	17 100	10 000	27 100	119 700

[1] Einschliesslich der Spezialklassen, Heilpädagogische Sonderklasse, Beobachtungsklasse, Doppelrepetentenklassen
[2] Gemeldete Bestände
[3] 1. Primarschulklasse auf Grund von geschätzten Geburtenziffern

Von 1962 bis 1968 wird die Zahl der Primarschüler um etwa 16 200 zunehmen. In den kommenden sechs Jahren sind somit über 450 neue Stellen an der Primarschule zu schaffen. Aber auch die Zahl der Schüler an der Oberstufe (Sekundar-, Real- und Oberschule) wird um 1800 steigen, wofür über 70 neue Lehrstellen errichtet werden müssen. Auch die zukünftigen Schüler haben ein Anrecht auf Schulung in Klassen mit Normalbeständen; sie haben aber auch ein Anrecht darauf, von vollausgebildeten und gutqualifizierten Lehrern unterrichtet zu werden. Unsere Volkswirtschaft kann es sich nicht leisten, den Nachwuchs weniger gut auszubilden als bisher, im Gegenteil, die Ansprüche an die Schule werden ständig erhöht.

2. Ausbildung der Sekundarlehrer

Die Ausbildung der Sekundarlehrer ist neu zu überprüfen. Sowohl in sprachlich-historischer Richtung als insbesondere auch in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung drängt sich eine Erweiterung und Vertiefung auf. Erste Besprechungen mit den für die Ausbildung der Sekundarlehrer zuständigen Stellen haben bereits stattgefunden. Die Erziehungsbehörden wurden durch eine gemeinsame Eingabe der SKZ und des ZKLV auf das Problem aufmerksam gemacht und die Bildung einer Studienkommission angeregt.

3. Unterseminar Küsnacht

Herr Prof. Dr. Leemann hat in einer Motion im Kantonsrat erneut auf die ungenügenden Turnanlagen im Unterseminar Küsnacht hingewiesen und Abhilfe verlangt.

4. Oberseminar

Das ständig wachsende Oberseminar ist immer noch in Baracken untergebracht und arbeitet unter sehr erschwerten Bedingungen. Wann werden endlich die nötigen Schulräume definitiv geschaffen?

5. Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern
(Jahresbericht 1960, Seite 38)

Nach dem Vorkurs für den 3. Umschulungskurs konnten 53 Bewerber zur Aufnahme in den Hauptkurs empfohlen werden. Das Reservoir an geeigneten Kandidaten scheint bereits zur Neige zu gehen. Der 3. Hauptkurs (1961–63) ist am 23. Oktober 1961 mit 48 Teilnehmern eröffnet worden.

Für Interessenten des 4. Umschulungskurses wurde ein Orientierungsblatt herausgegeben. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weiterbildung zum Lehrer der Oberstufe auf dem Weg über den Sonderkurs nicht möglich ist. Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen von qualifizierten Anwärtern vorliegen.

6. Anrechnung von Dienstjahren

Durch Ergänzung von § 4 der Vollziehungsverordnung vom 31. Oktober 1949 zum Lehrerbesoldungsgesetz hat der Regierungsrat beschlossen, dass inskünftig bei der Anrechnung von Dienstjahren «anderweitige Berufstätigkeit» bis zur Hälfte angerechnet werden kann. Dies geschieht bei Absolventen der Umschulungskurse, kommt aber auch für Lehrkräfte in Frage, die auf dem normalen Ausbildungsweg Lehrer geworden sind, nachdem sie bereits eine Berufstätigkeit ausgeübt haben.

L. Bezirksschulpflegen

1. Wählbarkeit von Lehrerinnen in die Bezirksschulpflege

Das Schulkapitel Zürich hat schon seit Jahren auch Kolleginnen in die Bezirksschulpflege abgeordnet. Sie übten in dieser Behörde alle Rechte einer gewählten Amtsperson aus, ohne dass dagegen von irgendeiner Seite Einspruch erhoben worden wäre. Neuerdings wurde auch im Bezirk Bülach eine Lehrerin in die Bezirksschulpflege gewählt. Nach Auffassung der Direktion des Innern besteht aber für Frauen im Kanton Zürich weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Art. 16 Absatz 2 der Kantonsverfassung bestimmt allerdings, inwieweit von dieser Regelung abgewichen werden kann. Die Ausnahmen sind aufgezählt, wobei aber die Wählbarkeit in die Bezirksschulpflege nicht erwähnt ist. Anderseits bestimmt das Gesetz, dass die Lehrervertreter «aus den

Reihen der Kapitularen» zu bestimmen seien. Dazu gehören selbstverständlich auch die Lehrerinnen. Nach Ansicht der Erziehungsdirektion besteht kein Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Wahlen von Lehrerinnen in die Bezirksschulpflege werden darum weiterhin toleriert.

2. Motion Zellweger

Dr. F. Zellweger, Zürich, hat im Kantonsrat folgende Aenderung im Gesetz von 1901 betreffend die Organisation der Bezirksbehörden, Abschnitt C: Bezirksschulpflegen, angeregt:

1. Die Möglichkeit der Wahl von Frauen auch in die Bezirksschulpflegen;
2. Anpassung der Zahl der Lehrervertreter an die neuen vom Regierungsrat festgesetzten Mitgliederzahlen;
3. Aufteilung der grossen Bezirksschulpflege Zürich (110 Mitglieder) in mindestens zwei Teile;
4. Aufnahme einer Bestimmung, dass die Mitglieder der Bezirksschulpflegen im Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben sollen.

Die Motion ist am 11. April 1961 zur Prüfung entgegengenommen worden. Ihre Beantwortung steht zurzeit noch aus.

M. Richtlinien für Schulhausbauten
(Jahresbericht 1960, Seite 41)

Die im Vorjahr behandelten Richtlinien für Schulhausbauten sind nun bereinigt worden und im Druck erschienen. Die Anregungen der Lehrerschaft wurden weitgehend berücksichtigt.

N. Kantonale Schulsynode

1. Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates hat der Regierungsrat das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 der Reorganisation der Oberstufe angepasst und einige redaktionelle und materielle Aenderungen vorgenommen, die infolge Aenderung der Verhältnisse nötig geworden sind.

2. Reorganisation der Schulsynode und ihrer Organe

Eine erziehungsrätliche Kommission aus Vertretern der Synode, der Schulkapitel, der Mittelschulen und der Hochschule sowie dem Präsidenten des ZKLV befasst sich mit der Reorganisation der kantonalen Schulsynode und ihrer Organe. Unter anderem hat sie auch Stellung zu nehmen zur Motion Senn, die sich mit der Aufnahme der Gewerbelehrer in die Schulsynode befasst. Ueber die Ergebnisse der Beratungen kann erst im kommenden Jahr berichtet werden.

O. Revision des Steuergesetzes

Auf 1963 steht eine Revision des Steuergesetzes bevor. Der Antrag der Regierung empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei und der Christlichen Gewerkschaftsvereinigung sowie der Einzelinitiative Hans Wettstein und Ernst Borer und begründet ausführlich ihren Gegenvorschlag. Eine Reihe von Motionen und Postulaten sollen abgeschrieben werden.

Die Lehrerschaft wird in Verbindung mit den übrigen Personalverbänden ihre Begehren zuständigen Ortes vorbringen. Insbesondere wird eine Erhöhung der Abzüge für Prämienleistungen an Versicherungen angestrebt. Für die Rentner sollte wie bei der Wehrsteuer das Einkommen aus Renten nur zum Teil steuerbar sein.

P. Reorganisation im Schweizerischen Lehrerverein

Die mit der Ueberprüfung von Organisation und Tätigkeitsbereich des SLV eingesetzte Kommission unterbreitete der Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung ihren Bericht und Antrag, der die Schaffung der Stelle eines Zentralsekretärs und die Aufteilung des Präsidiums vorschlug. Die Präsidentenkonferenz vom 18. Juni 1961 entschied sich mit 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Sekretärs, lehnte hingegen die Aufteilung des Präsidiums mit 9 : 7 Stimmen ab.

Die Sektion Zürich konnte sich weder für die Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Sekretärs noch für die Aufteilung des Präsidiums erwärmen. An der Delegiertenversammlung des SLV in Herisau wurde bei 32 Enthaltungen mit 97 : 1 Stimmen der Antrag auf Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Sekretärs gutgeheissen, die Aufteilung des Präsidiums aber mit 109 : 24 Stimmen abgelehnt. Mit einer weiteren Statutenänderung wurde bestimmt, dass inskünftig der Wahlkreis, welcher den Zentralpräsidenten stellt, drei Vertreter, die übrigen Wahlkreise je zwei Vertreter im Zentralvorstand haben. Der Leitende Ausschuss, dessen Mitglieder bis jetzt immer aus dem Kanton Zürich stammten, besteht inskünftig aus dem Zentralpräsidenten, zwei weiteren Mitgliedern des Zentralvorstandes und dem Zentralsekretär (mit beratender Stimme und Antragsrecht). Die bereinigten Statuten wurden von der Delegiertenversammlung genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 27. Juni 1953 (siehe «Schweizerische Lehrerzeitung» 1961, Nrn. 39 und 40/41).

Q. Reorganisation im ZKLV

Die ständig steigende Arbeitslast, deren sich die Mitglieder des Vorstandes gegenübergestellt sehen, drängt eine Erweiterung des Vorstandes auf. Insbesondere sollte der Presse grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden können. Sodann sollte sich ein Archivar der Akten früherer Jahre annehmen können, damit sie besser griffbereit sind. Zur Erreichung dieses Zieles soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Vorstand von 7 auf 9 Mitglieder zu erweitern. Dies bedingt eine Statutenrevision, bei der auch einige andere Anpassungen an die veränderten Verhältnisse vorgenommen werden können. Die Vorbereitungen sind so zu treffen, dass auf Beginn der neuen Amtsdauer (1. Juli 1962) die revidierten Statuten in Kraft gesetzt werden können. *H. K.*

R. Darlehenskasse

Die Darlehenskasse des ZKLV wurde im Jahre 1961 nicht für neue Darlehen in Anspruch genommen. Aus der Rechnung 1960 wurde noch eine Restdarlehensschuld von Fr. 328.40 in die neue Rechnung übernommen. Zuverlässige und gründliche Erkundigungen, die der Kantonalvorstand beim betreffenden Sektionspräsidenten einholte, zeigten, dass die Darlehensschuldnerin weiterhin in schweren finanziellen Nöten steckte und an eine auch nur ratenweise Tilgung der Darlehensschuld nicht zu denken war. Der Vorstand beschloss hierauf, der Kollegin die restliche Schuld durch Entnahme aus

dem Anna-Kuhn-Fonds zu erlassen und legte eine weitere Spende von Fr. 200.– aus dem gleichen Fonds dazu. Dieser Fall zeigt, dass doch da und dort Situationen entstehen können, wo die Hilfe unserer Organisation angezeigt ist.

S. Unterstützungskasse

Wie aus der Rechnung über den Anna-Kuhn-Fonds hervorgeht, konnte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 254.90 erzielt werden, trotz den unter dem Titel «Darlehenskasse» erwähnten Spenden. Die in den letzten Jahren eher schwache Benützung dieses Fonds zur Ueberwindung finanzieller Schwierigkeiten einzelner Kollegen ist sicher ein Zeichen der günstigen Konjunkturlage. Der Fonds nähert sich per 31. Dezember 1961 mit Fr. 9885.85 der Zehntausendergrenze und dürfte im Jahr 1962 diese Limite übersteigen, sofern nicht aussergewöhnliche Unterstützungen gewährt werden müssen. *W. S.*

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

1. Schweizerischer Lehrerverein

Die im Leitenden Ausschuss des SLV pendent gegewordene Ersatzwahl für Herrn Adolf Suter konnte an der Delegiertenversammlung in Herisau nun vorgenommen werden. In verdankenswerter Weise hat sich Herr Prof. Dr. M. Altwegg, Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland, zur Verfügung gestellt und wurde einstimmig gewählt. Besonderer Dank gebührt Kollege Adolf Suter, der interimsweise das Amt des Zentralquästors weiter ausgeübt hat.

An Stelle von Dr. Baumann wurde Emil Brennwald, PL, Zürich, als Mitglied der Jugendschriftenkommission gewählt. In eine Kommission für die Vorbereitung des Sektors «Schule» an der Landesausstellung 1964 in Lausanne wurde Kollege Alex Zeitz, Zürich, abgeordnet. Wiederum waren Umfragen des SLV über Besoldungen und Fünftagewoche zu beantworten. Der SLV hat zwei zürcherischen Kollegen Darlehen gewährt, und die Fürsorgeinstitutionen haben wiederum fünf Fälle aus dem Kanton Zürich mit insgesamt Fr. 3250.– unterstützt. Die Spenden an den SLV aus unserem Kanton belaufen sich auf rund Fr. 5500.–.

2. Lehrervereine Zürich und Winterthur

Mit dem Lehrerverein Zürich wurde insbesondere die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes beraten und die Aktionen aufeinander abgestimmt. An verschiedenen Versammlungen hatte der Präsident des ZKLV Gelegenheit, über die unternommenen Schritte und den Stand dieser Angelegenheit zu orientieren.

3. Synodalvorstand

Auch im Berichtsjahr wurden die Beziehungen zum Synodalvorstand gepflegt. Zur Behandlung von Geschäften, die in den Kapiteln zur Begutachtung kamen, wurde der Synodalvorstand eingeladen und ins Bild gesetzt über die Stellungnahme des Lehrervereins. An den Referentenkonferenzen hatten die Vertreter des ZKLV Gelegenheit, die Anträge zum Klassenlagerreglement und zum Stundenplanreglement den Kapitelsreferenten zu erläutern. Hiefür sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. *H. K.*

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

37. Sitzung, 14. Dezember 1961, Zürich (Fortsetzung)

Vom Erziehungsrat ist das Klassenlagerreglement verabschiedet worden. Da er sich darin für das Obligatorium der Teilnahme für die Schüler ausgesprochen hat, was finanzielle Konsequenzen nach sich zieht, wird sich der Regierungsrat noch damit zu befassen haben, so dass die Veröffentlichung im «Amtlichen Schulblatt» noch zurückgestellt werden muss. Möglicherweise erfordert die Stellungnahme des Regierungsrates eine Wiedererwägung durch den Erziehungsrat.

In Ihren Begutachtungen zum Stundenplanreglement sind die Schulkapitel weitgehend den Anträgen des ZKLV gefolgt, so dass der Synodalvorstand in der Lage ist, der Erziehungsdirektion einheitliche Begutachtungsergebnisse vorlegen zu können.

Zuhanden der Präsidentenkonferenz vom 5. Januar 1962 und einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Januar 1962 werden die Anträge des Kantonalvorstandes zur Revision unserer Vereinsstatuten bereinigt.

38. Sitzung, 21. Dezember 1961, Zürich

Die Oberstufenkonferenz hat in einer Umfrage festgestellt, dass die Zahl der Verschiebungen von der Real- in die Oberschule am Ende der Bewährungszeit grösser ist, als man erwartet hatte. Sie trägt sich daher mit dem Gedanken, durch eine Revision der Uebertrittsverordnung bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Kantonalvorstand beschliesst, die Angelegenheit vorerst sämtlichen Stufenkonferenzen zur Vernehmlassung zu unterbreiten und erst in einer späteren Konferenz darüber Beschlüsse zu fassen.

Die im KZVF zusammengeschlossenen Personalverbände haben beschlossen, den ZKLV in einem allfälligen Abstimmungskampf am 21. Januar 1962 über die Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes zu unterstützen.

1. Sitzung, 4. Januar 1962, Zürich

Das Thema der Lohnsistierungen bei Studienurlauben von Volksschullehrern wird erneut diskutiert.

Zu einer längeren Aussprache führte ein Artikel des kantonalen Schularztes, Herr Dr. Wespi, im Mitteilungsblatt einer baslerischen Lebensversicherungsgesellschaft, zu welchem dem Kantonalvorstand von etlichen Kollegen schriftliche Aeusserungen zugestellt worden waren.

Der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Januar 1962 wird beantragt, der ZKLV möge für die Abstimmung über die Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Erhöhung der Limite für die Gemeindezulage) die Ja-Parole ausgeben. Für einen allfälligen Abstimmungskampf ersucht der Kantonalvorstand um einen Kredit von Fr. 8000.–.

Gemäss einer städtischen Verfügung können denjenigen städtischen Angestellten, die gezwungenermassen ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadtgemeinde haben, Spesenentschädigungen bis zu Fr. 800.– ausgerichtet werden. Ferner stellt die Stadtkasse für jeden städtischen Angestellten für je zwei Jahre einen Kredit von Fr. 15.– für gemeinsame gesellige Anlässe zur Verfügung. Es gilt abzuklären, ob diese Verfügungen auch für die Lehrer an den stadtzürcherischen Volksschulen Geltung haben. *Eug. Ernst*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49